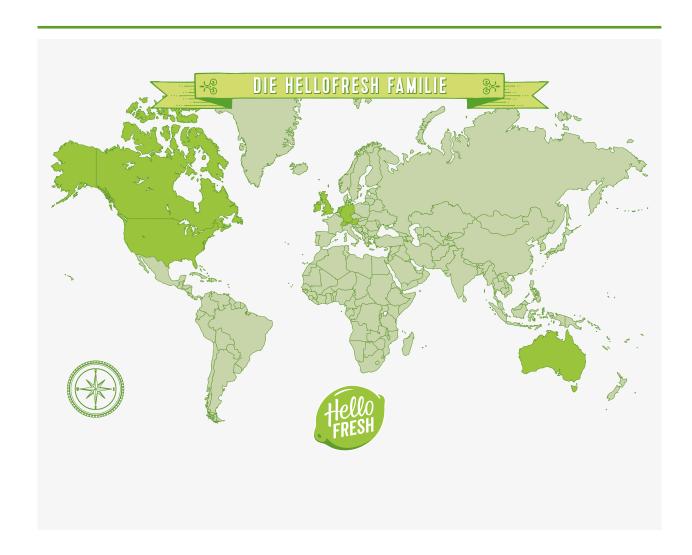


GESCHÄFTSBERICHT 2017



KURZ PROFIL

HelloFresh wurde 2012 gegründet und ist der weltweit führende Anbieter von frischen, gesunden und personalisierten Kochboxen.

Wir bieten den Haushalten in unseren zehn Regionen die Möglichkeit, frische, leckere, hausgemachte Mahlzeiten ohne Planung, ohne Einkaufen und ohne Stress zu genießen. Unsere Kochboxen, werden zu einem günstigen Zeitpunkt direkt an unsere Kunden geliefert und enthalten fast alles, was benötigt wird, um inspirierende Mahlzeiten aus überwiegend lokalen Zutaten herzustellen.

Wir werden angetrieben durch unsere Lieferekette, effiziente Fulfillment Prozesse unterstützt durch innovative Technologien, benutzerfreundliche Websites und Apps.

HELLOFRESH IM ÜBERBLICK

Wesentliche Kennzahlen	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2017	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2016	Wachstum im Jahres- vergleich	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2017	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2016	Wachstum im Jahres- vergleich
Wichtigste Leistungsindikatoren						
Konzern						
Aktive Kunden (in Mio.)	1,45	0,86	68,6%			
Bestellungen (in Mio.)	5,42	3,23	67,7%	18,95	12,39	52,9%
Bestellungen je Kunde	3,75	3,77	(0,5%)			
Mahlzeiten (in Mio.)	39,46	23,90	65,1%	137,43	90,93	51,3%
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR)	46,62	49,12	(5,1%)			
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR)	49,52	49,12	0,8%			
USA						
Aktive Kunden (in Mio.)	0,89	0,43	105,7%			
Bestellungen (in Mio.)	3,04	1,39	118,6%	10,63	5,10	108,4%
Bestellungen je Kunde	3,43	3,22	6,3%			
Mahlzeiten (in Mio.)	20,70	9,66	114,4%	72,24	35,29	104,7%
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR)	49,46	57,10	(13,4%)			
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR)	53,95	57,10	(5,5%)			
International						
Aktive Kunden (in Mio.)	0,56	0,43	30,9%			
Bestellungen (in Mio.)	2,38	1,84	29,3%	8,32	7,29	14,1%
Bestellungen je Kunde	4,27	4,33	(1,3%)			
Mahlzeiten (in Mio.)	18,76	14,24	31,7%	65,20	55,54	17,4%
Durchschnittlicher Bestellwert (EUR)	42,94	43,12	(0,4)%			
Durchschnittlicher Bestellwert bei konstanten Wechselkursen (EUR)	43,85	43,12	1,7%			

Wesentliche Kennzahlen	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2017	3-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2016	Wachstum im Jahres- vergleich	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2017	12-Monats- Zeitraum zum 31. Dezember 2016	Wachstum im Jahres- vergleich
Ertragslage						
Konzern						
Umsatzerlöse	252,8	158,7	59,3%	904,9	597,0	51,6%
Umsatzerlöse bei konstanten Wechselkursen	268,5	158,7	69,1%	923,7	597,0	54,7%
Deckungsbeitrag (in EUR)*	65,1	28,9	124,8%	207,8	101,4	104,9%
Deckungsbeitrag (in % der Umsatzerlöse)	25,7%	18,2%	7,5 pp	23,0%	17,0%	6,0 pp
AEBITDA (in EUR)	(6,1)	(16,3)	62,6%	(70,1)	(82,6)	15,2%
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	(2,4%)	(10,3%)	7,9 pp	(7,7%)	(13,8%)	6,1 pp
USA						
Umsatzerlöse	150,7	79,5	89,5%	545,2	286,9	90,1%
Umsatzerlöse bei konstanten Wechselkursen	164,2	79,5	106,5%	557,8	286,9	94,4%
Deckungsbeitrag (in EUR)*	40,5	12,2	231,1%	125,6	33,9	270,8%
Deckungsbeitrag (in % der Umsatzerlöse)	26,9%	15,4%	11,5 pp	23,0%	11,8%	11,2 pp
AEBITDA (in EUR)**	(0,7)	(7,9)	91,1%	(40,5)	(48,0)	15,6%
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	(0,5%)	(10,0%)	9,5 pp	(7,4%)	(16,7%)	9,3 pp
International						
Umsatzerlöse	102,0	79,2	28,8%	359,6	310,1	16,0%
Umsatzerlöse bei konstanten Wechselkursen	104,2	79,2	31,7%	365,8	310,1	18,0%
Deckungsbeitrag (in EUR)*	26,6	17,4	53,1%	87,1	69,3	25,6%
Deckungsbeitrag (in % der Umsatzerlöse)	26,1%	22,0%	4,1 pp	24,2%	22,3%	1,9 pp
AEBITDA (in EUR)**	2,8	(5,4)	151,5%	(9,5)	(27,5)	65,6%
AEBITDA (in % der Umsatzerlöse)	2,7%	(6,9%)	9,6pp	(2,6%)	(8,9%)	6,2 pp
Vermögens- und Finanzlage des Konzerns						
Nettoumlaufvermögen	(62,1)	(30,8)		(62,1)	(30,8)	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	339,9	57,5		339,9	57,5	
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	(13,1)	(33,0)		(45,5)	(76,1)	

^{*}Abzüglich aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

^{**}Einschliesslich Holding Nachlass in höhe von eur 1,1 mio. Für das Segment USA und EUR 0,7 mio. für das Segment International

INHALTSVERZEICHNIS

Α	AN UNSERE AKTIONÂRE	. 7
	Schreiben des Vorstands	. 7
	Bericht des Aufsichtsrates	. 9
	Unternehmensstrategie	13
В	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	17
	1. Grundlagen des Konzerns	17
	2. System zur Leistungsbewertung	20
	3. Wirtschaftliche Situation	24
	4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	29
	5. Bericht über Risiken und Chancen	36
	6. Ausblick	43
	7. Ergänzender Lagebericht zum Einzelabschluss der HelloFresh SE	45
	8. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)	49
	9. Zusammengefasster nicht finanzieller Bericht	49
	10. Vergütungsbericht	49
	11. Übernahmerecht	52
С	KONZERNABSCHLUSS	58
	Konzernbilanz	58
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	60
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	61
	Konzern-Kapitalflussrechnung	62
	Anhang zum Konzernabschluss	64
D	WEITERE INFORMATIONEN10)9
	Erklärung des Vorstandes zur Verantwortung	09
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	10
	Glossar	16
	Finanzkalender	18
	Impressum	19

AN UNSERE AKTIONÄRE



Thomas W. Griesel

Tobias Hartman

Dominik S. Richter

Christian Gaertner

SCHREIBEN DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2017 war ein sehr ereignisreiches Jahr für HelloFresh, denn wir sind mit unserer Mission "We want to change what people eat. Forever." entscheidend vorangekommen.

Was vor sechs Jahre nur eine Idee auf einem leeren Blatt Papier war, hat sich zu einem globalen Phänomen entwickelt. Millionen von Menschen denken nun anders über ihr nächstes Abendessen, das Kochen und wie sie wertvolle Zeit mit Aktivitäten verbringen können, die Spaß machen. Unser bisher größter Meilenstein war sicher unser Börsengang, den wir mit der Notierung an der Frankfurter Börse am 2. November erfolgreich abgeschlossen haben.

Und hier noch einige weitere Zahlen, die zeigen, wie unglaublich erfolgreich das Jahr 2017 für uns war:

Am Ende des Jahres hatten wir etwa 1,5 Mio. aktive Kunden, die in 10 Märkten mehr als 137,4 Mio. Mahlzeiten konsumiert haben. Unsere Kochboxen ermöglichen nicht nur immer mehr Menschen, schmackhafte, frische und gesunde Mahlzeiten zu genießen. Mit unseren Menüplänen können sie darüber hinaus bessere Entscheidungen treffen und ihr Wohlbefinden und ihre Zufriedenheit insgesamt erhöhen.

Um unsere Relevanz für Millionen von Haushalten weltweit auszubauen und 2018 zum Lebensmittelversorger ihrer Wahl zu werden, wollen wir

- unser Produktangebot weiter ausbauen, indem wir die Wahlmöglichkeiten unserer Kunden erhöhen;
- Millionen von Feedback-Punkten berücksichtigen, um unsere Angebote und Menüpläne weiter zu verbessern und zu individualisieren;
- unseren Menüplanungsprozess weiter verfeinern, damit jede Woche eine Auswahl an HelloFresh-Rezepten zur Verfügung steht, die keine Wünsche offen lässt;
- · unser Netzwerk an vertrauenswürdigen Landwirten und unseren Lieferantenstamm kontinuierlich ausbauen;
- in die Kapazitäten und Prozesse unserer Lieferzentren investieren;
- · die Lebensmittelverschwendung in unserer Lieferkette durch zuverlässige Planungstools und direkte Just-in-Time-Lieferprozesse minimieren.

Diese Initiativen waren größtenteils schon Teil unserer Strategie für 2017 und konnten in sehr attraktive Wachstumsraten umgesetzt werden, die in allen unseren Märkten zu beobachten waren und sich konzernweit auf 52 % beliefen.

Aus Finanzierungssicht war 2017 bisher unser betriebsamstes Jahr: Im Januar 2017 haben wir eine Eigenkapitalfinanzierungsrunde über EUR 85,7 Mio. zum Abschluss gebracht, im Mai konnten wir eine syndizierte Bankkreditlinie über EUR 60,0 Mio. aushandeln (von der bislang nur EUR 30,0 Mio. in Anspruch genommen sind) und im November haben wir mit unseren Börsengang EUR 285,5 Mio. eingenommen. Damit verfügen wir über eine starke Bilanzposition, um unsere Wachstumspläne umzusetzen, uns weltweit als Branchenführer zu positionieren, unseren Kunden erstklassige Produkte zu liefern und unseren Wert für unsere Aktionäre zu steigern.

Wir möchten Ihnen für das Vertrauen danken, das Sie in HelloFresh als ein noch junges Unternehmen in einer Branche gesteckt haben, die wir vor sechs Jahren als Pionier erschlossen und der wir seitdem ganz klar unseren Stempel aufgedrückt haben. Wir werden weiterhin hart und zielstrebig daran arbeiten, Ihr Vertrauen und das unserer Millionen von Kunden zu rechtfertigen, weil wir wissen, dass es nur wenige Dinge gibt, die unser Leben so stark prägen wie die Essensentscheidungen, die wir täglich treffen.

Berlin, 20. März 2018

Dominik S. Richter Chief Executive Officer Thomas W. Griesel Chief Operating Officer und Chief Executive Officer International

Christian Gaertner Chief Financial Officer **Tobias Hartmann** Chief Strategy Officer und President North America

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2017 war für die HelloFresh SE ein sehr erfolgreiches Jahr. Besonders hervorzuheben ist dabei der Börsengang der Gesellschaft mit Zulassung ihrer Aktien zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse.

Der Handel mit Aktien der HelloFresh SE begann am 2. November 2017 mit einem finalen Angebotspreis von Euro 10,25 pro Aktie. Dies entsprach einer Marktkapitalisierung in Höhe von Euro 1,7 Mrd. Der gesamte Bruttoerlös aus dem Börsengang betrug bemerkenswerte Euro 285,5 Mio.

Die Nettoerlöse aus der entsprechenden Kapitalerhöhung sind ausschließlich der HelloFresh SE zugeflossen, die diese Mittel u. a. für ihr weiteres Wachstum und den Ausbau ihrer führenden Marktposition weltweit verwenden wird.

Nachfolgend möchte ich Sie nun über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2017 informieren:

Überwachung der Geschäftsführung und weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach den gesetzlichen Anforderungen, der Satzung der HelloFresh SE, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 29. August 2016, zuletzt geändert durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. Dezember 2017 (nachfolgend auch "Geschäftsordnung des Aufsichtsrats") und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch "DCGK") obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Er hat sich regelmäßig und ausführlich über die Geschäftspolitik, wesentliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie den Gang der Geschäfte sowohl in schriftlicher Form als auch mündlich informieren lassen. Insbesondere hat der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden.

Geschäfte, die nach der Satzung und/oder der Geschäftsordnung des Vorstandes der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften wurden vor der Beschlussfassung vom Vorstand erläutert und zwischen Aufsichtsrat und Vorstand diskutiert. Die Erörterungen fanden entweder in den Sitzungen des gesamten Aufsichtrates bzw. seiner Ausschüsse oder im Austausch mit dem Vorstand außerhalb der Aufsichtsratssitzungen statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erörterte prüfungsrelevante Themen außerhalb der Sitzungen und ohne Beteiligung des Vorstandes mit dem Abschlussprüfer.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand zudem auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Insbesondere die folgenden Themen sind im Geschäftsjahr 2017 vom Aufsichtsrat intensiv beraten und geprüft worden:

- Der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 sowie das Ergebnis des ersten Halbjahres 2017
- · Die unterjährige Unternehmensentwicklung
- Die Umsatz- und Ergebnisplanung der HelloFresh SE für das Jahr 2018
- Die strategische Aufstellung und die Strukturierung der Gruppe und der Unternehmensorganisation

- Die Prüfungsplanung und die Quartalsberichte der internen Revisionsabteilung und dabei auch strategische Überlegungen zur Positionierung und Präsenz in Nord-Amerika
- Die Einladung für und die Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung 2017 mit den Beschlussvorschlägen
- Bestellung eines weiteren Vorstandsmitglieds
- Die Gewährung weiterer Aktienoptionen an den Vorstand als Bestandteil ihres Vergütungspakets
- Textliche Anpassungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Vorstand
- · Die Entsprechenserklärung zum DCGK und damit verbunden die Festlegung von weiteren Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat haben auch im Geschäftsjahr 2017 zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen gearbeitet. Im Rahmen des ständigen und intensiven Dialogs zwischen den Gremien hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung und des Risikomannagements beraten.

Wesentliche Merkmale der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sind die unverzügliche Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Vorstand über wichtige Ereignisse sowie die Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates bei Geschäften mit grundlegender Bedeutung, bei Geschäften der Vorstandsmitglieder sowie der ihnen nahestehenden Personen mit der Gesellschaft und bei der Übernahme von Nebentätigkeiten außerhalb des Unternehmens. Darüber hinaus nahm der Vorstand auch im Geschäftsjahr 2017 geschlossen an allen Aufsichtsratssitzungen teil.

Aufsichtsratszusammensetzung und Ausschüsse

Dem Aufsichtsrat gehören nach der Satzung der HelloFresh SE sieben (7) Mitglieder an. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates werden als Vertreter der Anteilseigner durch die Hauptversammlung gewählt. Einer Arbeitnehmermitbestimmung unterliegt der Aufsichtsrat nicht.

Der Aufsichtsrat verfügte im Geschäftsjahr 2017 über die folgenden drei Ausschüsse:

- Prüfungsausschuss (audit committee)
- Vergütungsausschuss
- Präsidial- und Nominierungsausschuss

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HelloFresh SE hat aktuell sieben (7) Mitglieder. Im Berichtsjahr gab es eine personelle und strukturelle Veränderung im Aufsichtsrat. In der Hauptversammlung am 16. Februar 2017 wurde (i) die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von ursprünglich sechs (6) auf sieben (7) erhöht und (ii) Ugo Arzani als siebtes (7.) Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Personelle Veränderungen im Vorstand

Der Vostand der HelloFresh SE hatte bis August 2017 drei (3) Mitglieder (Dominik Richter, Thomas Griesel und Christian Gärtner). Im August 2017 wurde Tobias Hartmann als viertes Vorstandsmitglied bestellt. Er ist u. a. als Chief Strategy Officer (CSO) für die Gesamtstrategie des Unternehmens und als President North America für die Tätigkeit der HelloFresh Gruppe in Nord-Amerika, d.h. konkret derzeit in den USA und Canada, verantwortlich.

Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse

Das Aufsichtsratsplenum tagte im Geschäftsjahr 2017 vier (4) Mal.

Der Prüfungsausschuss hielt insgesamt drei (3) Sitzungen, der Präsidial- und Nominierungsausschuss eine (1) Sitzung ab.

Über das Ergebnis der Ausschusssitzungen wurde in der jeweils nachfolgenden Plenarsitzung berichtet.

Dmitry Falkovich war an der Teilnahme einer Aufsichtsratssitzung verhindert. Im Übrigen haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrates an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

An den Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates waren stets alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses vertreten. Der Vorstand nahm an allen Sitzungen des Plenums geschlossen teil. Er berichtete dem Aufsichtsrat dabei umfassend zum Gang der Geschäfte der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Umsatzentwicklung und der Rentabilität der Gesellschaft, zur Lage der Gesellschaft und über die Geschäftspolitik. Die Berichte des Vorstandes wurden auch dem abwesenden Mitglied zugänglich gemacht. Der Inhalt der Berichte des Vorstandes wurde intensiv mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die Berichte entsprechen thematisch und in Bezug auf ihren Umfang den gesetzlichen Anforderungen, guter Corporate Governance und den Anforderungen des Aufsichtsrates.

Die Sitzungen des Plenums waren im Geschäftsjahr 2017 insgesamt von den Vorbereitungen für den Börsengang geprägt. In diesem Zusammenhang informierte der Vorstand regelmäßig zu den IPO-Vorbereitungen und beriet der Aufsichtsrat über die weiteren Schritte. Dabei hat der Aufsichtsrat insbesondere der IPO-Kapitalerhöhung zugestimmt. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit Änderungen und Ergänzungen zum Amended Virtual Stock Program 2016, stimmte der Gewährung virtueller Optionen zu, billigte die Anpassung des Budgets und legte den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat fest.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss sowie dem Bericht zur Lage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016. Zudem erörterte der Prüfungsauschuss Quartalsergebnisse für das Geschäftsjahr 2017, stimmte sich über den allgemeinen Prüfungsprozess ab und befasste sich mit den Pflichten der Gesellschaft im Anschluss an den Börsengang.

Über die Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse hinaus wurden einzelne Themen auf Telefonkonferenzen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse besprochen. Zudem wurden zahlreiche Beschlüsse des Aufsichtsrates sowie des Präsidial- und Nominierungsausschusses im Umlaufverfahren gefasst.

Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds bei der Behandlung von Themen im Aufsichtsrat sind nicht aufgetreten.

Corporate Governance

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat sehen sich den Prinzipien einer guten Corporate Governance gemäß der Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" verpflichtet. Im Rahmen der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2017 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand im Dezember 2017 erstmals eine Entsprechenserklärung für die HelloFresh SE gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese ist im vorliegenden Geschäftsbericht 2017 abgedruckt (siehe Seite []) und wurde ebenfalls auf der Internetseite der HelloFresh SE im Bereich Investor Relations unter www.hellofreshgroup.com veröffentlicht. Die wenigen Abweichungen vom DCGK sind in der Erklärung dargelegt.

Weitere Informationen zur Corporate Governance in der Gesellschaft enthält der Corporate-Governance-Bericht.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Büro Berlin, gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag verhandelt, Prüfungspunkte vorgegeben und den Auftrag erteilt. Die vereinbarten Prüfungsschwerpunkte waren:

- · Prüfung der Buchführung
- Prüfung des Jahresabschlusses, einschließlich der Überprüfung und Analyse des Risikofrüherkennungssystems
- Prüfung des Konzernabschlusses nach IFRS
- Prüfung des zusammengefassten Lageberichtes der HelloFresh SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017

Wesentliche Schwachstellen des internen Kontrollsystems, des Risikofrüherkennungssystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind von dem Abschlussprüfer nicht festgestellt worden. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und eine schriftliche Erklärung dazu eingeholt. Die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern zugesandt. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der HelloFresh SE geprüft. Das Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und das Ergebnis seiner eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer. Der Aufsichtsrat sieht nach seiner abschließenden Prüfung keinen Anlass, Einwendungen gegen die Abschlussprüfung zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der HelloFresh SE für das Geschäftsjahr 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss 2017 der HelloFresh SE ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für ihre ausgezeichnete Arbeit und ihren hohen persönlichen Einsatz im Geschäftsjahr 2017.

Berlin, den 20. März 2018

Für den Aufsichtsrat

[Unterschrift des Aufsichtsratsvorsitzenden]

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Unsere Mission ist es, dass jeder Haushalt eine frische, schmackhafte und gesunde Mahlzeit genießen kann, ohne sich mit einer lästigen Rezeptsuche und einem aufwändigen Einkauf belasten zu müssen. Als Hersteller von Konsumgütern basiert unsere Unternehmensstrategie auf unserer Produktstrategie und den Kernkompetenzen, die wir in den letzten Jahren aufgebaut haben. Wir glauben, dass wir uns mit unserem Leistungsversprechen, der fortlaufenden Erweiterung unserer Produktpalette und unserer Innovation ebenso wie mit der kontinuierlichen Optimierung unserer Logistik- und Lieferketten und der laufenden Individualisierung unseres Angebots als globaler Marktführer für Kochboxen positionieren. Wir gehen davon aus, dass wir von der rasanten Marktentwicklung in unserer Branche profitieren können, wenn wir unsere Strategie weiterhin so vorhersehbar und konsequent umsetzen, wie es für HelloFresh in den letzten Jahren charakteristisch war.

Stärkere Marktdurchdringung

Wir sehen in den Ländern, in denen wir derzeit geschäftstätig sind, noch ein erhebliches Wachstumspotenzial in unserer Branche. Im Drei-Monatszeitraum zum 31. Dezember 2017 hatten wir 1,45 Mio. Kunden. In den 10 von uns bedienten Ländern gibt es aber 238 Mio. Haushalte und somit ist das Expansionspotenzial ganz erheblich.

Größere Produktpalette und verstärktes Cross Selling

Neben unserer zunehmenden Marktdurchdringung bieten sich uns auch ausgezeichnete Möglichkeiten, um den Lieferumfang von Mahlzeitenangeboten an unsere Zielkunden zu erweitern. Momentan bieten wir schwerpunktmäßig Abendessen an Werktagen an, wir haben jedoch begonnen, mit anderen Mahlzeitenangeboten wie beispielsweise Frühstücksoptionen, Obstkörben und Premium-Mahlzeiten zu experimentieren, und wir planen eine Ausweitung unseres Angebots auf zusätzliche Einsatzmöglichkeiten wie Wochenendmahlzeiten und Mittagsangebote. Außerdem befinden sich weitere Produktlinien in der Versuchsphase, beispielsweise Wein- und Smoothie-Konzepte, Einzelhandel, Mahlzeiten in verschiedenen Zubereitungsstufen und Verkaufsautomaten.

Personalisierung und größere Auswahl

In Bezug auf die Wahlmöglichkeit von Mahlzeiten haben wir in den meisten unserer Märkte, in denen wir zu Beginn keine oder nur eine sehr begrenzt Auswahl angeboten haben, bereits die Auswahl auf sieben bis zwölf wöchentlich wechselnde Rezepte erweitert. Wir planen, die Anzahl der auswählbaren Rezepte künftig weiter zu erhöhen. Außerdem lernen wir laufend durch die Bewertungen der wöchentlichen Rezepte und vielfache sonstige Kundendatenpunkte, welche Art von Rezepten bei den Kunden im Trend liegen, und wir beziehen das Gelernte in unseren Rezeptentwicklungs- und anschließenden Menüzusammenstellungsprozess ein. Wir nutzen auch das von Kunden erteilte Feedback, um unsere Personalisierungsmerkmale weiterzuentwickeln, damit die Rezepte besser auf die von den Kunden angegebenen Präferenzen abgestimmt werden können.

Erhöhung unserer geografischen Reichweite

Wir sind der Ansicht, dass attraktive Möglichkeiten für eine selektive Ausweitung unserer geografischen Reichweite entweder mittels organischer Neugründungen oder des gezielten Erwerbs bestehender Unternehmen bestehen. Wir haben unseren Geschäftsbetrieb 2012 in Deutschland, Österreich, Australien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich begonnen und anschließend 2013 in die USA und 2015 nach Belgien ausgeweitet. Im zweiten Quartal 2016 weiteten wir unsere Geschäftstätigkeit in die Schweiz und nach Kanada aus. Im Geschäftsjahr 2017 haben wir den Geschäftsbetrieb in Luxemburg ausgerollt und nach Westaustralien expandiert. Bei unserer künftigen geografischen Ausweitung wird der Fokus voraussichtlich auf Märkten liegen, in denen Kunden mit relativ hohen verfügbaren Einkommen angesiedelt sind und die eine entwickelte Infrastruktur und eine hohe Internetdurchdringung vorweisen können.

Verbesserte Finanzkennzahlen durch Größenvorteile und operative Verbesserungen

Unsere Nettoverluste sind im Wesentlichen auf die Kosten zurückzuführen, die in Verbindung mit dem Aufbau und Wachstum unserer Geschäftsbetriebe entstanden sind. In dem Maße, in dem unser Geschäftsbetrieb wächst, rechnen wir auch mit zunehmenden Größenvorteilen. Größenvorteile wirken sich positiv auf unsere Ausgaben für die Beschaffung aus. Wenn wir von unseren Lieferanten mit der Zeit größere Mengen abnehmen können, sind wir in einer stärkeren Verhandlungsposition, um Preissenkungen auszuhandeln. Zunehmende Größenvorteile ermöglichen uns, direkte Beziehungen zu Landwirten aufzubauen und den Anteil an Zutaten zu erhöhen, die wir direkt vom Erzeuger beziehen. Mit einem größeren Kundenstamm profitieren wir gewöhnlich von mehr Weiterempfehlungen, sodass wir unseren Vorsprung gegenüber kleineren Wettbewerbern ausbauen können. Größenvorteile helfen auch dabei, dass wir unsere aktuellen Fixkosten auf zunehmend mehr Lieferungen und Mahlzeiten verteilen. Die Fixkostenkomponente ist derzeit relativ hoch, da wir freie Kapazitäten in unseren Lieferzentren halten, um künftig noch Wachstumspotenzial zu haben. Auch auf unsere allgemeinen Verwaltungskosten in Prozent der Umsatzerlöse werden sich den Erwartungen zufolge unsere wesentlichen operativen Vorteile mittelfristig positiv auswirken.

Wir sehen beträchtliche Möglichkeiten zur Senkung unserer Einzelkosten, indem wir die Unit Economics (Gewinn aus der einzelnen Transaktion) für die Faktoren Zutaten, Produktion, Verpackung und Auslieferung steigern. Wir haben insgesamt bereits eine erhebliche Senkung der Ausgaben in Prozent der Umsatzerlöse erreicht, was uns ermöglichte, unsere operativen Margen weiterhin bedeutend zu erhöhen, während wir unseren Fokus weiterhin auf ein rasantes Wachstum unserer Geschäftstätigkeit setzen. Unser bereinigtes EBITDA, ausgedrückt als Prozentsatz der Umsatzerlöse, verbesserte sich von minus 13,8 % in dem am 31. Dezember 2016 beendeten Geschäftsjahr auf minus 7,6 % in dem am 31. Dezember 2017 beendeten Geschäftsjahr. In einigen der Länder, in denen wir geschäftstätig sind, haben wir bereits ein ausgeglichenes Ergebnis gemessen am bereinigten EBITDA erreicht. Unser strategisches Ziel besteht darin, unsere Marge weiter zu erhöhen und im 4. Quartal 2018 konzernweit ein ausgeglichenes Ergebnis gemessen am bereinigten EBITDA auszuweisen für das Quartal.

Verstärkte Automatisierung unserer Lieferzentren

Eine attraktive Möglichkeit besteht für uns in der Weiterführung der Automatisierung unserer Lieferzentren an unseren internationalen Standorten. Dadurch könnten wir nicht nur die Unit Economics steigern, sondern auch eine breitere Auswahl ermöglichen und die Personalisierung unserer Leistungen vorantreiben. Zu diesem Zweck planen wir, in den Jahren 2018 und 2019 in unseren Lieferzentren ein Investitionsprogramm zur modularen (Halb-)Automatisierung umzusetzen.

B ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1.	GR	UNDLAGEN DES KONZERNS	. т/
	1.1	Geschäftsmodell	. 17
		1.1.1 Allgemeine Informationen	17
		1.1.2 Geschäftsmodell	17
	1.2	Forschung und Entwicklung	. 20
2.	SYS	STEM ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG	. 20
	2.1	Finanzielle Leistungsindikatoren	. 21
	2.2	Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	. 22
3.		RTSCHAFTLICHE SITUATION	
	3.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	. 24
		3.1.1 Internationaler Markt	
		3.1.2 USA	25
		Lage auf dem Lebensmittelmarkt	
		Geschäftsverlauf	
	3.4	Aktie und gezeichnetes Kapital von HelloFresh	. 28
	3.5	Allgemeine Erklärung des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage	. 28
4.		RMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS	
		Ertragslage des Konzerns	
		Finanzlage des Konzerns	
	4.3	Vermögenslage des Konzerns	. 32
	4.4	Ertragslage der berichtspflichtigen Segmente	. 33
		4.4.1 Ertragslage des Segments USA	33
		4.4.2 Ertragslage des Segments International	34
	4.5	Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	. 35
5.		RICHT ÜBER RISIKEN UND CHANCEN	
	5.1	Risikobericht	
		5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem	37
		5.1.2 Risikoberichterstattung und -methodologie	
		5.1.3 Risikobereiche	
		5.1.4 Gesamtrisikobeurteilung durch den Vorstand	
	5.2	Chancenbericht	. 42

6.	AUSBLICK	13
	6.1 Makroökonomische Rahmenbedingungen	43
	6.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2017	44
	6.3 Prognosebericht für 2018	44
7.	ERGÄNZENDER LAGEBERICHT ZUM EINZELABSCHLUSS DER HELLOFRESH SE 4	45
	7.1 Grundlegende Informationen	45
	7.2 Entwicklung der HelloFresh SE	45
	7.2.1 Ertragslage der HelloFresh SE	46
	7.2.2 Vermögenslage der HelloFresh SE	47
	7.2.3 Finanzlage der HelloFresh SE	48
	7.3 Risiken und Chancen	48
	7.4 Prognosebericht	48
	7.5 Abhängigkeitsbericht	48
8.	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE)	19
9.	ZUSAMMENGEFASSTER NICHT FINANZIELLER BERICHT	19
10.	VERGÜTUNGSBERICHT	19
	10.1 Vergütung des Vorstands	49
	10.2 Vergütung des Aufsichtsrats	51
11.	ÜBERNAHMERECHT	52

GRUNDLAGEN DES KONZERNS 1.

1.1 Geschäftsmodell

Unter unserem Markennamen HelloFresh bieten wir mehr als 1,45 Millionen aktiven Kunden (im Quartal zum 31. Dezember 2017) in 10 Ländern frische, gesunde und speziell auf sie zugeschnittene Mahlzeiten an. Wir wollen, dass die Menschen in den Ländern, in denen wir aktiv sind, stressfrei frische, leckere und selbst zubereitete Mahlzeiten genießen können, ohne selbst dafür planen und einkaufen zu müssen. Unsere wichtigste Produktlinie, die Kochboxen, liefern wir unseren Kunden zu einem Zeitpunkt ihrer Wahl direkt nach Hause. Sie enthalten fast alles, was man für abwechslungsreiche Mahlzeiten braucht, und die Produkte kommen, soweit möglich, aus regionalem Anbau. Als Vorreiter in unserer Branche profitieren wir von einem Wissens- und Erfahrungsvorsprung und können so erhebliche Marktchancen nutzen.

1.1.1 Allgemeine Informationen

2011 in Berlin gegründet, gehörte HelloFresh zu den ersten Anbietern von Kochboxen, wie wir sie heute kennen. Kurz nachdem die Unternehmensgründer in ihren Küchen die ersten Kochboxen zusammengestellt hatten, begannen wir mit unserer Expansion in Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien, dann folgten Österreich, Australien, die USA (ohne Alaska, Hawaii und Außengebiete), Belgien, Kanada, die Schweiz und zuletzt Luxemburg. Mit Aktivitäten in zehn Ländern über drei Kontinente verteilt hat sich HelloFresh nach unserer eigenen Einschätzung sowohl im Hinblick auf die geographische Reichweite als auch bezüglich der Umsatzerlöse und Zahl der aktiven Kunden im Quartal zum 31. Dezember 2017 zum größten Anbieter auf dem weltweiten Markt für Kochboxen entwickelt.

Das Geschäft von HelloFresh wird auf Grundlage von zwei geografischen Regionen gesteuert, denen auch unsere Geschäfts- bzw. Berichtssegmente entsprechen: "International" und "USA". Zum Segment International gehören unsere Geschäftsaktivitäten in Großbritannien (GB), den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Australien, Deutschland, Österreich, Kanada und der Schweiz. Das Segment USA umfasst unser Geschäft in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA).

1.1.2 Geschäftsmodell

Unser Geschäftsmodell unterscheidet sich von dem einer Einzel- oder Lebensmittelhandelskette, da wir das Konzept der traditionellen Lebensmittel-Lieferkette revolutioniert haben. Ausgehend vom Kunden sind in unserem Abosystem keine zwischengeschalteten Stellen wie Vertriebsunternehmen oder Großhändler mehr notwendig und Lebensmittelverschwendung, die zu den größten Kostentreibern in der klassischen Lebensmittel-Lieferkette zählt, wird in unserer Lieferkette fast vollständig vermieden. Wir arbeiten eng mit einem Netzwerk aus über 600 Lieferanten, vorzugsweise mit kurzen Transportwegen, zusammen, sodass wir die Zutaten für unsere Mahlzeiten nach Bedarf und in den benötigten Mengen beziehen können. Bei allen verderblichen Produkten versuchen wir, jegliche Vorratshaltung zu vermeiden, indem wir von von unseren Lieferanten nur die Mengen beziehen, die unsere Kunden auch bestellt haben. Die Kochboxen werden in Lieferzentren mit Kühllagern, deren Zahl wir jüngst zum Zwecke der weiteren Expansion erhöht haben, mit den Zutaten befüllt. Von dort erfolgt die Auslieferung in Isolierverpackungen, in bestimmten Märkten auch in Kühlfahrzeugen, um sicherzustellen, dass die Mahlzeiten mit einem hohen Frischegrad ausgeliefert werden. In der Regel erfolgt die Lieferung an den Kunden ohne Aufpreis.

Unsere wichtigsten Geschäftsprozesse laufen daten- und technologiegestützt. Unsere speziell entwickelte Software-Suite ermöglicht es uns, auf Grundlage der wöchentlichen Mahlzeitenpläne effiziente Kaufentscheidungen bei der Beschaffung der Zutaten zu treffen. Gleichzeitig fließen Rückmeldungen über die Preise und Verfügbarkeit der Zutaten in die neuen Pläne ein. Die Software erstellt automatisch wöchentliche Lieferpläne für die Produktion und die Lieferung an unsere Kunden innerhalb der von diesen angegebenen Lieferfenstern und stellt Daten zur Optimierung unserer Produkte und Prozesse zur Verfügung. Außerdem ermöglicht

unsere Technologie-Plattform dem Marketingteam ein besseres Verständnis der unterschiedlichen Kontaktpunkte der Kunden mit unserem Unternehmen (Customer Touch Points) und hilft dabei, diejenigen Kunden herauszufiltern und an HelloFresh zu binden, die gemessen an ihren Akquisitionskosten einen hohen Kundenlebenswert haben (Customer Lifetime Value; d. h. Deckungsbeitrag, den ein Kunde während seines gesamten "Kundenlebens" realisiert).

Ein individueller Kochboxenplan, abgestellt auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kunden

Wir übernehmen für unsere Kunden Planung und Einkauf, reduzieren so ihren Stress und minimieren gleichzeitig die Lebensmittelverschwendung. Unser Leistungsversprechen ruht auf fünf Säulen: Spaß beim Kochen, Individualisierung und Personalisierung, ein gutes Preis-Leistungsverhältnis, High-Convenience-Produkte und eine hohe Qualität unseres Angebots. Nach ihrer Registrierung können die Kunden ihren Menüplan unter Berücksichtigung ihrer Ernährungspräferenzen, ihres Zeitplans und der Größe ihres Haushalts zusammenstellen. Je nach Markt können die Kunden zwischen Boxen mit zwei, drei, vier oder fünf Mahlzeiten mit klassischen, vegetarischen, Familien- oder anderen Menüplänen wählen. Bei jedem Plan können die Kunden eine Auswahl aus sich wöchentlich ändernden Rezepten treffen. Unser engagiertes Team aus Köchen und Ernährungsberatern stellt jede Woche Menüpläne mit neuen Gerichten zusammen, die in der Regel in 30 Minuten zubereitet sind. Je nach Markt und Plan haben unsere Kunden die Wahl aus bis zu 14 verschiedenen Rezepten. Bei der Zusammenstellung neuer Rezepte achten unsere Köche und Ernährungsberater darauf, dass eine große Bandbreite an Ernährungspräferenzen wie vegetarisch, kalorienarm oder schnell und einfach abgedeckt ist.

Datenbasierte Zusammenstellung der Gerichte und Menüoptimierung

Wir schaffen für unsere Kunden einen Mehrwert, indem wir Gerichte zusammenstellen, die einfach, schmackhaft und inspirierend sind. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen diesen drei Aspekten führt zu Rezepten, die von unseren Kunden sehr positiv bewertet werden.

Die Zusammenstellung der Gerichte basiert auf quantitativen und qualitativen Grundsätzen. In unseren Rezepten vereinen wir die Erfahrung unserer Köche und ihr Wissen über Ernährungstrends mit Anregungen unserer Kunden, insbesondere auf Grundlage von Kundenbewertungen und zutatenbasierten Datenpunkten. Wir haben ein Testprotokoll auf Grundlage eines standardisierten Prozessmodells (Stage-Gate-Modell) mit Gremien interner Stakeholder und externer Kunden entwickelt, um sicherzustellen, dass neu entworfene Gerichte unseren Kriterien und wesentlichen Testindikatoren genügen.

Unsere wöchentliche Menüauswahl ist darüber hinaus in hohem Maße quantitativ ausgerichtet und ermöglicht die Kombination einer beliebigen Anzahl an Gerichten, sodass eine möglichst große Bandbreite an Ernährungspräferenzen, Lifestyle-Entscheidungen und anderen Merkmalen abgedeckt ist. Mit unserem Softwareoptimierungs-Tool können wir alle quantitativen und qualitativen Aspekte der Rezeptbewertungen, die wir wöchentlich z. B. in Bezug auf die Preise, Zutaten und Geschmackskombinationen unserer Rezepte erhalten, erfassen und analysieren. So können wir unser Angebot optimieren und auf die Wünsche unserer Kunden in Bezug auf Proteingehalt, abwechslungsreiche Küche, ausgefallene Zutaten und Menüzusammenstellungen ausrichten.

Produktinnovation

Die Qualität unserer Gerichte und unseres Produktangebots ist das Ergebnis eines strukturierten und datenbasierten Produktentwicklungsansatzes. Die Produktinnovation ergänzt die Entwicklung neuer Rezepte und Menüplanung. Unser Kernangebot umfasst Menüpläne für die Classic Box, die Veggie Box und die Familien-Box. Unsere personalisierten Menüempfehlungen basieren auf den Angaben der Kunden zu ihren grundsätzlichen Ernährungsgewohnheiten, ihren Lifestyle-Entscheidungen (z. B. "schnell", "ohne Schwein", "ohne Fisch", "leichter Genuss", also kalorienarm, usw.) und zum gewünschten Proteingehalt. Unser Bestell- und Lieferprozess ist sehr flexibel. In einigen Märkten experimentieren wir damit, unser Angebot um unterschiedliche Arten von

Gerichten, z. B. durch Premium-Gerichte oder saisonal unterschiedliche Special-Boxen (wie Weihnachts- oder Barbecue-Boxen), zu erweitern oder zusätzlich zu unserem Kernangebot beispielsweise auch Wein-Boxen anzubieten, die wir auf Vermittlerbasis verkaufen. Aktuell planen wir kurz- bis mittelfristig die Individualisierung unseres Angebots zu erhöhen, indem der Kunde für bestimmte Gerichte einzelne Zutaten oder Eiweißquellen ausschließen kann, und die Flexibilität unseres Produkt- und Leistungsangebots beispielsweise über noch kürzere Lieferzeiten oder die nahtlose Änderung der Anzahl der Mahlzeiten innerhalb eines Wochenplans zu steigern. Darüber hinaus beabsichtigen wir, die Zusatz-Produkte, mit denen wir derzeit in einzelnen Märkten experimentieren, auch global anzubieten und zusätzliche Produktinnovationen zur Verfügung zu stellen.

Flexibles Bestellsystem

Unser Geschäft basiert grundsätzlich auf einem flexiblen Bestellsystem, bei dem der Kunde sich für einen Menüplan entscheidet, den er dann um Parameter wie Haushaltsgröße und Lieferfenster anpasst. Unsere Kunden können jederzeit pausieren oder kündigen. Sie müssen nur die Lieferungen bezahlen, die sie tatsächlich erhalten haben. Für die Wochen, in denen sie eine Lieferung wünschen, wählen die Kunden ihre Wunschrezepte vorab aus einer sich wöchentlich ändernden Rezeptliste aus.

Enge Zusammenarbeit mit unseren Erzeugern, Fokus auf saisonale Produkte, technologie- und datengestützte Nachfrageprognose

Wir arbeiten eng mit unseren Erzeugern zusammen, damit wir unsere Kunden mit frischen, saisonalen und gesunden Zutaten in genau den Mengen, die sie für ihre Mahlzeiten benötigen, beliefern können. Alle Schritte der Menüplanung und des Beschaffungsprozesses von der Zusammenstellung und Auswahl saisonaler Rezepte bis zur Nachfrageprognose oder der Vorabbeurteilung der Attraktivität bestimmter Menüs erfolgen bei uns technologie- und datengestützt.

Der Umfang unserer historischen Datensammlung ermöglicht uns, mit hinreichender Genauigkeit vorherzusagen, wie viele Kunden in jeder beliebigen Woche nicht bestellen und welche Rezepte wahrscheinlich gewählt werden. Wir können also die erwartete Nachfrage hinreichend genau prognostizieren und über unser Bestell-Tool mehrere Wochen im Voraus an unsere Lieferanten weitergeben. So sind unsere Anforderungen für die Lieferanten gut absehbar, die Preise werden fixiert und wir vermeiden die Über- oder Unterbestellung bestimmter Nahrungsmittel.

Bedarfsgerechte Lieferung/keine Vorratshaltung

Wir arbeiten mit einem bedarfsgerechten Liefermodell und fast ohne Vorräte an verderblichen Lebensmitteln. Im Gegensatz zum Online-Lebensmittelhandel können wir so Lebensmittelverschwendung in unserer Lieferkette fast vollständig vermeiden. Unsere Lieferzentren sind eher Produktionsstandorte als Lagerstätten. Nach Ende der Bestellannahme für eine bestimmte Woche können wir unseren Lieferanten die genauen Mengen, den Tag und die Uhrzeit mitteilen, zu denen wir die Lieferung bestimmter Mengen an unsere Produktionsstandorte benötigen. Trockenware wird üblicherweise einmal pro Woche in unseren Lieferzentren angeliefert, verderbliche Lebensmittel hingegen täglich. Wir stellen dann die Kochboxen für die einzelnen Bestellungen zusammen und verpacken alle nötigen Zutaten. Die Zutaten werden in der Regel auf Grundlage der dazugehörigen Rezepte vorportioniert. Anschließend werden die Kochboxen entweder zur Auslieferung an unsere Logistikpartner übergeben oder durch unseren eigenen Lieferdienst ausgeliefert. Je nach Markt werden die Zutaten entweder in Isolierverpackungen mit Kühlakkus für verderbliche Produkte oder in Kühlfahrzeugen ausgeliefert. So ist bei der Zustellung ein sehr hohes Maß an Frische garantiert. In der Regel erfolgt die Lieferung an den Kunden ohne Aufpreis.

1.2 Forschung und Entwicklung

HelloFresh verfügt über keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung im herkömmlichen Sinne. Wir sind jedoch kontinuierlich bestrebt, unsere bestehenden Prozesse zu verbessern und über Entwicklungsprojekte einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen. Zu den größeren Projekten 2017 gehörte die Entwicklung eines eigenen Bestell-Tools für den Einkauf, mit dem unser Einkaufsteam Bestellaufträge für alle unsere Lieferanten generieren und sicher speichern kann. Ebenso haben wir in die Entwicklung eines eigenen Logistikmanagement-Tools investiert, mit dem wir in jeder einzelnen Region die Auslieferungsoptionen effizient steuern können. Ein weiteres Projekt war die Verbesserung der IT-Infrastruktur, sodass wir die Zahl unserer Entwickler anpassen, unsere Produktivität und Schnelligkeit steigern und gleichzeitig die damit verbundenen Kosten senken konnten. In zwei weiteren Projekten haben wir individuelle Pipelines entwickelt, um wesentliche Entscheidungen und wichtige Daten in das Data Warehouse einzubinden.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 hat HelloFresh Kosten für selbst entwickelte Software in Höhe von EUR 3,9 Mio. aktiviert (2016: EUR 1,9 Mio.). Die Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 1,8 Mio. (2016: EUR 0,5 Mio.).

2. SYSTEM ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

Wir haben ein internes System zur Leistungssteuerung (Performance Management System) entwickelt und angemessene Leistungsindikatoren definiert. Detaillierte monatliche Berichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten Finanzkennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Investoren. Wir verwenden finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren, um zu bemessen, wie erfolgreich wir bei der Umsetzung unserer Strategie sind.

Unsere Leistungs- und Finanzkennzahlen spiegeln unseren starken und raschen Wachstumskurs wider. Getrieben von unseren Marketinganstrengungen und der hohen Weiterempfehlungsrate unserer bestehenden Kunden haben sich die Zahl unserer aktiven Kunden, die Anzahl der Bestellungen und die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 erneut deutlich erhöht.

2.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung unserer Geschäftstätigkeit verwenden wir die finanzielle Leistungsindikatoren Umsatzerlöse auf Grundlage konstanter Wechselkurse, die Contribution-Marge und AEBITDA.

Umsatzerlöse	Umsatzerlöse werden mit dem Verkauf von Kochboxen, bestehend aus Rezepten und den dazugehörigen Zutaten, erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse werden nach Auslieferung der Produkte an den Kunden erfasst. Die Umsatzerlöse entsprechen den Forderungen für gelieferte Waren, abzüglich Werbenachlässe, Treueprämien, Rückerstattungen und Umsatzsteuer. Die Umsatzerlöse sind ein Indikator für das Erreichen einer nachhaltigen Marktposition und ein wichtiger Faktor bei der langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts.
	Der Deckungsbeitrag entspricht den Umsatzerlösen abzüglich Umsatzkosten ohne Aufwend- ungen für anteilsbasierte Vergütung und abzüglich Vertriebskosten ohne Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung.
Contribution-Marge	Er ist ein Indikator bei der Bewertung unserer operativen Unternehmensleistung und Margenentwicklung vor Marketing- und allgemeinen Verwaltungskosten.
	Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA; "AEBITDA") wird ermittelt, indem das EBITDA um Sonderposten und auf Segmentebene um Holdingkosten bereinigt wird. Die Sonderposten enthalten die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und sonstige einmalige Sonderposten, darunter u. a. Kosten für Rechtsberatung und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit den Finanzierungsrunden (Kapitalerhöhungen), Kreditaufnahmen und der Vorbereitung des Börsengangs (IPO).
AEBITDA	Das AEBITDA ist ein Indikator in der Bewertung der zugrunde liegenden operativen Rentabilität, da es die Posten ausschließt, von denen wir denken, dass sie keine Rückschlüsse auf den Unternehmenserfolg zulassen, z.B. die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung und bestimmte einmalige Sonderposten sowie auf Segmentebene die Holdingkosten.

Neben den vorgenannten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren gibt es zusätzliche finanzielle Leistungsindikatoren, die für die Bewertung unserer Unternehmensleistung und der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit relevant sind, auch wenn sie nicht als Grundlage für die Steuerung der Gesellschaft insgesamt herangezogen werden.

EBITDA	Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (" EBITDA ") entspricht dem Betriebsergebnis (EBIT) vor Abschreibungen. Das EBITDA ist ein Indikator in der Auswertung der operativen Rentabilität.
Nettoumlaufvermögen	Das Nettoumlaufvermögen wird berechnet als die Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzsteuerforderungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Verbindlichkeiten, Umsatzsteuerverbindlichkeiten und abgegrenzten Umsatzerlösen. Das Nettoumlaufvermögen ist ein Indikator für die Kapitaleffizienz eines Unternehmens.
	Unter Investitionen fallen die Mittelabflüsse für den Erwerb von Sachanlagen, für Investitionen in die Softwareentwicklung sowie für den Erwerb von Softwarelizenzen.
Investitionen	Die Investitionen sind ein Indikator für den Mittelabfluss in die Geschäftstätigkeit für Investitionszwecke genutzte Zahlungsmittel.
	Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit enthalten das Periodenergebnis bereinigt um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen abzüglich der Summe aus Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem Nettoumlaufvermögen.
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sind ein Indikator für die operativen Cashflows, die das Unternehmen generiert.

Die vorgenannten Indikatoren entsprechen sogenannten Non-GAAP-Finanzkennzahlen, d. h. es handelt sich nicht um Finanzkennzahlen, die durch allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze (Generally Accepted Accounting Policies; GAAP) vorgegeben sind. Andere Unternehmen können ähnlich bezeichnete Finanzkennzahlen verwenden, diese aber abweichend definieren.

2.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HelloFresh unterliegt einer Reihe von Einflüssen, die ihrerseits von unterschiedlichen Faktoren abhängen. Um den wirtschaftlichen Erfolg seiner Geschäftstätigkeit zu bewerten, nutzt der Konzern neben den vorgenannten finanziellen Leistungsindikatoren auch einige nicht finanzielle Leistungsindikatoren. HelloFresh steuert seine Geschäftstätigkeit durch eine Bewertung der Zahl der aktiven Kunden.

	Aktive Kunden ist definiert als die Anzahl von eindeutig identifizierten Kunden, die in den vergangenen drei Monaten (bezogen auf den Stichtag des jeweiligen Quartals) mindestens eine Box erhalten
	haben (einschließlich Neukunden, Testkunden, Kunden, die eine kostenlose oder preisreduzierte Box erhalten haben, und Kunden, die in der betreffenden Periode eine Bestellung aufgegeben haben,
Aktive Kunden	jedoch seitdem ihre Bestellungen eingestellt und ihre Registrierung bei uns gelöscht haben).

Daneben sind auch die folgenden zusätzlichen, nicht finanziellen Leistungsindikatoren relevant für die Bewertung unserer Leistung in Bezug auf die Kunden, den Markt und unsere Angebote, auch wenn sie nicht als Grundlage für die Steuerung der Gesellschaft insgesamt herangezogen werden.

Ausgelieferte	Diese Kennzahl entspricht der Anzahl an Portionen/Mahlzeiten, die innerhalb einer bestimmten		
Mahlzeiten	Periode an die Kunden verkauft und ausgeliefert wurden.		
Durchschnittlicher Bestellwert	Der durchschnittliche Bestellwert ergibt sich aus den Umsatzerlösen (abzüglich Werbenachlässe, Treueprämien, Rückerstattungen und Umsatzsteuer) geteilt durch die Anzahl der Auslieferungen in einer bestimmten Periode.		

Bestellungen	Diese Kennzahl ergibt sich aus der Anzahl der Auslieferungen in einem bestimmten Quartal
pro Kunde	geteilt durch die Anzahl der aktiven Kunden in demselben Quartal.

Seit Aufnahme unserer Geschäftstätigkeit im Jahr 2012 haben wir uns auf den Auf- und Ausbau eines großen und treuen Kundenstamms konzentriert. Wir sind der Ansicht, dass die Entwicklung unseres Kundenstamms u. a. von den folgenden grundlegenden Trends beeinflusst wird:

Bekanntheit und Ansehen der Marke. Die Bekanntheit und das Ansehen unserer Marke sind wichtige Faktoren für die sogenannte Conversion, also die Umwandlung einer Person, die sich für unsere Produkte interessiert, in einen zahlenden Kunden. Die Bekanntheit unserer Marke hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: wie lange wir bereits im entsprechenden Markt präsent sind und wie hoch unsere Aufwendungen für das Brand Marketing sind.

Weiterempfehlung. Das Wachstum unseres Kundenstamms war bislang eine sich selbstverstärkende Entwicklung. Mehr Kunden führen zu mehr Weiterempfehlungen, die wiederum zu neuen aktiven Kunden führen. Grundsätzlich gilt: Je länger wir in einem Markt präsent sind, desto größer wird unser Kundenstamm und damit die Weiterempfehlungsrate.

Offenheit für E-Commerce. Die Neigung potenzieller Kunden, Lebensmittel über das Internet zu bestellen, unterscheidet sich je nach Land und demografischer Gruppe. Je offener eine Person für E-Commerce ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sie tatsächlich eine Bestellung über unsere Website aufgibt.

Preisvergleich. Aufgrund der innovativen Gestaltung unserer Lieferkette können wir verglichen mit Supermärkten, Lieferdiensten und Restaurants sehr frische Mahlzeiten zu einem sehr wettbewerbsfähigen Preis anbieten und sind so positioniert, dass unsere Kunden von einem guten Preis-Leistungsverhältnis profitieren. Wenn wir den Preis der Zutaten in einer unserer Boxen mit dem Preis für gleichwertige Zutaten in der kleinsten Verpackungsgröße in einem normalen Supermarkt vergleichen, stellen wir häufig fest, dass unsere Boxen für den Kunden das bessere Angebot sind. In den USA ist der Preisunterschied zwischen dem Supermarktpreis und dem Preis für eine unserer Boxen für gewöhnlich größer als in unserem Segment International.

Wettbewerb im Markt. Mit steigendem Wettbewerbsdruck in unseren Märkten wird es für uns schwieriger, neue Kunden zu finden und Bestandskunden zu halten. Die negativen Auswirkungen des zunehmenden Wettbewerbs werden teilweise dadurch kompensiert, dass unser Geschäftsmodell in Märkten mit starkem Wettbewerb insgesamt bekannter ist, sodass wir weniger Kapital investieren, um potenziellen Kunden unser Angebot zu erklären.

Geografische Reichweite. Mehr adressierbare Märkte bedeuten mehr potenzielle Kunden. Wir sind Anfang 2012 mit unserem Kochboxen-Angebot in Deutschland an den Markt gegangen und haben danach in die USA, Großbritannien, die Niederlande, Australien und Österreich expandiert. 2015 ist Belgien dazugekommen, im zweiten Quartal 2016 folgten die Schweiz und Kanada und im dritten Quartal 2017 Luxemburg.

Gleichzeitig versuchen wir, uns durch Produktinnovation, gezieltes Marketing und Promotion unserer Familien-Boxen auf die demografischen Gruppen zu konzentrieren, bei denen wir die größte Affinität zu unseren Produkten sehen.

Wir sind der Ansicht, dass unser künftiges Wachstum vor allem im organischen Wachstum liegt. Wir beabsichtigen derzeit, unsere Marktdurchdringung zu erhöhen, indem wir unseren Kundenstamm vergrößern und unser Produktportfolio beispielsweise um Premium-Boxen erweitern. Darüber hinaus wollen wir die Kundenbindung stärken, indem wir unseren aktiven Kunden eine größere Auswahl an Rezepten und individualisierten Empfehlungen anbieten. Parallel dazu eröffnet uns ein größeres Produktportfolio verstärkt Möglichkeiten des Cross Selling, zum Beispiel über zusätzliche Frühstücks-, Wein- oder Nachtischangebote oder saisonale Menüpläne (z. B. Weihnachtspecials), und somit eine Steigerung der Umsatzerlöse je Kunde.

Die positive Entwicklung unseres Geschäfts stützt sich auf das konsistente Verhalten unserer Abonnenten und eine erfolgreiche Kundenbindung, sodass es uns möglich ist, auch in wachstumsstarken Phasen eine verlässliche Prognose in Bezug auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft abzugeben.

3. WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft ist gestärkt aus 2017 hervorgegangen. Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) verzeichnete die Weltwirtschaft 2017 einen Anstieg um 3,7 % und lag somit um 0,5 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Dieses Wachstum erfolgte auf breiter Front mit besonders positiven Überraschungen in Europa und Asien.

3.1.1 Internationaler Markt

Nach Einschätzung des IWF legte die Eurozone 2017 um 2,4 % zu und lag somit um 0,6 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)² zufolge ist das stetige Wachstum über etliche Branchen und Länder im Wesentlichen auf die Binnennachfrage zurückzuführen. Trotz eines nur moderaten Anstiegs der Löhne und Gehälter entwickelte sich der private Konsum dank der günstigen Entwicklung an den Arbeitsmärkten sehr positiv. Gleichzeitig blieb das Verbrauchervertrauen vor dem Hintergrund sehr günstiger Finanzierungskonditionen weiterhin hoch. Die Arbeitslosenquote ging insgesamt trotz einer sehr unterschiedlichen Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in den einzelnen Ländern weiter zurück.

Nach Angaben des IWF hat sich das Wirtschaftswachstum in Großbritannien 2017 mit 1,8 % gegenüber dem Vorjahr etwas verlangsamt (-0,2 Prozentpunkte). Obgleich die britische Wirtschaft damit stärker als erwartet gewachsen ist, war es doch die niedrigste jährliche Wachstumsrate seit fünf Jahren³. Der OECD zufolge wirkte sich der Inflationsanstieg dämpfend auf den privaten Konsum aus, während sich das Verbrauchervertrauen dem langjährigen Durchschnittswert annäherte. Eine schwächere Gesamtnachfrage und höhere Unsicherheit beeinträchtigten die Investitionsbereitschaft. Durch die Abwertung des britischen Pfunds haben sich die Inputkosten und der Druck auf die Unternehmensmargen sowie die Gehälter im Privatsektor erhöht.

Es wird erwartet, dass es zu einem Vertragsschluss bezüglich der Übergangsphase nach dem Brexit ab März 2019 kommen wird. Dies sollte die Wachstumsaussichten für 2018 und 2019 verbessern und die Folgen der Unsicherheit auf den privaten Konsum mildern. Bislang scheinen die andauernden Brexit-Diskussionen noch keine nennenswerten Auswirkungen auf unser Geschäft in Großbritannien zu haben. Wir sehen derzeit auch keine wesentlichen Cashflow-Auswirkungen aufgrund künftiger Wechselkursschwankungen, da wir auch unsere Aufwendungen in GBP abrechnen und dadurch von einer sogenannten Natural-Hedging-Situation profitieren.

Der OECD zufolge haben günstigere Handelsbedingungen und weiter wachsende Rohstoffexporte die Einkommen und Steuererträge in Australien ansteigen lassen. Die Zunahme der Beschäftigungszahlen und freien Stellen deuten auf eine Erholung des Arbeitsmarkts hin. Dennoch ist die Unterbeschäftigung leicht gestiegen, während Lohnzuwachs und Inflation konstant geblieben sind. Zusammen mit einer steigenden Verschuldung der privaten Haushalte und Anzeichen für eine Abkühlung des Immobilienmarkts wirken diese Faktoren mindernd auf das Verbrauchervertrauens. Das Konsumverhalten der privaten Haushalte blieb gedämpft.

¹ International Monetary Fund "World Economic Outlook" (Aktualisierung vom 22. Januar 2018), www.imf.org

² Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), länderspezifische "Economic forecast summary" (November 2017), http://www.oecd.org

³ https://www.telegraph.co.uk/business/2018/01/26/uk-economy-defies-gloom-18pc-growth-2017/?WT.mc_id=tmg_share_em

Nach Einschätzung des IWF wuchs die kanadische Wirtschaft 2017 um 3,0%, ein Anstieg um 1,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Der OECD zufolge basierte dieses Wachstum auf dem Konsum der privaten Haushalte, der sich aufgrund der Verlangsamung des Beschäftigungswachstums und der Immobilienpreisspirale abschwächen sollte. Die bislang soliden Exportzuwächse haben sich teilweise aufgrund der zunehmenden Stärke des kanadischen Dollars erheblich abgeschwächt. Aufgrund des zunehmenden Wohlstands infolge gestiegener Immobilienpreise, des Beschäftigungswachstums und der expansiven Geldpolitik zeigt der private Konsum solide Zuwachsraten.

3.1.2 USA

Nach Einschätzung des IWF wuchs die US-Wirtschaft 2017 um 2,2 %, ein Anstieg um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Der OECD zufolge bleibt der private Konsum auf nationaler Ebene infolge von Vermögenszuwächsen aufgrund starker Vermögenspreise und steigenden Einkommen stabil. Die Arbeitslosenquote ist fast auf den niedrigen Wert aus dem Jahr 2000 abgesunken, die Beschäftigungszahlen steigen weiter und auch die Erwerbstätigkeit nimmt zu. So konnte die Armut gesenkt werden, während die Haushaltseinkommen gestiegen sind. Der Anstieg der Löhne und Gehälter ist nur moderat ausgefallen. Teilweise ist diese Entwicklung darauf zurückzuführen, dass die gut ausgebildeten und gut bezahlten Baby Boomer jetzt verstärkt in den Ruhestand gehen. In diesem Zusammenhang wird auch die Erwerbstätigkeit langsam zurückgehen, sodass sich auch die Entwicklung des privaten Konsums verlangsamen wird.

3.2 Lage auf dem Lebensmittelmarkt

Die Ausgaben für Lebensmittel stellen den größten Teil der Konsumausgaben dar. Eine von MorningStar durchgeführte Studie schätzt den Kochboxen-Markt in den USA für 2016 mit einem Volumen von EUR 1,9 Mrd ein, welches sich bis 2021 auf EUR 7,2 Mrd. erhöhen soll. Einer anderen wissenschaftlichen Schätzung zufolge hat dieser Markt sogar das Potenzial, in den nächsten 10 Jahren auf ein Volumen von EUR 30,1 Mrd. anzuwachsen.⁵

Die Menschen in den von uns bedienten Ländern verteilen ihre Lebensmittelausgaben üblicherweise auf etwa 90 Mahlzeiten im Monat. Wir versuchen, diese Haushalte über Weiterempfehlungen durch unsere 1,45 Mio. aktiven Kunden (im Quartal zum 31. Dezember 2017) und durch den weiteren Ausbau unserer Markenbekanntheit mithilfe eines quantitativen Marketing- und Werbeansatzes zu erreichen. Der bewusste Fokus der Verbraucher auf eine gesunde und ernährungsbewusste Lebensweise, die zunehmende Nachfrage nach Convenience-Produkten und Kunden, die eine bessere Qualität und größere Transparenz wollen, werden unserer Ansicht nach das Wachstum in unseren Märkten beflügeln.

Wir sind der Meinung, dass unsere Märkte durch einige grundlegende Entwicklungen in unserer Branche geprägt werden. Dazu gehören:

- Eine verstärkte Nutzung von Internet und Smartphones, d. h. potenzielle Kunden nutzen zunehmend Onlineplattformen wie unsere Website und Apps für ihren Lebensmitteleinkauf und die Vorbereitung ihrer Mahlzeiten, da das Einkaufen in stationären Supermärkten und Lebensmittelgeschäften zeitaufwändig und weniger bequem ist, und die ineffiziente Lieferkette von Supermärkten in der Regel zu einem Verlust an Frische, einer erheblichen Lebensmittelverschwendung und höheren Kosten führt;
- Ein gesteigertes Bewusstsein für den Nährwert von Lebensmitteln, d. h. Konsumenten verzichten vermehrt auf Fast Food und entscheiden sich für gesunde, ausgewogene Mahlzeiten, vorzugsweise selbst zubereitet, legen aber auch einen höheren Wert auf Qualität und Herkunft der Produkte, die sie kaufen;
- Ein wachsendes Bewusstsein für die Vorteile von Kochboxen, die den Zeitaufwand und die Mühen, die für gewöhnlich in die Zubereitung einer herkömmlichen Mahlzeit fließen, erheblich reduzieren. Wir nehmen
- 4 Morning Star Consumer Observer, 21 April 2017 (USD amount translated with 0,8347 USD/EUR as per 31. Dezember 2017).
- 5 PiperJaffray Sizing up the meal kit market., 13 June 2016 (USD amount translated with 0,8347 USD/EUR as per 31. Dezember 2017).

unseren Kunden den mühsamen und langen Prozess der Beschaffung der Zutaten für eine Mahlzeit, das Experimentieren mit verschiedenen Geschmacksrichtungen und Küchen und das Erlernen der Kunst des Kochens ab und erweitern so für viele Menschen das Angebot an unterschiedlichen Gerichten.

• Ein zunehmender Fokus auf die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Der herkömmliche Einkauf der für ein Rezept benötigten Zutaten kann unökonomisch sein und zu Lebensmittelverschwendung führen, denn die Menschen kaufen häufig größere Mengen an Lebensmitteln, als sie eigentlich für die Vorbereitung einer Mahlzeit benötigen.

Wir sind aktuell in 10 Ländern tätig. In jedem einzelnen Markt, in dem wir tätig sind, gibt es eine Reihe direkter und indirekter Konkurrenten, die ebenfalls Kochboxen anbieten. Zu unseren namhaften Wettbewerbern gehören Unternehmen wie Blue Apron und Home Chef in den USA. Global gesehen gibt es aber kein einziges Unternehmen, das in puncto Marktanteil oder Größe mit uns mithalten könnte.

Darüber hinaus stehen wir indirekt sowohl im Online-Geschäft als auch im stationären Handel mit Lebensmittelgeschäften, Supermarktketten, Restaurants und Takeaway-Lieferdiensten in Konkurrenz.

3.3 Geschäftsverlauf

Am 19. Dezember 2016 schloss die Gesellschaft eine neue Investitions- und Aktionärsvereinbarung ab, wonach neue und bestehende Aktionäre zusätzliche Mittel in Höhe von EUR 85,7 Mio. bereitstellen. Zum 31. Dezember 2016 waren bereits EUR 1,7 Mio. zugeflossen und wurden in den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nach Erhalt der verbleibenden Erlöse wurden die neuen Anteile am 13. Januar 2017 ausgegeben. Nach dieser Kapitaleinlage erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um EUR 6,1 Mio. auf EUR 133,1 Mio.

Im Mai 2017 zahlte die Gesellschaft aktivierte Zinsen in Höhe von EUR 1,8 Mio. auf ein Gesellschafterdarlehen, die zum 31. Dezember 2016 aufgelaufen waren. Im Geschäftsjahr 2017 fielen Zinsen in Höhe von EUR 2,5 Mio. auf dieses Gesellschafterdarlehen an. Am 21. November 2017 wurde das Gesellschafterdarlehen einschließlich aufgelaufener Zinsen aus den Erlösen des Börsengangs getilgt.

Am 29. Mai 2017 unterzeichnete die Gesellschaft einen Vertrag über eine Kreditfazilität mit der BNP Paribas S.A., der Coöperatieve Rabobank U.A., der Deutsche Bank AG und der JP Morgan Chase Bank N.A. Der Kapitalbetrag beläuft sich auf EUR 60,0 Mio., von denen EUR 30,0 Mio. als verzinsliches Darlehen (das "befristete Darlehen") und die restlichen EUR 30,0 Mio. als revolvierende Kreditlinie (das "revolvierende Darlehen") gewährt wurden. Das befristete Darlehen ist mit bestimmten Vermögenswerten unterlegt.

Das befristete Darlehen ist in einer Summe zwei Jahre nach dem Datum der Vertragsunterzeichnung ("Enddatum") fällig und wird mit einem Zinssatz in Höhe des EURIBOR zzgl. 3,5 % verzinst. Die Zinsen sind vierteljährlich zahlbar. Der Darlehensbetrag wurde am 1. Juni 2017 in voller Höhe von EUR 30,0 Mio. in Anspruch genommen. Von diesem Betrag wurden EUR 20,0 Mio. für die vollständige und endgültige Tilgung des von der Coöperatieve Rabobank U.A. gewährten, befristeten Darlehens genutzt. Transaktions- und Rechtskosten in Höhe von EUR 1,0 Mio. wurden gegen den Buchwert des befristeten Darlehens aktiviert und werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgeschrieben.

Alle Inanspruchnahmen aus dem revolvierenden Darlehen werden am Enddatum fällig. Sie werden mit einem Zinssatz in Höhe des EURIBOR zzgl. 3,3 %, berechnet ab der ersten Inanspruchnahme, verzinst. Das revolvierende Darlehen in Höhe von EUR 30 Mio. war zum 31. Dezember 2017 nicht in Anspruch genommen, sodass es der Gesellschaft in voller Höhe frei zur Verfügung steht.

Am 2. November 2017 hat die HelloFresh SE einen Börsengang am regulierten Markt der Frankfurter Börse (Prime Standard) erfolgreich abgeschlossen. Der Börsengang umfasste eine Kapitalerhöhung von 27,0 Mio. Aktien, die

zu einem Preis von EUR 10,25 je Aktie (insgesamt EUR 276,8 Mio.) angeboten wurden. Aus einer Mehrzuteilung von Aktien wurden darüber hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von EUR 8,8 Mio. generiert.

Im dritten Quartal 2017 lieferte HelloFresh die ersten Kochboxen in Luxemburg aus.

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir weitere Investitionen in unsere Lieferzentren vorgenommen. Wir haben die Lieferzentren in Australien und Kanada in unseren operativen Geschäftsbetrieb eingegliedert. Das Lieferzentrum in Perth, Australien, ermöglicht uns die Belieferung des westaustralischen Markts. Das neue Lieferzentrum in Wilkinson, Ontario, Kanada, sichert die Belieferung des kanadischen Markts. Für Mitte 2018 ist in den Niederlanden der Umzug in ein größeres Lieferzentrum geplant, das entweder in den Konzern eingegliedert oder weiterhin durch einen externen Dienstleister betrieben werden wird.

Am 20. März 2018 wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, der zufolge die Hello
Fresh Gruppe 100 % von Green Chef Corporation übernehmen soll, einer US-amerikanischen Gesellschaft, die organische Kochboxen anbietet. Green Chef beschäftigt 600 Arbeitnehmer, hat 2 Produktionszentren und wird in Bezug auf den Umsatz 2018 voraussichtlich weniger als 10 % des US-Geschäftes von HelloFresh ausmachen.

3.4 Aktie und gezeichnetes Kapital von HelloFresh

Die HelloFresh-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Der Zeichnungskurs wurde am 2. November 2017 auf EUR 10,25 festgesetzt. Bis Jahresende hatte sich der Kurs um EUR 1,65 auf einen Schlusskurs von EUR 11,90 erhöht.

Die HelloFresh-Aktie

Aktiengattung	Stimmrechtslose Stückaktier
Gezeichnetes Kapital	EUR 160.987.210,00
Anzahl Stückaktie	160.987.210
Gesamtanzahl der ausstehenden Aktien am 31. Dezember 2017	
(abzüglich eigener Anteile)	160.295.101
ISIN	DE000A161408
WKN	A16140
Entwicklung der Aktie im Geschäftsjahr 2017	
Ausgabepreis am 2. November 2017	10,25
Höchstkurs 2017 (21. Dezember 2017)	12,06
Tiefstkurs 2017 (13. November 2017)	8,90
Jahresschlusskurs 2017	11,90
Marktliquidität 2017	
Tagesumsatz (Ø, EUR)*	255.404
Marktkapitalisierung 2017 (EUR)*	2.634.492,20

Für weitere Einzelheiten zum gezeichneten Kapital verweisen wir auf ANHANGSANGABE 15.

3.5 Allgemeine Erklärung des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Wir sehen die gesamtwirtschaftliche und wettbewerbsspezifische Entwicklung in den Märkten, in denen wir aktiv sind, als günstig für ein fortgesetztes robustes Wachstum unseres Geschäfts an.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Der Konzernabschluss von HelloFresh wurde unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

4.1 Ertragslage des Konzerns

Die Umsatzerlöse sind von EUR 597,0 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 904,9 Mio. im Geschäftsjahr 2017 gestiegen. Dies entspricht einer Wachstumsrate von 51,6 % und von 54,7 % bei konstanten Wechselkursen. Unsere besten Quartalsergebnisse wurden im vierten Quartal 2017 angesichts von Gesamtumsatzerlösen in Höhe von EUR 252,8 Mio. (viertes Quartal 2016: EUR 158,7 Mio.) erzielt. Dies entspricht einer Wachstumsrate von 59,3 % und von 69,1 % bei konstanten Wechselkursen.

Das Umsatzwachstum wurde durch die kontinuierlich steigende Zahl aktiver Kunden (viertes Quartal 2017: 1,45 Mio. nach 0,86 Mio. im vierten Quartal 2016) unterstützt. Des Weiteren wurden im Dreimonatszeitraum bis zum 31. Dezember 2017 39,5 Mio. Mahlzeiten ausgeliefert (Geschäftsjahr 2016: 23,9 Mio.). Im Kalenderjahr 2017 lieferte HelloFresh 137,4 Mio. Mahlzeiten aus (2016: 90,9 Mio.). Das beschleunigte Wachstum ist unter anderem auf den fortlaufenden Ausbau unserer Infrastruktur zurückzuführen, bei dem wir uns vor allem auf technologische Verbesserungen und die Stärkung unserer Lieferkapazitäten konzentriert haben. Unser Wachstum wurde durch einen hohen durchschnittlichen Bestellwert von 46,6 EUR im vierten Quartal 2017 (2016: 49,1 EUR) und eine stabile Bestellquote je Kunde von 3,8 Kochboxen in beiden Zeiträumen angetrieben. Nach Anpassungen aufgrund von Wechselkursschwankungen hat sich der durchschnittliche Bestellwert im vierten Quartal 2017 gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 49,5 EUR erhöht.

Der Deckungsbeitrag hat sich im Geschäftsjahr 2017 deutlich auf 23,0 % der Umsatzerlöse erhöht (Vorjahr: 17,0 %) und ist damit, wie erwartet, wesentlich stärker gestiegen als der Umsatz. Dies ist auf Größenvorteile bei der Beschaffung und in unseren Lieferzentren sowie auf Verbesserungen unserer operativen Effizienz zurückzuführen. Im Verhältnis zum Umsatz haben sich die Umsatzkosten von 43,1 % im Geschäftsjahr 2016 auf 40,4 % im Geschäftsjahr 2017 verringert. Dies liegt darin begründet, dass wir unsere Beschaffungsaktivitäten durch den Ausbau unseres Netzwerks zuverlässiger Lieferanten (einschließlich einer Erhöhung der Zahl unserer Direkterzeuger) noch stärker professionalisiert haben und weiterhin von vorteilhaften Lieferkonditionen profitieren.

In EUR Mio.	2017	2016	YoY
Umsatzerlöse	904,9	597,0	51,6%
Umsatzkosten	(365,8)	(257,3)	(42,2%)
% der Umsatzerlöse	(40,4%)	(43,1%)	2,7 pp
Vertriebskosten	(332,3)	(238,4)	(39,4%)
% der Umsatzerlöse	(36,7%)	(39,9%)	3,2 pp
Contribution Marge	206,8	101,3	104,1%
Contribution Marge abzgl. anteils- basierter Vergütung	207,8	101,4	104,9%
% der Umsatzerlöse	23,0%	17,0%	6,0 pp
Marketingaufwand	(239,7)	(157,4)	(52,3%)
% der Umsatzerlöse	(26,5%)	(26,4%)	(0,1) pp
allg. Verwaltungskosten	(55,9)	(34,3)	(63,2%)
% der Umsatzerlöse	(6,2%)	(5,7%)	(0,4) pp
Betriebsverlust	(88,8)	(90,5)	1,8%
% der Umsatzerlöse	(9,8%)	(15,2%)	5,3 pp
EBITDA	(80,7)	(86,2)	6,3%
% der Umsatzerlöse	(8,9%)	(14,4%)	5,5 pp
AEBITDA	(70,1)	(82,6)	15,2%
% der Umsatzerlöse	(7,7%)	(13,8%)	6,1 pp
		-	

Die Vertriebskosten verbesserten sich im Geschäftsjahr 2017 auf 36,7 % der Umsatzerlöse, verglichen mit 39,9 % im Geschäftsjahr 2016. Hier kommen der Ausbau unserer Vertriebsinfrastruktur und die stärkere Realisierung von Größenvorteilen mittlerweile positiv zum Tragen. Die Marketingkosten (in Prozent der Umsatzerlöse) blieben in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 mit jeweils 26,5 % stabil. Darin spiegeln sich unsere laufenden Investitionen in das Kundenwachstum wieder.

Das EBITDA in % der Umsatzerlöse hat sich von (14,4) % im Geschäftsjahr 2016 auf (8,9)% im Geschäftsjahr 2017 verbessert.

Das AEBITDA, das den Effekt anteilsbasierter Vergütungen und Sondereffekte ausschließt, verbesserte sich um 15,2 % von EUR (82,6) Mio. auf EUR (70,1) Mio. Das bereinigte EBITDA in % der Umsatzerlöse verbesserte sich noch noch deutlicher von (13,8) % im Geschäftsjahr 2016 auf (7,7) % im Geschäftsjahr 2017 und (2,4) % im vierten Quartal 2017. Dies war hauptsächlich auf die vorstehend beschriebenen Effizienzen bei den Umsatzkosten und im Vertrieb zurückzuführen.

4.2 Finanzlage des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichnete der Konzern einen Mittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von EUR 45,5 Mio. Dieser bestand im Wesentlichen aus einem Jahresfehlbetrag von EUR 92,0 Mio. der teilweise durch zahlungsunwirksame Aufwendungen wie Abschreibungen, zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen für ein (mittlerweile zurückgezahltes) Gesellschafterdarlehen, zahlungsunwirksame Personalaufwendungen für

anteilsbasierte Vergütung und einen hohen Mittelzufluss in Höhe von EUR 31,4 Mio. aus Veränderungen des Nettoumlaufvermögens ausgeglichen wurde.

In EUR Mio.	2017	2016
Netto-Mittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	(45,5)	(76,1)
Netto-Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(13,5)	(42,5)
Netto-Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	346,8	67,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende	339,9	57,5

Aufgrund unseres Asset-light-Geschäftsmodells waren unsere Investitionen in der Vergangenheit immer niedrig. Im Geschäftsjahr 2016 haben wir unsere Investitionen für den Erwerb von Sachanlagen aufgrund der Kapazitätserweiterung unserer Lieferzentren deutlich auf EUR 35,3 Mio. aufgestockt und EUR 2,1 Mio. für Softwareentwicklungen und den Erwerb von Software-Lizenzen aufgewendet. Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 13,5 Mio. Davon entfielen negativ EUR 8,6 Mio. auf Investitionen in Sachanlagen, die in erster Linie für die Ausstattung der neuen Lieferzentren getätigt wurden. Weitere EUR 5,0 Mio. wurden in immaterielle Vermögenswerte (hauptsächlich Software) investiert, und EUR 0,1 Mio. entfielen auf die Rückzahlung gebundener Zahlungsmittel im Zusammenhang mit Sicherheiten.

Die Kapitalstruktur weist zum Bilanzstichtag eine Eigenkapitalquote von 67,0 % auf (Vorjahr 13,6 %). Die Finanzierung des Konzerns erfolgt durch eine Kombination von Eigenkapital, das im Rahmen des erfolgreichen Börsengangs ausgegeben wurden, privaten Finanzierungsrunden und Fremdkapital:

- Im November 2017 haben wir durch einen erfolgreichen Börsengang Finanzmittel in Höhe von EUR 285,5 Mio. brutto aufgenommen.
- Im Dezember 2016 haben wir eine neue Eigenkapitalfinanzierungsrunde über EUR 85 Mio. abgeschlossen. Davon wurden EUR 1,7 Mio. bereits vor dem 31. Dezember 2016 zur Verfügung gestellt, der restliche Betrag im Januar 2017.
- Im Mai 2017 haben wir mit der BNP Paribas S.A., der Coöperatieve Rabobank U.A., der Deutsche Bank AG und der JP Morgan Chase Bank N.A eine syndizierte Bankkreditlinie in Höhe von EUR 60.0 Mio. abgeschlossen. Davon entfallen EUR 30.0 Mio. auf ein verzinsliches Bankdarlehen; die restlichen EUR 30.0 Mio. entfallen auf eine revolvierende Kreditlinie, die nicht in Anspruch genommen wurde und weiterhin in voller Höhe zur Verfügung steht. Das befristete Darlehen ist zwei Jahre nach dem Datum der Vertragsunterzeichnung ("Enddatum") fällig und wird mit einem Zinssatz in Höhe des EURIBOR zzgl. 3,5 %, vierteljährlich nachträglich zahlbar, verzinst. Alle Inanspruchnahmen aus dem revolvierenden Darlehen werden ebenfalls am Enddatum fällig. Sie werden mit einem Zinssatz in Höhe des EURIBOR zzgl. 3,3 %, berechnet ab der ersten Inanspruchnahme, verzinst.
- Wir haben die Erlöse aus dem Börsengang unter anderem dazu verwendet, das Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 25,0 Mio. nebst Zinsen in Höhe von EUR 2,5 Mio., gemäß den Darlehenskonditionen zurückzuzahlen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen frei verfügbaren Zahlungsmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 339,9 Mio. (31. Dezember 2016: EUR 57,5 Mio.).

4.3 Vermögenslage des Konzerns

Die Sachanlagen beliefen sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 37,2 Mio. verglichen mit EUR 38,3 Mio. im Geschäftsjahr 2016. Unser Sachanlagevermögen besteht hauptsächlich aus Anlagen und Maschinen, die in unseren Lieferzentren eingesetzt werden, um unsere Mahlzeitenboxen herzustellen und die jeweiligen Anlagen zu kühlen. Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 von EUR 1,6 Mio. auf EUR 4,6 Mio. Dies war in erster Linie auf die stärkere Fokussierung auf selbst entwickelte Software zurückzuführen (siehe auch 1.2 Forschung und Entwicklung).

In EUR Mio.	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte	66,1	60,4
Kurzfristige Vermögenswerte	386,8	91,3
Summe Aktiva	452,9	151,7
Eigenkapital und Schulden		
Eigenkapital	303,3	20,6
Langfristige Schulden	41,6	61,9
Kurzfristige Schulden	108,0	69,2
Total equity and liabilities	452,9	151,7

Neben unserem hohen Zahlungsmittelbestand enthält die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 hauptsächlich Umlaufvermögen, das sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 14,2 Mio.), Vorräten (Verpackungsmaterial und in erster Linie nicht verderbliche Zutaten: EUR 13.8 Mio.), Umsatzsteuerforderungen (EUR 6.4 Mio.), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 77.1 Mio.) und sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich Umsatzsteuerverbindlichkeiten und abgegrenzten Umsatzerlösen (EUR 19.4 Mio.) zusammensetzt. Die Beschaffung der frischen Produkte erfolgt hauptsächlich über lokale Anbieter. Unser wöchentlicher Geschäftszyklus ermöglicht es uns, ein bedarfsorientiertes Lieferkonzept (just-intime delivery) anzuwenden, was sehr niedrige Vorratsbestände zur Folge hat. Unsere Vorräte setzen sich in erster Linie aus Verpackungsmaterial und nicht verderblichen Zutaten zusammen. So belief sich unser Vorratsbestand zum 31. Dezember 2017 beispielsweise lediglich auf EUR 13,8 Mio. Die meisten Kunden bezahlen uns am oder vor dem Datum, an dem sie ihre Lieferung erhalten. In der Regel bezahlen wir unsere Lieferanten innerhalb der am Markt geltenden Standardfristen, d. h. im Allgemeinen innerhalb von zwei bis vier Wochen nach Lieferung. Aufgrund dieser Faktoren war unser Working Capital in der Vergangenheit stets negativ. Dies wirkt sich positiv auf unseren operativen Cashflow aus, sofern wir unsere Geschäftsaktivitäten weiterhin ausbauen.

Wir gehen davon aus, dass das Nettoumlaufvermögen in Prozent des Quartalsumsatzes, abgesehen von üblichen Schwankungen aufgrund saisonaler Einflüsse, weitgehend stabil bleiben wird.

Das Konzerneigenkapital erhöhte sich von EUR 20,6 Mio. auf EUR 303,3 Mio. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Ausgabe von neuen Anteilen im Rahmen des Börsengangs. Die langfristigen Schulden gingen von EUR 62,0 Mio. auf EUR 40,9 Mio. zurück. Dieser Rückgang ist hauptsächlich durch die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens bedingt. Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich von EUR 69,1 Mio. auf EUR 108,7 Mio. Grund hierfür waren vor allem die höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4.4 Ertragslage der berichtspflichtigen Segmente

Die Geschäftsaktivitäten von HelloFresh sind in zwei Geschäftssegmente unterteilt: die USA und alle übrigen Länder mit Ausnahme der USA ("International" oder "Int."). Das Segment International beinhaltet unsere Geschäftsbetriebe in Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und Großbritannien. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die separat gesteuert werden. In der Segmentstruktur spiegelt sich die Bedeutung der geografischen Regionen für den Konzern wider.

Wir sind in geografischen Regionen geschäftstätig, deren Währungen von unserer Berichtswährung abweichen, so dass die Ertragslage des Konzerns durch Wechselkursschwankungen beeinflusst. Da wir Güter und Dienstleistungen im Allgemeinen jedoch in denselben Regionen, und damit in denselben Währungen, beschaffen, in denen wir die Umsatzerlöse erwirtschaften, ergibt sich nur ein geringfügiger Effekt auf unsere relativen Margen.

4.4.1 Ertragslage des Segments USA

Die Umsatzerlöse in unserem Segment USA stiegen von EUR 286,9 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 545,2 Mio. im Geschäftsjahr 2017. Dies entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von 90,1 % (94,4 % bei konstanten Wechselkursen), die durch die Zunahme der Zahl aktiver Kunden von 0,43 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf 0,89 Mio. im Geschäftsjahr 2017 und eine entsprechend höhere Zahl ausgelieferter Mahlzeiten angetrieben wurde.

Der Deckungsbeitrag unseres Segments USA stieg deutlich von EUR 33,9 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 125,6 Mio. im Geschäftsjahr 2017, was einer jährlichen Wachstumsrate von 270,8 % entspricht. Gleichzeitig stieg der relative Deckungsbeitrag von 11,8 % im Geschäftsjahr 2016 auf 23,0 % im Geschäftsjahr 2017. Die finanziellen Verbesserungen sind auf die im Bereich Beschaffung erzielten Einsparungen, Effizienzsteigerungen in der Produktion und Größenvorteile in unseren Lieferzentren zurückzuführen.

Der Marketingaufwand hat sich mit EUR 153,4 Mio. im Geschäftsjahr 2017 gegenüber EUR 73,2 Mio. im Geschäftsjahr 2016 mehr als verdoppelt und positiv zum Umsatzwachstum während des Berichtszeitraums beigetragen. Wir bewerben die Marke aktiv und akquirieren neue Kunden über verschiedene Marketingkanäle sowohl durch Online- als auch Offline-Marketing.

Das EBITDA des Segments USA verbesserte sich von EUR (48,8) Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR (42,3) Mio. im Geschäftsjahr 2017. Das EBITDA in % der externen Umsatzerlöse verbesserte sich ebenfalls von (17,0) % im Geschäftsjahr 2016 auf (7,8) % im Geschäftsjahr 2017. Das AEBITDA erhöhte sich von EUR (48,0) Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR (40,5) Mio. im Geschäftsjahr 2017. Das AEBITDA in % der externen Umsatzerlöse von (0,4) % im vierten Quartal 2017 ist die höchste, die je im Segment USA erzielt wurde. Dieses Ergebnis im vierten Quartal war auf den oben erwähnten Anstieg des Deckungsbeitrags und einen Ertrag aufgrund einer verrechnungspreisbedingten Anpassung in Höhe von EUR 1,1 Mio. im vierten Quartal im Segment USA durch die Holdinggesellschaft des Konzerns zurückzuführen.

In EUR Mio.	2017	2016	YoY
Umsatzerlöse	545,2	286,9	90,1%
Umsatzkosten	(211,9)	(122,1)	(73,6)%
% der Umsatzerlöse	(38,9%)	(42,5%)	3,7 pp
Vertriebskosten	(208,1)	(130,9)	(59,0%)
% der Umsatzerlöse	(38,2%)	(45,6%)	7,5 pp
Contribution-Marge (abzgl. anteilsbasierter Vergütung)	125,6	33,9	270,8%
% der Umsatzerlöse	23,0%	11,8%	11,2 pp
Marketingaufwand	(153,4)	(73,2)	(109,7%)
% der Umsatzerlöse	(28,1%)	(25,5%)	(2,6) pp
allg. Verwaltungskosten, sonstige betriebli- che Aufwendungen und Erträge	(17,6)	(12,0)	(46,0%)
% der Umsatzerlöse	(3,2%)	(4,2%)	1,0 pp
Betriebsverlust	(45,8)	(51,3)	10,8%
% der Umsatzerlöse	(8,4%)	(17,9%)	9,5 pp
EBITDA	(42,3)	(48,8)	13,2%
% der Umsatzerlöse	(7,8%)	(17,0%)	9,2 pp
Bereinigtes EBITDA	(40,5)	(48,0)	15,6%
% der Umsatzerlöse	(7,4%)	(16,7%)	9,3 pp
*excluding share-based compensation expenses			

4.4.2 Ertragslage des Segments International

Die Umsatzerlöse in unserem Segment International stiegen von EUR 310,1 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 359,6 Mio. im Geschäftsjahr 2017. Dies entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von 16,0 % (18,0 % bei konstanten Wechselkursen), die mit der Zunahme der Zahl aktiver Kunden von 0,43 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf 0,56 Mio. im Geschäftsjahr 2017 und einer entsprechend höheren Zahl ausgelieferter Mahlzeiten in Einklang steht. Das Umsatzwachstum im Segment International hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2017 wieder beschleunigt. Davon entfielen 18,1 % auf das dritte Quartal (20,2 % bei konstanten Wechselkursen) und 28,8 % auf das vierte Quartal (31,5 % bei konstanten Wechselkursen).

Der Deckungsbeitrag unseres Segments International stieg von EUR 69,3 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 87,1 Mio. im Geschäftsjahr 2017. Auf relativer Basis verringerte sich der Deckungsbeitrag gemessen am Umsatz von 22,4 % im Geschäftsjahr 2016 auf 24,2 % im Geschäftsjahr 2017. Dies ist im Wesentlichen auf die Effizienzsteigerungen in unserer Beschaffungsorganisation zurückzuführen. In der ersten Jahreshälfte haben wir den Ausbau unserer neuen Lieferzentren in Banbury (Großbritannien) und Sydney (Australien) erfolgreich abgeschlossen, die nach der Anlaufphase in der zweiten Jahreshälfte erstmals ein höheres Maß an Effizienz und stärkere Größenvorteile erzielten.

Der Marketingaufwand in absoluten Zahlen blieb im Jahresverlauf mit insgesamt EUR 82,9 Mio. in beiden Geschäftsjahren weitgehend stabil. Daraus ergab sich eine Verringerung gemessen am Umsatz von (26,7) % im Geschäftsjahr 2016 auf (23,0) % im Geschäftsjahr 2017.

Das EBITDA des Segments International stieg von EUR (27.9) Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR (11,0) Mio. im Geschäftsjahr 2017. Das AEBITDA stieg von von EUR (27,5) Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR (9,5) Mio. im Geschäftsjahr 2017 an. Die AEBITDA-Marge verbesserte sich von (8,9) % im Geschäftsjahr 2016 auf (2,6) % im Geschäftsjahr 2017. Das vierte Quartal 2017 ist das erste Quartal in der Geschichte unseres Unternehmens, in dem unser Segment International eine positive AEBITDA-Marge von 2,8 % erzielt hat. Dieses positive Ergebnis im vierten Quartal war auf den oben erwähnten Anstieg des Deckungsbeitrags und einen Ertrag aufgrund einer verrechnungspreisbedingten Anpassung in Höhe von EUR 0,7 Mio. im vierten Quartal im Segment International durch die Holdinggesellschaft des Konzerns zurückzuführen.

In EUR Mio.	2017	2016	YoY
Umsatzerlöse	359,6	310,1	16,0%
Umsatzkosten	(152,6)	(134,7)	(13,3%)
% der Umsatzerlöse	(42,5%)	(43,4%)	1,1 pp
Vertriebskosten	(120,5)	(106,3)	(13,4%)
% der Umsatzerlöse	(33,5%)	(34,3%)	0,8 pp
Contribution-Marge	86,5	69,1	25,1%
Contribution-Marge (abzgl. anteilsbasierter Vergütung)	87,1	69,3	25,6%
% der Umsatzerlöse	24,2%	22,4%	1,9 pp
Marketingaufwand	(82,9)	(82,9)	0,0%
% der Umsatzerlöse	(23,0%)	(26,7%)	3,7 pp
allg. Verwaltungskosten, sonstige betriebli- che Aufwendungen und Erträge	(16,9)	(15,3)	(11,1%)
% der Umsatzerlöse	(4,7%)	(4,9%)	0,2 pp
Betriebsverlust	(13,3)	(29,0)	54,1%
% der Umsatzerlöse	(3,7%)	(9,4%)	5,7 pp
EBITDA	(11,0)	(27,9)	60,6%
% der Umsatzerlöse	(3,1%)	(9,0%)	5,9 pp
Bereinigtes EBITDA	(9,5)	(27,5)	65,6%
% der Umsatzerlöse	(2,6%)	(8,9%)	6,2 pp

4.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Die Berichtsperiode war durch ein anhaltend starkes Wachstum gekennzeichnet. Dies wurde unterstützt durch (teilweise bereits im Geschäftsjahr 2016 initiierte) Investitionen in die physische und technische Infrastruktur sowie die Produkte. Gleichzeitig ist es HelloFresh gelungen, das Margenprofil während des Geschäftsjahres kontinuierlich auf allen Ebenen zu verbessern.

Insgesamt sind wir mit den Fortschritten, die wir 2017 erzielt haben, zufrieden und wir betrachten uns als gut positioniert, um unsere globale Marktführerschaft in unserer Branche durch steigende Umsätze und Margen im Geschäftsjahr 2018 weiter ausbauen zu können.

5. BERICHT ÜBER RISIKEN UND CHANCEN

Wir definieren Risiken als die Möglichkeit negativer Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung von den Soll- oder Planzahlen. Chancen stellen dementsprechend die Möglichkeit positiver Abweichungen dar. Die Mitglieder des Vorstands der HelloFresh SE tragen die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und den Betrieb eines wirksamen Risikomanagementsystems für den HelloFresh-Konzern. Mit der Überwachung der wesentlichen Risiken und Chancen ist der Compliance-Manager betraut, der dabei durch die Interne Revision unterstützt wird. Es geht uns nicht darum, Risiken um jeden Preis zu vermeiden. Unser Ansatz besteht vielmehr darin, Chancen und Risiken, die mit unseren Geschäftsentscheidungen und -aktivitäten verbunden sind, auf der Grundlage verlässlicher Informationen gegeneinander abzuwägen. Vor diesem Hintergrund sollten Chancen genutzt werden, um Erträge zu erwirtschaften oder den Wert unseres Unternehmens zu steigern. Risiken sollten nur eingegangen werden, wenn sie ein für das Unternehmen akzeptables Maß nicht überschreiten. Daher sollten Risiken durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen auf ein vom Unternehmensmanagement als angemessen erachtetes Maß begrenzt werden, ganz oder teilweise auf Dritte übertragen oder, in Fällen, in denen eine Risikominderung nicht angezeigt ist, vermieden oder intensiv überwacht werden. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, in ihrem jeweiligen Aufgaben- oder Zuständigkeitsbereich verantwortungsvoll mit Risiken umzugehen.

5.1 Risikobericht

Der Compliance-Manager ist dafür verantwortlich, die wesentlichen Risiken zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zu analysieren, zu ergreifen und zu überwachen, um diese Risiken zu steuern. Dies geschieht mithilfe eines Risikomanagementsystems (nachfolgend "RMS"), das eingesetzt wird, um den Geschäftsbetrieb zu unterstützen, für einheitliche Vorgehensweisen bei der Steuerung aller Risiken zu sorgen und letztendlich die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Die Form der Strukturen und Prozesse des RMS bei HelloFresh basiert im Allgemeinen auf dem international anerkannten COSO-II-Rahmenwerk. Dieses verknüpft den Risikomanagementprozess mit dem internen Kontrollsystem.

Risiken werden dokumentiert und im gesamten Unternehmen kommuniziert. Das RMS kann Entscheidungsfindungsprozesse unterstützen und die Berichterstattung durch einheitlichere, vergleichbarere und transparentere Informationen verbessern. Der Compliance-Manager hält die Risikomanagementmatrix und -methodologie immer auf dem neuesten Stand und entwickelt sie laufend weiter.

Zweimal pro Jahr wird eine umfassende Risikobeurteilung vorgenommen und im halbjährlichen Risikobericht dokumentiert. Der Risikobericht konzentriert sich insbesondere auf die Geschäftsrisiken, denen sich HelloFresh ausgesetzt sieht, sowie auf die Maßnahmen, die zur Steuerung dieser Risiken ergriffen werden. Ziel dieses Berichts ist es, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats relevante Informationen über die Risiken, denen HelloFresh ausgesetzt ist, und die entsprechenden Risikominderungsmaßnahmen zukommen zu lassen, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen und alle Risiken angemessen adressieren zu können. Bei kritischen Sachverhalten wird der reguläre Berichtsprozess durch Ad-hoc-Berichte ergänzt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und unseres Risikomanagementsystems. Dabei wird er von unserer Internen Revision und externen Prüfern unterstützt. Unsere Interne Revision überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und berät die einzelnen Abteilungen zu den Best Practices.

Zusätzlich prüft eine unabhängige Gesellschaft qualifizierter Wirtschaftsprüfer gemeinsam mit unserer Internen Revision unser internes Kontrollsystem, dokumentiert die wesentlichen Feststellungen in Bezug auf die einzelnen Kontrollen, trifft Aussagen zu deren Angemessenheit und Wirksamkeit und gibt Empfehlungen für entsprechende Verbesserungen ab. Diese Feststellungen werden im gesamten Unternehmen kommuniziert, um Leitlinien zu den wesentlichen Kontrollanforderungen und den zu ihrer Erfüllung erforderlichen Maßnahmen bereitzustellen. Diese Feststellungen werden auch an den Prüfungsausschuss weitergeleitet, um diesen bei der Beurteilung unseres internen Kontrollsystems zu unterstützen.

5.1.1 Gegenmaßnahmen und internes Kontrollsystem

HelloFresh überprüft einmal jährlich alle identifizierten Risiken und Chancen, um zu bestimmen, ob diese Risiken weiterhin in vollem Umfang bestehen. Jegliche Änderungen werden in dem umfassenden Risikokatalog dokumentiert, der als Risikokontrollmatrix ("RKM") angelegt ist. Jedem Risiko wird eine Gegenmaßnahme, Kontrolle und Zuständigkeit zugewiesen, deren Wirksamkeit jeweils von der Internen Revision beurteilt wird.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Als Teil seines internen Kontrollsystems hat HelloFresh ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert. Dessen Zweck besteht darin, Risiken, die die ordnungsgemäße Aufstellung der Einzel- und Konzernabschlüsse beeinflussen könnten, zu identifizieren, zu beurteilen und zu kontrollieren. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist zentraler Bestandteil des Rechnungs- und Berichtswesens. Es umfasst präventive, überwachende und investigative Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in den operativen Funktionen, die eine methodische und einheitliche Vorgehensweise bei der Aufstellung des Unternehmensabschlusses gewährleisten. Das Kontrollsystem basiert auf den verschiedenen Unternehmensprozessen, die für die Rechnungslegung von wesentlicher Bedeutung sind.

Diese Prozesse des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems und die relevanten Risiken sowie die Beurteilung der Kontrollmechanismen werden analysiert und dokumentiert. Die Kontrollmechanismen beinhalten die Identifizierung und Definition von Prozessen, die Einführung von Genehmigungsebenen und die Anwendung des Prinzips der Funktionstrennung sowie die Identifizierung von Best Practices. Die implementierten Kontrollmechanismen wirken sich auf mehrere Prozesse aus und überschneiden sich daher häufig. Diese Mechanismen umfassen u. a. die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren, die Definition von Prozessen und Kontrollen sowie die Einführung von Genehmigungsebenen und Leitlinien. Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig von der Internen Revision und dem Konzernrechnungswesen überprüft.

5.1.2 Risikoberichterstattung und -methodologie

Alle identifizierten Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen Auswirkungen quantifiziert und im Risikokatalog dokumentiert (Risikokontrollmatrix). Der Wahrscheinlichkeitsbeurteilung liegt ein Zeithorizont von einem Jahr ab dem Beurteilungsdatum zugrunde. Um die Wirksamkeit der Risikosteuerungsmaßnahmen in vollem Umfang zu verstehen und abzubilden, werden alle Risiken auf Basis des Bruttorisikos (d. h. vor der Implementierung der Risikosteuerungsmaßnahmen) sowie auf Basis des Nettorisikos (d. h. unter Berücksichtigung der bereits implementierten Risikosteuerungsmaßnahmen) beurteilt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die statistische oder geschätzte Wahrscheinlichkeit, mit der ein Risiko in dem beurteilten Zeithorizont eintreten wird. Sie wird als Prozentsatz angegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird bestimmt, indem das Risiko einer der Wahrscheinlichkeitsbandbreiten, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind, zugeordnet wird:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Bewertung
Sehr hoch	(75 % – 100 %)
Hoch	(50 % - 74,9 %)
Mittel	(25 % – 49,9 %)
Niedrig	(5 % – 24,9 %)
Sehr niedrig	(0 % - 4,9 %)

Die Auswirkungen von Risiken werden als Abweichung von den Zielsetzungen von HelloFresh betrachtet. Die Bewertung der Auswirkungen wurde entweder auf quantitativer Basis (bevorzugt) oder auf qualitativer Basis (alternativ, falls Risiken nicht quantifiziert werden können oder qualitative Aspekte überwiegen, z. B. bei Compliance-Risiken) vorgenommen.

Die quantitativen Risikoklassen basieren auf einer Skala, die die potenziellen Auswirkungen auf das EBIT abbildet, und werden laufend an die Risikotragfähigkeit von HelloFresh angepasst. Die qualitativen Risikoklassen basieren auf Kriterien, die die Auswirkungen von Reputationsschäden oder von Strafverfolgung berücksichtigen und sich vor allem an den Compliance-bezogenen Risiken ausrichten.

	Quantitative Bewertung (bevorzugt)		
Effekt	Financial Effect		
5	> EUR 15,0 Mio.	Akuter negative Effekt auf Geschäftsbetrieb, finanziellen Status, Profitabilität und Zahlungsströme	
4	> EUR 5,0 Mio.	Wesentlicher negativer Effekt auf Geschäftsbetrieb, finanziel- len Status, Profitabilität und Zahlungsströme	
3	> EUR 2,5 Mio.	Einige negative Effekte auf Geschäftsbetrieb, finanziellen Status, Profitabilität und Zahlungsströme	
2	> TEUR 250	Begrenzter negativer Effekt auf Geschäftsbetrieb, finanziel- len Status, Profitabilität und Zahlungsströme	
1	< TEUR 250	Unbedeutender negativer Effekt auf Geschäftsbetrieb, finan- ziellen Status, Profitabilität und Zahlungsströme	

In der folgenden Risikomatrix werden die identifizierten Risiken den jeweiligen Risikoklassen gemäß ihrer erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren potenziellen Auswirkungen zugeordnet und dargestellt:

Eintrittswahr- scheinlichkeit Schadenshöhe in Mio. €	Sehr niedrig (0 % - 4,9 %)	Niedrig (5 % – 24,9 %)	Mittel (25 % – 49,9 %)	Hoch (50 % – 74,9 %)	Sehr hoch (75 % – 100 %)
5	MITTEL	НОСН	НОСН	SEHR HOCH	SEHR HOCH
4		MITTEL	НОСН	НОСН	SEHR HOCH
3		MITTEL	MITTEL	НОСН	НОСН
2	SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL	MITTEL	НОСН
1	SEHR NIEDRIG	SEHR NIEDRIG	NIEDRIG	NIEDRIG	MITTEL

Die Risikomatrix erleichtert den Vergleich der Risiken bzw. ihre Priorisierung und trägt zu einer verbesserten Transparenz hinsichtlich des Gesamtrisikos von HelloFresh bei. Zusätzlich werden die Risiken nach ihrem Schweregrad von "sehr niedrig" bis "sehr hoch" eingestuft, um zu bestimmen, welche Risikoinformationen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in detaillierterer Form vorgelegt werden müssen. Risiken, die die Unternehmensfortführung des Konzerns gefährden könnten, werden unverzüglich gemeldet, sobald sie identifiziert worden sind.

5.1.3 Risikobereiche

HelloFresh kann nur eine kurze Geschäftshistorie vorweisen und wendet ein neues Geschäftsmodell an. Dies erschwert eine Beurteilung unserer zukünftigen Risiken und Herausforderungen, denen wir ausgesetzt sein könnten. Zudem werden wir einem stärkeren Wettbewerb durch Offline-Lebensmitteleinzelhändler sowie Online- und Offline- Lebensmittellieferdienste und potenzielle neue Marktteilnehmer ausgesetzt sein. Sollten wir nicht in der Lage sein, die Nachfrage nach unseren Kochboxen zu stabilisieren oder zu erhöhen oder unsere Dienstleistungen effektiv an Änderungen des Käuferverhaltens anzupassen, kann es sein, dass es HelloFresh nicht gelingen wird, den bestehenden Kundenstamm zu halten und neue Kunden zu gewinnen. Des Weiteren sind wir bei der Beschaffung unserer Zutaten von Dritten abhängig. Dies kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft und unseren Ruf haben, falls unsere Lieferanten keine Produkte liefern können, die unsere Anforderungen erfüllen oder den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Gesamtrisikosituation wird durch die vollumfängliche Beurteilung der folgenden Risikocluster bestimmt:

- Finanzierungsrisiken
- Ausfall- und Betrugsrisiken
- Regulatorische und rechtliche Risiken
- Finanzrisiken und mit der Finanzberichterstattung verbundene Risiken
- Operative Risiken

Finanzierungsrisiken

Da die Finanzierung hauptsächlich durch die Aufnahme von Eigenkapital über öffentliche Märkte erfolgt, ist der Konzern unmittelbar von Entwicklungen an den Kapitalmärkten und den sich daraus ergebenden Risiken betroffen. Aufgrund seines Wachstums und seiner Expansion benötigt HelloFresh laufend zusätzliches Kapital. Obwohl unser operatives Tagesgeschäft zum Teil durch unser negatives Working Capital finanziert wird, weisen wir insgesamt einen negativen freien Cashflow auf und benötigen in regelmäßigen Abständen Kapitalzuführungen, um unseren Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können. Daher ist der Konzern von der Finanzierungskraft seiner bestehenden und zukünftigen Anteilseigner und deren Bereitschaft, in eine weitere Expansion des Unternehmensnetzwerks zu investieren, abhängig.

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg besteht darin, in der Lage zu sein, zeitnah vollständige und verlässliche Informationen zur Lage und zur Entwicklung des Konzerns bereitzustellen. Die Offenlegung falscher oder unvollständiger Informationen könnte unseren den Ruf von HelloFresh beschädigen und die Beziehungen zu unseren den Investoren negativ beeinflussen oder sogar zum Rückzug von Investoren führen. Um die Beziehungen zu unseren den Investoren effizient zu gestalten, hat das unser Investor-Relations-Team von HelloFresh einheitliche Kommunikations- und Due-Diligence-Verfahren zur Erfassung und Aufbereitung aller erforderlichen Informationen für den Kapitalmarkt implementiert.

HelloFresh verfügt derzeit über ausreichende Zahlungsmittel, um seinen Kapitalbedarf für die Finanzierung neuer und bestehender Unternehmen und des operativen Geschäfts zu decken.

Ausfall- und Betrugsrisiken

Kunden, die über unsere mobilen Apps oder unsere Webseiten bestellen, können aus mehreren Zahlungsmethoden, z. B. per Kreditkarte, PayPal, Lastschrift oder Rechnung, auswählen. Aufgrund der Vielfalt und Komplexität der von uns angebotenen Zahlungsmethoden besteht das Risiko von operativen Störungen beim Bezahlvorgang. Dies könnte sich negativ auf die Zahl der Benutzer unserer mobilen Apps oder Webseiten, die unsere Produkte kaufen wollen, auswirken.

Des Weiteren bestehen potenzielle Risiken im Hinblick auf Kundenansprüche. Zum einen besteht, wenn Käufe oder Zahlungen nicht ordnungsgemäß autorisiert oder irrtümlich übermittelt worden sind, das Risiko, dass Kunden nicht über ausreichende Finanzmittel verfügen. Zum anderen bestehen Betrugsrisiken. Wenn es uns nicht gelingt, Verluste aufgrund betrügerischer Handlungen zu vermeiden oder zu begrenzen, könnte dies unseren Geschäftsbetrieb negativ beeinflussen und höhere Rechts- und Anwaltskosten zur Folge haben. Kartenmissbrauch in großem Umfang könnte dazu führen, dass wir zusätzliche Anforderungen erfüllen müssen oder höhere Bearbeitungsgebühren oder Geldstrafen zahlen müssen. Darüber hinaus könnte eine Erweiterung der Online-Zahlungsmöglichkeiten ein höheres Betrugsrisiko zur Folge haben.

Regulatorische und rechtliche Risiken

Der Verkauf von Lebensmitteln und anderen Produkten für den menschlichen Verzehr beinhaltet inhärente rechtliche und andere Risiken. Dies gilt insbesondere angesichts immer schärferer Kontrollen durch die Behörden und des wachsenden öffentlichen Bewusstseins in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit. Wir stellen laufend sicher, dass wir alle regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen erfüllen, deren Einhaltung wir in Abstimmung mit unseren internen Rechtsberatern und Compliance-Teams sowie außenstehenden Dritten einschließlich Anwaltskanzleien und Behörden kontinuierlich überwachen und überprüfen.

Finanzrisiken und mit der Finanzberichterstattung verbundene Risiken

HelloFresh hat ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert, um die Finanzrisiken und die mit der Finanzberichterstattung verbundenen Risiken zu steuern und auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren. Nähere Informationen hierzu sind in Punkt 5.1.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem enthalten.

Die Finanzrisiken von HelloFresh beinhalten das Marktrisiko, das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. HelloFresh verfügt derzeit über ausreichende Zahlungsmittel, um seine Investitionsaktivitäten zu finanzieren. Daher wird das Liquiditätsrisiko als gering eingestuft.

Unsere Umsatzerlöse und Aufwendungen lauten überwiegend auf andere Währungen als Euro, d. h. auf US-Dollar, Britisches Pfund und Australische Dollar sowie in geringerem Umfang auf Kanadische Dollar und Schweizer Franken. Bei unseren lokalen Geschäftsaktivitäten streben wir im Allgemeinen an, dass sich die entstandenen Aufwendungen und erzielten Umsatzerlöse in der jeweiligen Währung ausgleichen. Daher handelt es sich bei den Fremdwährungsrisiken, denen wir ausgesetzt sind und die unser Konzernergebnis erheblich beeinflussen könnten, in erster Linie um Kursänderungsrisiken und nicht um Transaktionsrisiken.

Darüber hinaus können sich Wechselkursschwankungen auch auf unsere Finanzlage und unsere Cashflows auswirken, da beispielsweise von uns gehaltene Zahlungsmittelbestände, die nicht auf Euro lauten, am Abschlussstichtag umgerechnet werden und dementsprechend dem Risiko von Wechselkursänderungen unterliegen. Die auf ausländische Währungen lautenden Zahlungsmittelbestände dienen lediglich der Finanzierung der Geschäftstätigkeit im jeweiligen Land und werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt.

Die sich aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ergebenden Risiken werden in ANHANGSANGABE 23 zum Konzernabschluss erläutert.

Operative Risiken

Abhängigkeit des Unternehmenswachstums von der Gewinnung neuer Kunden

Unser Unternehmenswachstum ist in hohem Maße von der Gewinnung neuer Kunden abhängig. Der Kundenstamm von HelloFresh umfasst rund 238 Mio. Haushalte. Gemessen an den 1,45 Mio. aktiven Kunden ist unsere Marktdurchdringung daher noch gering und bietet somit erhebliches Wachstumspotenzial. Eine Sättigung der Marktdurchdringung könnte unsere Wachstumsaussichten jedoch stark beeinträchtigen.

Beschaffung von Zutaten bei Drittanbietern und verderbliche Produkte

Ein Großteil der in unseren Kochboxen verwendeten Zutaten besteht aus verderblichen Produkten, und wir sind von unseren Großhändlern und unseren direkten Beziehungen zu Erzeugern abhängig, um diese Zutaten bedarfsorientiert liefern zu können (just-in-time delivery). Wenn wir die Zeit für die Beschaffung neuer Produkte nicht exakt planen oder wenn wir die Mengen von Produkten, die wir für unsere Kochboxen benötigen, falsch berechnen, stimmen unsere Bestellmengen nicht, was die Frische der Produkte beeinträchtigen könnte. Wir verringern diese Risiken durch einen sorgfältig geplanten und zeitgenauen Bestellprozess. Die Lieferantenauswahl erfolgt anhand strenger Kriterien und die Zutaten werden bei Erhalt auf ihre Qualität geprüft und bis zur Auslieferung an die Kunden unter ständiger Temperaturkontrolle gelagert.

Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

Wir sind ein gründergeführtes Unternehmen und stützen uns in starkem Maße auf den beständigen Input unseres CEO, Dominik Richter, und unseres Chief Executive Officer International, Thomas Griesel. Daneben sind wir auch von den anderen Vorstandsmitgliedern und den Geschäftsführern unserer lokalen operativen Einheiten abhängig. Ihr unerwartetes Ausscheiden wäre mit negativen Auswirkungen auf unser Geschäft sowie unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden, und es gibt keine Gewähr, dass wir in der Lage sein werden, diese Positionen zeitnah oder grundsätzlich dauerhaft mit geeigneten Kandidaten zu besetzen. Um diese Risiken zu verringern, haben wir für die Gewinnung und Einarbeitung qualifizierter Mitarbeiter effiziente Einstellungsverfahren und -tools implementiert und ein Vergütungssystem eingeführt, um den Beitrag der Mitarbeiter zum Gesamterfolg von HelloFresh entsprechend abzubilden und zu vergüten.

Fokus auf Kundenservice

Ein zufriedener, treuer und aktiver Kundenstamm ist für unser beständiges Wachstum von größter Wichtigkeit. Unser Kundenservice muss effizient funktionieren und sicherstellen, dass Beschwerden von Kunden zeitnah und zur Zufriedenheit jedes Kunden bearbeitet werden. Wir reagieren auf Kundenwünsche und -anfragen per E-Mail sowie über unsere Hotlines und soziale Medien. Jeder tatsächliche oder wahrgenommene Fehler und jede unbefriedigende oder als unbefriedigend wahrgenommene Reaktion unseres Kundenservice-Teams könnte die Zufriedenheit und Treue unserer Kunden negativ beeinflussen.

Abhängigkeit von Technologien

Unsere Kunden haben die Möglichkeit, bis zu ca. einer Woche vor der vereinbarten Lieferung der entsprechenden Kochbox zwischen unterschiedlichen Rezepten zu wählen. Diese Flexibilität, die wir unseren Kunden damit einräumen, führt zu Unsicherheiten in unseren Bestellprozessen, da wir Bestellzyklen von ca. acht bis zehn Wochen haben. Die Auswahl, die wir unseren Kunden bieten, erschwert es uns, die Mengen der Zutaten zu schätzen, die in einer bestimmten Woche benötigt werden, und dementsprechend feste Preise und Mengen mit unseren Lieferanten zu vereinbaren. Dies kann wiederum höhere Beschaffungskosten zur Folge haben. Wir stützen uns daher auf unsere Technologien und Daten, um Prognosen in Bezug auf die Nachfrage und die Bestellungen unserer Kunden zu erstellen, die Mengen der Zutaten und anderer Produkte, die gekauft werden müssen, zu bestimmen sowie unsere Lieferlogistik, den Transport unserer Produkte in unsere Lieferzentren und unser

Produktangebot für die Kunden zu optimieren. Sollten diese Technologien versagen oder zu ungenauen Ergebnissen führen (z. B., wenn die Daten, die wir von Kunden erfassen, unzureichend oder falsch sind oder wenn wir die zukünftige Nachfrage über- oder unterschätzen), könnte dies eine erhöhte Lebensmittelverschwendung oder Engpässe bei den wichtigsten Zutaten zur Folge haben, die operative Effizienz unserer Lieferkette könnte beeinträchtigt werden (einschließlich infolge von Über- oder Unterkapazitäten unserer Lieferzentren) oder unsere Kunden könnten bei der Lieferung unserer Produkte Verzögerungen oder Ausfälle erleiden, z. B. durch fehlende Zutaten.

Weitere Investitionen in die Automatisierung

Wir planen, in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 ca. EUR 50-60 Mio. in die modulare (Halb-) Automatisierung einiger unserer Produktionsprozesse zu investieren. Wir verfügen zwar über fundierte Erfahrung mit Projektmanagement und Produktionsprozessen aus dem Ausbau und Betrieb unserer Lieferzentren in aller Welt, doch könnten Verzögerungen oder Probleme bei der Implementierung dieses Programms unser Wachstum und unsere Margen beeinflussen.

5.1.4 Gesamtrisikobeurteilung durch den Vorstand

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Konzern systematisch und regelmäßig Analysen der Geschäftsrisiken mithilfe von geeigneten Risikofrüherkennungssystemen durchführt und Risiken durch gezielte Maßnahmen, wie z. B. Risikovermeidung, Risikobegrenzung, Risikostreuung und Risikoversicherung verringert. Angesichts unserer robusten Eigenkapital- und Liquiditätslage sehen wir derzeit keine Risiken, die die Unternehmensfortführung des Konzerns in den nächsten zwölf Monaten gefährden könnten.

5.2 Chancenbericht

Die Ausgaben für Lebensmittel stellen den größten Teil der Konsumausgaben dar. Unsere adressierbaren Märkte umfassen insgesamt 238 Mio. Haushalte. Wir betrachten uns als Innovationsführer in einem stark fragmentierten und großen Lebensmittelmarkt, der erst am Beginn des Online-Handels steht. Dies erreichen wir insbesondere durch unser Angebot innovativer Lösungen im Hinblick auf die Lebensmittellieferkette sowie durch eine Umwälzung der klassischen Lebensmittel- Gastronomie- und Imbissbranche.

Die Chancen für HelloFresh sind eng mit der Kundennachfrage nach praktischen und gesunden Lösungen ohne großen Zubereitungsaufwand verknüpft. Die Kunden suchen nach einfachen Möglichkeiten, vollwertige, frische, hausgemachte Mahlzeiten zu genießen, die sie ohne Planung und Einkaufshektik bequem zubereiten können. Deshalb beziehen wir die Zutaten für leckere, schmackhafte und gesunde Mahlzeiten von ausgewählten regionalen Anbietern und liefern den Abonnenten unsere Produkte zu der für sie individuell passenden Zeit nach Hause.

Da wir unsere Zutaten zumeist auf der Basis detaillierter wöchentlicher Lieferprognosen direkt vom Produzenten beziehen, stellen wir gegenüber der traditionellen Lieferkette mit ihren Ineffizienzen in Bezug auf Lebensmittelverschwendung, mangelnde Frische und Kosten eine Innovation dar. So sind wir in der Lage, Abfallmengen zu reduzieren und Zwischenhändler zu vermeiden, die ihre Leistungen andernfalls in Rechnung stellen würden. Das führt im Vergleich zur traditionellen Lieferkette in der Regel zu geringeren und transparenteren Kosten.

Über die oben beschriebenen Wachstumschancen hinaus gehen wir davon aus, dass die Veränderung von Lebensgewohnheiten der Bevölkerung in den Industrieländern, zu der auch der Wunsch nach einer gesünderen Ernährung gehört, das Interesse an unseren Produkten erhöhen wird. Viele Konsumenten wenden sich vom Fast Food ab und entscheiden sich für gesunde, ausgewogene Mahlzeiten, vorzugsweise hausgemacht, legen aber auch einen höheren Wert auf Qualität und Herkunft der Lebensmittel. Wir sehen in dieser Entwicklung ein zusätzliches Wachstumspotenzial für unsere Gesellschaft, wobei sich die Effekte dieser Entwicklung nicht exakt quantifizieren lassen, da der Markt für die Lieferung der Zutaten und Rezepte für hausgemachte Mahlzeiten noch weitgehend unterentwickelt ist.

Mit zunehmender Differenzierung unserer Geschäftstätigkeit werden wir in der Lage sein, unsere Produkte stärker zu personalisieren und den Kunden ein Produkt anzubieten, das vollständig an ihren persönlichen Geschmack angepasst ist. Wir gehen davon aus, dass dies nicht nur unsere potenziellen Zielmärkte stark erweitern, sondern sich auch positiv auf die Kundenbindung auswirken wird.

In unserem Kerngeschäft mit Kochboxen sind wir dabei, eine Reihe von Produktinnovationen auf den Markt zu bringen, die unser derzeit robustes Wachstum weiter vorantreiben dürften. Darüber hinaus testen wir verschiedene weitere Essenskonzepte, von denen einige mittelfristig positiv zur Umsatz- und Ertragssteigerung beitragen könnten.

AUSBLICK

6.1 Makroökonomische Rahmenbedingungen

Die weltweiten Konjunkturaussichten haben sich im letzten Quartal 2017 positiver entwickelt als ursprünglich erwartet. Zusammen mit währungs- und finanzpolitischen Anreizen trug dies zu einem positiveren Ausblick auf das Jahr 2018 bei. Die OECD⁶ prognostiziert für 2018 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,7 %.

Der OECD zufolge⁷ befindet sich die Eurozone derzeit in einer robusten Wachstumsphase. Für 2018 wird ein Wachstum von 2,1 %, das geringfügig unter dem Vorjahreswert von 2,4 % liegt, erwartet. Der Konsum blieb trotz einer höheren Inflationsrate stärker als erwartet und soll in den kommenden Jahren um 2 % zulegen. Günstige Finanzierungsbedingungen, das anziehende Wachstum des Welthandels und der billige Euro schaffen zusammen günstige Bedingungen für ein robustes Wachstum. Unterstützt wird dies durch das Festhalten der Europäischen Zentralbank (EZB) an der quantitativen Lockerung, bis sich Anzeichen für einen eigenständigen Anstieg der Inflationsrate zeigen.

Auch wenn hinsichtlich des zukünftigen Wachstums Unsicherheit besteht, ist anzunehmen, dass die starke Eurozone sich auf die britische Konjunktur auswirken wird. Für 2018 wird ein Wachstum von 1,2 % erwartet. Das größte Risiko für die Konjunktur besteht in der Unsicherheit, die mit dem Austrittsverfahren aus der Europäischen Union einher geht und die dafür sorgen könnte, dass die privaten Ausgaben verhaltener als vorhergesagt ausfallen. Die Aussicht, eine möglichst enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Europäischen Union aufrecht zu erhalten, würde jedoch dafür sorgen, dass die Wirtschaft stärker als erwartet wächst. Bislang scheinen die andauernden Brexit-Diskussionen noch keine nennenswerten Auswirkungen auf unser Geschäft in Großbritannien zu haben.

Für Australien wird ein robustes Wirtschaftswachstum von annähernd 3 % bis 2018 vorhergesagt. Aufgrund einer zunehmenden Zahl an unbesetzten Stellen wird eine Verbesserung am Arbeitsmarkt erwartet. Das dürfte sich positiv auf den privaten Verbrauch und die Inflationsraten auswirken, was sich wiederum in steigenden Löhnen und einem höheren verfügbaren Einkommen niederschlagen sollte.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die anhaltend positive Entwicklung in den USA im Jahr 2018 fortsetzt, da die Arbeitslosenquote auf den niedrigsten Stand seit 1969 gefallen ist. Die OECD prognostiziert gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum um 2,5 %, auch getragen durch Steueranreize und die Dynamik des globalen Wachstums. Mit der jüngsten Steuerreform wurden die Unternehmens- und Einkommensteuern gesenkt. Dies dürfte sich

⁶ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), "The policy challenge: catalyze the private sector for stronger and more inclusive growth" (November 2017), http://www.oecd.org/eco/outlook/economic-outlook/

⁷ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), länderspezifische "Economic forecast summary" (November 2017), http://www.oecd.org

positiv auf das Investitionsverhalten und den Konsum auswirken. Zu den wirtschaftlichen Risiken gehören die hohe Unternehmensverschuldung und die hohe Aktienbewertung.

6.2 Zielerreichung im Geschäftsjahr 2017

Die im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016 veröffentlichten Zielprognosen wurden im Wesentlichen erfüllt. Die Umsatzerlöse stiegen anstelle eines im mittleren zweistelligen Bereich prognostizierten Wachstums um 51,6 %. Im Vergleich zu der Wachstumsrate unseres Segments International von 16,0 % legten die Umsatzerlöse in unserem Segment "USA" mit 90,1 % sehr viel stärker zu. Der Deckungsbeitrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 auf 23,0 % (gegenüber 17,0 % im Vorjahr) und übertraf damit die Wachstumsrate der Umsatzerlöse. Die EBITDA-Marge blieb negativ, konnte sich jedoch von (13,8 %) im Jahr 2016 auf (8,8 %) im Jahr 2017 verbessern. HelloFresh rechnete mit Investitionen in einer Bandbreite von EUR 15 Mio. bis EUR 20 Mio., wendete jedoch nur EUR 13,2 Mio. für Investitionsausgaben auf.

6.3 Prognosebericht für 2018

Für das gesamte Geschäftsjahr 2018 rechnen wir mit einem Wachstum der Umsatzerlöse von rund 25 % bis 30 % auf Basis stabiler Wechselkurse, wobei das Umsatzwachstum im 1. Quartal 2018 etwas über dieser Spanne liegen dürfte. Wir sind der Ansicht, dass dieses Wachstum im Wesentlichen auf dem anhaltenden robusten Wachstum unserer aktiven Kunden beruht, verbunden mit der Erwartung, dass das Wachstum des Kundenstamms ebenfalls in der Bandbreite 25 % bis 30 % liegen wird.

Auf Segmentbasis rechnen wir damit, dass das Wachstum des Segments "USA" weiterhin über dem Konzerndurchschnitt liegen und das Segment International im Jahr 2018 ein Umsatzwachstum von über 20 % erzielen wird, wobei dieses Wachstum im ersten Quartal 2018 noch höher ausfallen dürfte. Wir erwarten, dass das Wachstum der aktiven Kunden in beiden Segmenten sich am Wachstum der Umsatzerlöse orientiert.

Für das gesamte Geschäftsjahr 2018 rechnen wir damit, dass unser Deckungsbeitrag von 22,9 % (2017) auf über 25 % auf Ebene des Konzerns und der beiden Segmente steigen wird, verursacht durch Größenvorteile und die anhaltende Optimierung unserer operativen Infrastruktur.

Hinsichtlich des AEBITDA rechnen wir sowohl auf Konzernebene als auch in beiden Segmenten mit einer weiteren Verbesserung unserer Marge, die im Wesentlichen der Erhöhung des Deckungsbeitrags geschuldet sein dürfte. Unser Ziel ist, beim AEBITDA im Konzern und den beiden Segmenten im 4. Quartal 2018 einen Break-Even zu erreichen.

Der oben dargestellte Ausblick basiert auf der Annahme stabiler Wechselkurse sowie auf unserer aktuellen geografische Reichweite und berücksichtigt nicht etwaige Änderungen des Wettbewerbsumfelds, potenzielle Schwankungen der Wechselkurse oder ggf. Akquisitionstätigkeiten (einschließlich Green Chef Corporation, USA).

ERGÄNZENDER LAGEBERICHT ZUM EINZELABSCHLUSS DER **HELLOFRESH SE**

Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem gesetzlichen Jahresabschluss der HelloFresh SE (die "Gesellschaft"), der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wurde. Der Einzelabschluss und der Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

7.1 Grundlegende Informationen

Die HelloFresh SE ist die Muttergesellschaft des HelloFresh-Konzerns und operiert von ihrer Konzernzentrale in Berlin aus. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst Finanzierungstätigkeiten, insbesondere die Beschaffung von Kapital und die Finanzierung von Tochtergesellschaften, sowie Managementdienstleistungen für die Tochtergesellschaften. Zu den Managementdienstleistungen zählen Dienstleistungen, die von zentralen Funktionen wie IT, Rechtsabteilung und Finanzwesen sowie im Hinblick auf Geschäftstätigkeit, Business Intelligence und Marketing von hochqualifizierten Teams erbracht werden. Die HelloFresh SE wird durch ihren Vorstand vertreten, der die Konzernstrategie festlegt.

Da der gesetzliche Jahresabschluss der HelloFresh SE nach HGB und der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurde, bestehen Unterschiede hinsichtlich der Ansatz- und Bewertungsgrundsätze. Diese Unterschiede betreffen in erster Linie Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente), Finanzinstrumente, Umrechnungsdifferenzen, latente Steuern sowie die Erfassung von Transaktionskosten innerhalb des Eigenkapitals. Zudem könnten sich Unterschiede bei der Darstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben.

7.2 Entwicklung der HelloFresh SE

Die Ertragslage der HelloFresh SE ist nachfolgend in der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 47,1 Mio. (Vorjahr: EUR 40,1 Mio.) sind auf die starke Zunahme der Geschäftstätigkeit des Konzerns zurückzuführen, die mit einem Anstieg der von der Konzernzentrale der HelloFresh SE erbrachten Dienstleistungen einhergeht.

7.2.1 Ertragslage der HelloFresh SE

Die Ertragslage der HelloFresh SE ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

In EUR Mio.	2017	2016
Umsatzerlöse	47,1	40,1
Umsatzkosten	(46,4)	(39,1)
in % der Umsatzerlöse	(98,4%)	(97,4%)
Bruttogewinnmarge	0,7	1,0
in % der Umsatzerlöse	1,6%	2,6%
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	(33,8)	(9,7)
in % der Umsatzerlöse	(71,8%)	(24,1%)
Sonstiges betriebliches Ergebnis	6,0	2,9
in % der Umsatzerlöse	12,6%	7,3%
Betriebsverlust	(27,1)	(5,7)
in % der Umsatzerlöse	(57,6%)	(14,2%)
Finanzergebnis	(1,9)	(0,4)
Ertragsteuern	(0,1)	-
Jahresfehlbetrag	(29,1)	(6,1)

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 47,1 Mio. (Vorjahr: EUR 40,1 Mio.) betreffen für Tochtergesellschaften erbrachte Dienstleistungen, die zu marktüblichen Bedingungen weiterbelastet wurden, und die zu einer Bruttomarge in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: 1,0 Mio.) führten. Das starke Wachstum des Konzerns im Geschäftsjahr 2017 beeinflusste die Umsatzerlöse und die damit verbundenen Kosten und führte zu höheren externen Kosten sowie einem deutlichen Anstieg der Mitarbeiterzahl der HelloFresh SE. Im Geschäftsjahr 2016 haben wir unsere konzernweiten Verrechnungspreisregelungen überarbeitet, um die im Rahmen des von der OECD und den G20-Staaten vorangetriebenen Projekts zur Vermeidung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung festgelegten Richtlinien umzusetzen.

Die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten die Aufwendungen für Leistungen mit einem hohen Mehrwert, die nicht an die Tochtergesellschaften von HelloFresh weiterbelastet werden. Ferner sind Rechts- und Beratungskosten enthalten, die nicht an die Tochtergesellschaften weitergegeben wurden, da diese Kosten von der HelloFresh SE selbst zu tragen sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten sowohl nicht-realisierte als auch realisierte Differenzen aus der Währungsumrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Erträge in Höhe von EUR 5,6 Mio.(Vorjahr: EUR 0 Mio.) in Verbindung mit der Auflösung einer Rückstellung für Mitarbeitern gewährte, mit Zahlungsmitteln abgegoltene virtuelle Optionen. Im gesetzlichen Jahresabschluss wurde kein Aufwand für Pläne, die eine anteilsbasierte Vergütung mit Erfüllung durch Eigenkapitalinstrumente vorsehen, angesetzt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus realisierten und nicht-realisierten Differenzen aus der Währungsumrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

7.2.2 Vermögenslage der HelloFresh SE

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefasste Bilanz der Gesellschaft:

In EUR Mio.	2017	2016
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	4,6	1,6
Sachanlagevermögen	1,0	0,6
Finanzielle Vermögenswerte	273,4	230,2
Konzerninterne Forderungen	19,6	-
Sonstige Vermögenswerte	3,9	1,3
Zahlungsmittel und hochliquide Anlagen	294,5	39,2
Bilanzsumme	597,1	272,9
Passiva		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,2	0,8
Konzerninterne Schulden	2,1	0,3
Langfristige Schulden	30,2	47,1
Abgegrenzte Schulden, Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	5,7	10,2
Summe Passiva	42,2	58,4
Für Kapitalerhöhungen geleistete Einlagen	-	1,7
Nettovermögen	554,9	212,8
Eigenkapital		
Stammaktien	161,0	127,0
Eigene Aktien	(0,7)	(0,7)
Kapitalrücklage	445,0	107,8
Bilanzverlust	(50,4)	(21,3)
Summe Eigenkapital	554,9	212,8

Das Nettovermögen der Gesellschaft umfasst in erster Linie Zahlungsmittel und hoch liquide Anlagen, die nach HBG als kurzfristige Wertpapiere klassifiziert werden, sowie Forderungen gegen Tochtergesellschaften einschließlich Darlehen. Die Schulden beziehen sich auf ein befristetes Darlehen über EUR 30,0 Mio., Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Rückstellungen und konzerninterne Schulden.

Insgesamt verfügt die Gesellschaft über ein solides Nettovermögen.

7.2.3 Finanzlage der HelloFresh SE

Die Finanzlage der HelloFresh SE wird maßgeblich von drei Faktoren beeinflusst: der Beschaffung von Fremdmitteln über den Börsengang und durch die Aufnahme eines neuen befristeten Darlehens sowie dem Mittelabfluss in die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften. Die HelloFresh SE hat einen Börsengang am regulierten Markt der Frankfurter Börse (Prime Standard) erfolgreich abgeschlossen. Der erste Handelstag war der 2. November 2017. Der Börsengang umfasste eine Kapitalerhöhung von 27,0 Mio. Aktien, die zu einem Kurs von EUR 10,25 je Aktie (insgesamt EUR 276,8 Mio.) angeboten wurden; die Transaktionskosten betrugen dabei EUR 8,3 Mio. Zudem bestand eine Mehrzuteilung von Aktien, die durch eine "Primary Greenshoe"-Option abgedeckt ist und durch die weitere Mittel in Höhe von EUR 8,8 Mio. beschafft wurden.

Im Mai 2017 wurde ein befristetes Darlehen über EUR 60,0 Mio. vereinbart, das ein vollständig in Anspruch genommenes verzinsliches Darlehen über EUR 30,0 Mio. enthielt sowie eine revolvierende Kreditlinie in Höhe von EUR 30,0 Mio., die nicht in Anspruch genommen wurde.

Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 25,0 Mio. sowie aufgelaufene Zinsen in Höhe von EUR 2,5 Mio. wurden mit Erlösen aus dem Börsengang zurückgezahlt.

Die Darlehen an Tochtergesellschaften erhöhten sich um EUR 33,7 Mio. Da die den Tochtergesellschaften in Rechnung gestellten Managementgebühren zwischen 2015 und 2017 nicht beglichen oder durch Schulden ersetzt wurden, ist der operative Cashflow stark negativ. Wir verweisen an dieser Stelle auf die zusammenfassende Beurteilung der Finanzlage des Konzerns durch das Management, da die Finanzlage der HelloFresh SE in engem Zusammenhang mit der des Konzerns steht.

7.3 Risiken und Chancen

Die Geschäftstätigkeit der HelloFresh SE unterliegt in allen wesentlichen Aspekten den gleichen Risiken und Chancen wie denjenigen des Konzerns, da sie 97 % oder mehr an sämtlichen operativen Tochtergesellschaften hält. Da die HelloFresh SE Mehrheitsgesellschafterin aller Ländergesellschaften ist, ist sie an den in Verbindung mit diesen Geschäften stehenden Risiken beteiligt. Die allgemeine Risikobeurteilung des Managements stimmt daher mit der des Konzerns überein.

7.4 Prognosebericht

Unseren Erwartungen zufolge wird das Jahresergebnis der Gesellschaft im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 weiterhin negativ bleiben, wobei die Verluste zunehmen werden. Dies begründet sich durch das Wachstum der Gruppe und der damit einhergehenden Holding-Funktion der Gesellschaft. Der Anstieg der Kosten wird in zukünftigen Perioden durch eine Gewinnbeteiligungsmodel kompensiert, sobald die Tochtergesellschaften profitabel sind.

7.5 Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der HelloFresh SE legte dem Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG vorgeschriebenen Abhängigkeitsbericht vor und erklärte Folgendes:

"Die HelloFresh SE hat nach den Umständen, die dem Management zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem jeweils eine Transaktion mit einem verbundenen Unternehmen vorgenommen wurde, für jede dieser Transaktionen eine angemessene Gegenleistung erhalten und hat in der Berichtsperiode weder auf Veranlassung noch im Interesse des beherrschenden Unternehmens oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens Maßnahmen getroffen oder unterlassen."

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (CORPORATE GOVERNANCE) 8.

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Muttergesellschaft unter folgendem Link aufrufbar:

http://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/English/5000/corporate-governance.html

ZUSAMMENGEFASSTER NICHT FINANZIELLER BERICHT

Unser zusammengefasster nicht finanzieller Bericht für die HelloFresh SE und den HelloFresh-Konzern ist gemäß § 315b HGB in unserem Bericht zur sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung (Corporate Social Responsibility) enthalten. Der Bericht zur sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung ist auf der Website der Muttergesellschaft unter folgendem Link aufrufbar:

http://ir.hellofreshgroup.com/websites/hellofresh/English/5000/corporate-social-responsibility.html

10. VERGÜTUNGSBERICHT

10.1 Vergütung des Vorstands

Grundsätzliche Merkmale des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Die Vergütung besteht aus einem festen Grundgehalt und einem langfristigen Incentive-Bestandteil auf der Basis von Optionsplänen.

Die Gesamtvergütung ist an die Aufgaben und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds angepasst. Die Kriterien, die für die Entscheidung, welche Vergütung angemessen ist, herangezogen werden, basieren auf den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, der persönlichen Zielerreichung in Kombination mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, der Leistung und der künftigen Entwicklung. Das Branchenumfeld und die in der Gesellschaft im Übrigen angewandte Vergütungsstruktur werden ebenfalls berücksichtigt.

Gemäß dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017 werden in Einklang mit §§ 286 Abs. 5, 285 Abs. 9, 315a Abs. 1 und 2 sowie 314 Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 61 der SE-Verordnung Informationen über die individuelle Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder nicht offengelegt.

Nicht-anteilsbasierte Vergütung (erfolgsunabhängige Vergütung)

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine nicht-anteilsbasierte Vergütung wie bspw. Gehälter, unbare Zahlungen und sonstige Leistungen.

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder werden als monatliche Teilzahlungen geleistet. Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2017 Jahresgehälter von insgesamt rund EUR 1,1 Mio. (2016: EUR 0,8 Mio.). Ein Vorstandsmitglied hat außerdem Anspruch auf einen kurzfristigen Incentive-Bonus in einem Gesamtbetrag von rund EUR 0,2 Mio. pro Jahr für den Fall, dass 100 % der zur Erlangung des kurzfristigen Incentive-Bonus gesetzten Ziele erreicht wurden. Sofern mindestens 80 % der zur Erlangung des kurzfristigen Incentive-Bonus gesetzten Ziele erreicht wurden, hat dieses Vorstandsmitglied Anspruch auf eine kurzfristige Incentive-Zahlung von rund EUR 0,1 Mio. pro Jahr.

Alle Vorstandsmitglieder erhalten ihre Spesen einschließlich Reisekosten erstattet. Sie haben außerdem Anspruch auf einen Zuschuss zur Krankenversicherung.

Für die Vorstandsmitglieder wurde eine Haftpflichtversicherung (sog. Directors&Officers ("D&O")-Versicherung) abgeschlossen, die eine Deckung in Anlehnung an die beste Marktpraxis und einen Selbstbehalt nach den jeweiligen Vorschriften des Aktiengesetzes vorsieht.

Anteilsbasierte Vergütung (langfristige Anreize)

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine Incentive-Vergütung gemäß den Bestimmungen des virtuellen Aktienoptionsplans 2016 ("VAOP 2016"), der im Januar 2016 aufgelegt und zum gegebenen Zeitpunkt geändert wurde (die "erfolgsabhängige Vergütung"). Gemäß dem VAOP 2016 haben die Vorstandsmitglieder, die virtuelle Aktienoptionen halten, Anspruch auf Aktienwertsteigerungsrechte, sofern bestimmte Erfolgsziele erreicht und die virtuellen Aktienoptionen im Einklang mit den Ausübungsbedingungen des VAOP 2016 ausgeübt werden. Weitere Einzelheiten zum VAOP 2016 sind ANHANGSANGABE 17 zum Konzernabschluss zu entnehmen.

Die Zuteilung der Anzahl an virtuellen Aktienoptionen, die jedem einzelnen Vorstandsmitglied zugewiesen werden, liegt im Allgemeinen im Ermessen des Aufsichtsrats, ausgenommen bei einem Vorstandsmitglied, das bereits eine Zuteilung erhalten hatte, dessen Aktienoptionen jedoch nicht ausübbar waren. Mit Ausnahme einer Tranche aus 156.250 virtuellen Aktienoptionen, die gemäß dem VAOP 2016 zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 einem der Vorstandsmitglieder gewährt wurde und die keinem Erfolgsziel unterliegt, ist die Ausübung aller virtuellen Aktienoptionen von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele abhängig. Am Ende des betreffenden Zielerreichungszeitraums bestimmt der Aufsichtsrat, ob und ggf. in welchem Ausmaß diese Erfolgsziele erreicht wurden. Nur für den Fall, dass die Erfolgsziele am Ende des jeweiligen Zielerreichungszeitraums zu 100 % erreicht wurden, hat ein Vorstandsmitglied, das virtuelle Aktienoptionen hält, Anspruch auf den vollen Wert seiner virtuellen Aktienoptionen. Im Falle außergewöhnlicher Ereignisse oder Entwicklungen ist der Aufsichtsrat berechtigt, nach Erhalt einer Mitteilung über die Ausübung nach seinem Ermessen die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung an ein Vorstandsmitglied anzupassen, um die Auswirkungen solcher außergewöhnlichen Ereignisse oder Entwicklungen ggf. angemessen zu beschränken oder zu beseitigen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die in der Berichtsperiode gewährten Optionen:

	2017	2016
In der Berichtsperiode gewährte Optionen, davon:	1.925.000	-
Erfolgsabhängig	1.768.750	-
Erfolgsunabhängig	156.250	-
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis:		
Erfolgsabhängig	8,8	-
Erfolgsunabhängig	8,0	-
Gewichteter durchschnittlicher Fair Value (einschließlich Anpassung aufgrund des Börsengangs):		
Erfolgsabhängig	5,2	-
Erfolgsunabhängig	5,7	-

Sonstige Angaben

Während des Beschäftigungsverhältnisses unterliegen die meisten zusätzlichen Aufgaben, die Vorstandsmitglieder außerhalb des Konzerns ausüben, der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Zudem enthalten die Arbeitsverträge Wettbewerbsverbotsklauseln, die untersagen, dass Vorstandsmitglieder für ein Unternehmen tätig sind, das mit der Gesellschaft direkt oder indirekt im Wettbewerb steht. Jedes Vorstandsmitglied darf jedoch Investitionen in ein Wettbewerbsunternehmen tätigen, solange eine solche Investition 2 % der Stimmrechte an diesem Unternehmen nicht übersteigt und diese Beteiligung das Vorstandsmitglied nicht dazu berechtigt, Einfluss auf das betreffende Unternehmen zu nehmen.

Die Arbeitsverträge des Vorstands laufen bis zum 31. Oktober 2020. Mit Ausnahme von Tobias Hartmann endet im Falle des Widerrufs der Bestellung bzw. des Rücktritts von der Bestellung als Vorstandsmitglied der Dienstvertrag automatisch nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist. In Bezug auf Tobias Hartmann beendet ein Ausscheiden aus dem Amt des Vorstandsmitglieds automatisch den Dienstvertrag nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist, ausgenommen der Widerruf der Bestellung basiert auf einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung oder einem Rücktritt.

In Einklang mit den Vorschriften des Aktiengesetzes wurde für die Vorstandsmitglieder eine D&O-Versicherungspolice in Höhe von bis zu 150 % des Jahresfestgehalts abgeschlossen, die eine Deckung in angemessener Höhe sowie einen Schadenvorbehalt von 10 % vorsieht. Die D&O-Versicherungspolicen decken finanzielle Verluste ab, die aus einer Pflichtverletzung auf Seiten der Vorstandsmitglieder während ihrer Amtszeit entstehen.

Es bestehen keine weiteren Dienst- oder Arbeitsverträge zwischen Dominik Richter, Thomas Griesel, Christian Gärtner und Tobias Hartmann und deren nahestehende Unternehmen oder Personen und der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften.

10.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch einen Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin vom 11. Oktober 2017 geregelt. Sie besteht aus festen Jahresgehältern, die sich nach den Verantwortlichkeiten und dem Umfang der Funktion eines jeden Aufsichtsratsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft richten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält ein festes Jahresgehalt von EUR 25.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den zweifachen Betrag dieses jährlichen Fixums und sein/e Stellvertreter/in den eineinhalbfachen Betrag. Der jeweilige Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält ein festes Jahresgehalt von EUR 35.000. Jedoch verzichteten Jeffrey Lieberman, Dmitry Falkovich und Oliver Samwer, die jeweils Aktionäre sind, auf ihr Recht, dieses feste Jahresgehalt zu erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die ihr Amt im Aufsichtsrat halten oder die ein Amt als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender eines Ausschusses des Aufsichtsrats während eines Geschäftsjahres nur anteilig innehaben, erhalten entsprechend die anteilige Vergütung. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist innerhalb eines Monats nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres zahlbar.

Zusätzlich zu der gezahlten Vergütung erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern im angemessenen Umfang Spesen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Aufsichtsratsmitglieder entstanden sind, sowie die Umsatzsteuer auf ihre Vergütung und Spesen.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat von HelloFresh bestand aus:

Name	Vergütete Funktion(en)	
Jeffrey Lieberman	Vorsitzender des Aufsichtsrats, des Vergütungsausschusses und des Exekutiv- und Nominierungsausschusses	
Oliver Samwer	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Vergütungsausschusses sowie des Exekutiv- und Nominierungsausschusses	
John H. Rittenhouse	Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses	
Derek Zissman	Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses	
Dmitry Falkovich	Mitglied des Aufsichtsrats, des Vergütungsausschusses sowie des Exekutiv- und Nominierungsausschusses	
Ursula Radeke Pietsch	Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses	
Ugo Arzani	Mitglied des Aufsichtsrats	

11. ÜBERNAHMERECHT

Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB

1. Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a HGB

Der Vorstand der Gesellschaft erstattet hiermit nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG den nachfolgenden erläuternden Bericht zu den Angaben die nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB zu machen sind:

1.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB)

Zum 31. Dezember 2017 beträgt das eingezahlte Grundkapital EUR 160.987.210,00. Das Grundkapital ist in 160.987.210 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von EUR 1,00 je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme.

1.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HGB)

Zum 31. Dezember 2017 hält die Gesellschaft Aktien mit einem Nominalwert i. H. v. insgesamt EUR 692.109 als eigene Aktien aus denen ihr nach § 71b AktG keine Rechte zustehen.

1.3 Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr 3 HGB)

Zum 31. Dezember 2017 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der HelloFresh SE, die die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten haben:

- Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland;
- Jeff Horing, geb. am 06. März 1964 (mittelbar über die HF Main Insight S.à r.l., HF Cay Insight S.à r.l. und der HF Del Insight S.à r.l., alle Luxemburg, Herzogtum Luxemburg).

1.4 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen aus der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 6 HGB)

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG sowie § 6 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft für eine Amtszeit von höchstens 5 Jahren, wobei Wiederbestellungen zulässig sind. Nach § 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (§ 6 Abs. 1 S. 1 der Satzung).

Über Satzungsänderungen beschließt nach § 179 Abs. 1 S. 1 AktG die Hauptversammlung. Die Änderungen der Satzung erfolgten nach §§ 179, 133 AktG. Nach § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 10 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 4 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat insbesondere ermächtigt, § 4 der Satzung (Grundkapital) jeweils nach Ausnutzung von genehmigten oder bedingtem Kapital entsprechend zu ändern und neu zu fassen.

1.5 Befugnisse des Vorstandes insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 7 HGB)

Rückkauf eigener Aktien 1.5.1

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017, wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Oktober 2022 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Artikel 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in Verbindung mit § 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Diese Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden.

- · Die Aktien können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden;
- Die Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie Organmitgliedern der Gesellschaft bzw. von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen bzw. deren Investmentvehikeln oder sonstigen Inhabern von Erwerbsrechten insbesondere aus (von den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft) ausgegebenen Call Optionen oder Inhabern von virtuellen Optionen, die von der Gesellschaft, den Rechtsvorgängerinnen der Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften ausgegeben werden oder wurden, zum Erwerb angeboten und übertragen werden;
- Die Aktien können zur Bedienung von unter dem VSOP 2016 ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen den Berechtigten zum Erwerb angeboten und übertragen werden;
- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, angeboten und auf diese übertragen werden;

- Die Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet;
- Die Aktien können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandel- oder Optionspflichten verwendet werden.

Von der Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2017 kein Gebrauch gemacht.

Ergänzend wurde der Vorstand bis zum 10. Oktober 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Erwerb von HelloFresh SE Aktien unter Einsatz bestimmter Derivate durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz solcher Derivate sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals beschränkt, wobei Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten auf die 10% Grenze der vorstehend beschriebenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien anzurechnen sind. Die Laufzeit eines Derivats muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung des Derivats spätestens am 10. Oktober erfolgt.

Genehmigtes Kapital 2017/I 1.5.2

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Oktober 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 54.262.715,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 54.262.715 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen und in vordefinierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Im Handelsregister wird dieses genehmigte Kapital als Genehmigtes Kapital 2017/I geführt.

Genehmigtes Kapital 2017/II 1.5.3

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Oktober 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 11.443.203,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 11.443.203 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/II) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen und in vordefinierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Im Handelsregister wird dieses genehmigte Kapital als Genehmigtes Kapital 2017/II geführt.

Im September 2017 wurden von einem Mitarbeiter der HelloFresh SE 48.416 Call Optionen ausgeübt. Um die Erwerbsrecht des Mitarbeiters in dieser Höhe zu bedienen, wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapital 2017/II um EUR 48.416,00 erhöht und beträgt daher zum Ende des Geschäftsjahres 2017 noch EUR 11.443.203,00.

Bedingtes Kapital 2017/II 1.5.4

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 64.694.704,00 durch Ausgabe von bis zu 64.694.704 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/II).

Das Bedingte Kapital 2017/II dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam "Schuldverschreibungen"), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017 ausgegeben worden sind.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017 jeweils festzulegenden Wandlungs oder Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017 bis zum 10. Oktober 2022 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Von dieser Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Im Handelsregister wird dieses bedingte Kapital als Bedingtes Kapital 2017/II geführt.

Bedingtes Kapital 2017/III 1.5.5

Das Grundkapital der Gesellschaft ist darüber hinaus um bis zu EUR 1.869.672 durch Ausgabe von bis zu 1.869.672 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/III).

Das Bedingte Kapital 2017/III dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur wahlweisen Bedienung von unter dem virtuellen Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft ("VSOP 2016") gewährten virtuellen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von virtuellen Aktienoptionen diese ausgeübt haben, die Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017 beschlossen hat, die aus virtuellen Aktienoptionen resultierenden Zahlungsansprüche gegen sie oder verbundene Unternehmen durch die Lieferung von Aktien der Gesellschaft anstatt durch die Zahlung eines Geldbetrags zu bedienen und die Gesellschaft die virtuellen Aktienoptionen nicht mit eigenen Aktien oder Aktien aus genehmigten Kapital bedient.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2017, der Bestimmungen des virtuellen Aktienoptionsprogramms der Gesellschaft (VSOP 2016) und der individuellen Gewährungsvereinbarung jeweils zu bestimmenden Ausgabebetrag. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens EUR 1,00 betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlage, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erbracht werden.

Von dieser Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Im Handelsregister wird dieses bedingte Kapital als Bedingtes Kapital 2017/III geführt.

1.6 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen und die sich daraus ergebenden Folgen (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 8 HGB)

Die wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, betreffen zum einen Verträge über Kreditlinien der Gesellschaft. Für den Fall eines Kontrollwechsels sehen diese für den Kreditgeber das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligstellung der Rückzahlung vor. Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Miet- und Pachtverträgen auf Ebene von Tochtergesellschaften der HelloFresh SE, die im Fall eines Kontrollwechsels von einem Wechsel der (Miet- bzw. Pachtvertrags-)Partei ausgehen, und daher die Zustimmung des Vermieters/Verpächters erfordern.

Das VSOP 2016 sieht im Fall eines Kontrollwechsels ein beschleunigtes Vesting und eine Ausübungsmöglichkeit für einen Teil der ggf. noch nicht gevesteten virtuellen Optionen vor. Die Anzahl dieser ausübbaren virtuellen Optionen richtet sich u. a. nach dem Anteilserwerb im Rahmen des Kontrollwechsels.

1.7 Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitglieder und Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots (§ 289a Abs. 1 S. 1 Nr. 9 HGB)

Die Vorstandsdienstverträge sehen im Fall eines Kontrollwechsels ein einmaliges Sonderkündigungsrecht (mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende) vor. Sollte ein Vorstandsmitglied dieses Sonderkündigungsrecht ausüben, hat er gegen die Gesellschaft einen Anspruch auf Zahlung einer sog. Bruttoabfindung.

Wie bereits oben unter 1.8 beschrieben sieht das VSOP 2016 im Fall eines Kontrollwechsels ein beschleunigtes Vesting und eine Ausübungsmöglichkeit für einen Teil der ggf. noch nicht gevesteten virtuellen Optionen vor.

C KONZERNABSCHLUSS

Konzernt	ollanz	58
Konzern-	Gesamtergebnisrechnung	60
Konzern-	Eigenkapitalveränderungsrechnung	61
Konzern-	Kapitalflussrechnung	62
Anhang z	um Konzernabschluss	64
1.	Informationen zum Unternehmen	64
2.	Grundlagen der Rechnungslegung	64
3.	Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	64
4.	Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	75
5.	Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung	77
6.	Geschäftssegmente	79
7.	Geschäfts- oder Firmenwert	82
8.	Sachanlagen	83
9.	Immaterielle Vermögenswerte	85
10.	Vorräte	86
11.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	86
12.	Finanzinstrumente	87
13.	Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	89
14.	Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	89
15.	Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	90
16.	Rückstellungen	91
17.	Anteilsbasierte Vergütung	91
18.	Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	96
19.	Anzahl der Mitarbeiter	97
20.	Finanzerträge und -aufwendungen	97
21.	Ertragsteuern	97
22.	Ergebnis je Aktie	100
23.	Finanzrisikomanagement	100
24.	Kapitalsteuerung	104
25.	Salden und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen	105
26.	Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	106
27.	Wesentliche Tochtergesellschaften	107
28.	Honorar des Abschlussprüfers	108
29.	Ereignisse nach der Berichtsperiode	108

C KONZERNABSCHLUSS

VOL	NZERN	IDII A	NIZ
NOI	NZEKI	(DIL <i>F</i>	AINZ

In Mio. EUR	Angabe	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	8	37,2	38,3
Immaterielle Vermögenswerte	9	4,6	1,6
Geschäfts- oder Firmenwert	7	4,6	4,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	14,2	13,9
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	13	0,9	1,3
Latente Ertragsteueransprüche	21	4,6	0,7
Summe langfristige Vermögenswerte		66,1	60,4
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	10	13,8	10,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12,23	14,2	9,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	4,9	1,8
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	13	14,0	12,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11,23	339,9	57,5
Summe Umlaufvermögen		386,8	91,3
Bilanzsumme		452,9	151,7

In Mio. EUR	Angabe	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	15	161,0	127,0
Eigene Aktien	15	(10,0)	(10,0)
Kapitalrücklage	15	442,2	113,4
Sonstige Rücklagen	15	40,2	27,1
Bilanzverlust		(328,0)	(236,2)
Sonstiges Ergebnis	15	(1,9)	(0,7)
Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		303,5	20,6
Nicht beherrschende Anteile	27	(0,2)	(0,0)
Summe Eigenkapital		303,3	20,6
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütung	17	-	5,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12	0,1	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12,23,24	29,3	46,4
Steuerrückstellungen	16	0,7	-
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	14	11,5	9,9
Summe langfristige Schulden		41,6	61,9
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	77,1	43,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12	3,2	2,3
Rückstellungen	16	3,4	4,4
Ertragsteuerschulden	21	0,6	-
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	14	23,7	19,2
Summe kurzfristige Schulden		108,0	69,2
Dilamanana		452.0	151.7
Bilanzsumme		452,9	151,7

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In Mio. EUR	Note	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Umsatzerlöse	6	904,9	597,0
Umsatzkosten	8,10,17,18	(365,8)	(257,3)
Bruttoergebnis vom Umsatz		539,1	339,6
Vertriebskosten	8,18	(332,3)	(238,4)
Marketingaufwand	8,18	(239,7)	(157,4)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	8,9,18	(51,8)	(30,7)
Sonstige betriebliche Erträge		2,7	0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12	(6,8)	(4,5)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		(88,8)	(90,5)
Finanzerträge	20	1,5	1,5
Finanzaufwendungen	20	(7,8)	(5,2)
Ergebnis vor Ertragsteuern		(95,1)	(94,1)
Ertrag aus Ertragsteuern	21	3,1	0,3
Periodenergebnis		(92,0)	(93,9)
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		(91,8)	(93,8)
Nicht beherrschende Anteile	27	(0,2)	(0,1)
Sonstiges Ergebnis:			
Posten, die in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung in die Darstellungswährung		19,8	(1,4)
Währungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe		(21,0)	1,5
Sonstiges Ergebnis		(1,2)	0,1
Gesamtergebnis		(93,2)	(93,8)
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		(93,0)	(93,8)
Nicht beherrschende Anteile		(0,2)	(0,0)
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	22	(0,67)	(0,75)

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

		Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallend								
In Mio. EUR	Angabe	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Kapital-rücklage	Sonstige Rück-lagen	Bilanzverlust	Sonstiges Ergebnis	Summe	Auf nicht beherr- schende Anteile entfallend	Summe
Stand 1. Januar 2016		125,0	(10,0)	93,9	21,8	(142,4)	(0,7)	87,6	-	87,6
Periodenergebnis						(93,8)		(93,8)		(93,8)
Gesamtergebnis						(93,8)	-	(93,8)		(93,8)
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	15	2,0		19,5				21,5		21,5
Anteilsbasierte Vergütung	17				5,3			5,3		5,3
Stand 31. Dezember 2016		127,0	(10,0)	113,4	27,1	(236,2)	(0,7)	20,6		20,6
Periodenergebnis						(91,8)		(91,8)	(0,2)	(92,0)
Währungsumrechnung							(1,2)	(1,2)		(1,2)
Gesamtergebnis						(91,8)	(1,2)	(93,0)	(0,2)	(93,2)
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	15	34,0		328,8				362,8		362,8
Anteilsbasierte Vergütung	17,25				13,1			13,1		13,1
Stand 31. Dezember 2017		161,0	(10,0)	442,2	40,2	(328,0)	(1,9)	303,5	(0,2)	303,3

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

In Mio. EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		
Periodenergebnis	(92,0)	(93,9)
Anpassungen für:		
Finanzerträge	(1,5)	(1,5)
Finanzaufwendungen	7,8	5,2
(Erträge aus) Ertragsteuern	(3,1)	(0,3)
Abschreibungen auf Sachanlagen	6,1	3,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	2,0	0,5
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	-	0,1
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)	7,8	5,3
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen	9,5	(1,0)
(Abnahme)/Zunahme der Rückstellungen	(0,3)	1,9
Veränderung des Nettoumlaufvermögens durch betriebliche Tätigkeit		
(Zunahme)/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4,9)	2,2
(Zunahme der) Vorräte	(3,7)	(4,5)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten	34,0	(2,4)
Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	4,1
Zunahme/(Abnahme) der Umsatzsteuerforderungen/- verbindlichkeiten und ähnlicher Steuern	0,4	(0,5)
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen finanziellen Vermögenswerte	(3,4)	0,3
Abnahme/(Zunahme) der langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte	0,4	(0,3)
Zunahme der finanziellen Verbindlichkeiten	1,0	0,3
Zunahme der kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte	(1,8)	(2,9)
Zunahme der nicht finanziellen Verbindlichkeiten	0,5	11,5
(Abnahme der) Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütung	(5,6)	(3,3)
Erhaltene Zinsen	1,4	0,1
Gezahlte Zinsen	(5,7)	(0,8)
Netto-Mittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	(45,5)	(76,1)

In Mio. EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-
Erwerb von Sachanlagen	(8,6)	(35,3)
Softwareentwicklungskosten	(3,9)	(1,9)
Erwerb von Softwarelizenzen	(1,1)	(0,2)
Übertragung von Zahlungsmitteln auf Konten für gebundene Zahlungsmittel und langfristige Einlagen	0,1	(5,1)
Netto-Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(13,5)	(42,5)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-
Erlöse aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital	362,8	23,1
Nettoerlöse aus der Ausgabe von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	29,0	44,4
Tilgung des Gesellschafterdarlehens	(25,0)	-
Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(20,0)	-
Netto-Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	346,8	67,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Geschäftsjahresbeginn	57,5	109,2
Auswirkungen von Wechselkurs- und anderen Wertänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(5,4)	(0,6)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Geschäftsjahresende	339,9	57,5

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. Informationen zum Unternehmen

Der beigefügte Konzernabschluss und Anhang stellt den Geschäftsverlauf der HelloFresh SE (die "Gesellschaft" oder die "Muttergesellschaft") und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen der "Konzern" oder "HelloFresh") dar. Die HelloFresh SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europea oder "SE"). Sie ist in Deutschland eingetragen und unterliegt europäischem und deutschem Recht. Die Gesellschaft ist in Deutschland ansässig mit Sitz in der Saarbrücker Straße 37a, 10405 Berlin, und ist unter der Nummer HRB 182382 B im Handelsregister von Charlottenburg (Berlin) eingetragen.

Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns ist es, frische, gesunde und speziell auf die Kunden zugeschnittene Mahlzeitlösungen anzubieten, um den Kunden die Möglichkeit zu eröffnen, jede Woche mit Rezepten von HelloFresh zu Hause Mahlzeiten zuzubereiten.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und von der Europäischen Union (EU) in EU-Recht übernommenen Fassung sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuches gemäß § 315e Absatz 1 HGB aufgestellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert. Diese Rechnungslegungsmethoden wurden auf alle dargestellten Berichtsperioden konsistent angewandt.

Der Konzernabschluss wurde am 20. März 2018 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Veröffentlichte, von der EU übernommene und in der Berichtsperiode erstmals angewandte IFRS

mit verpflichtender Erstanwendung in der EU zum 1. Januar 2017 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR), der funktionalen Währung der HelloFresh SE, erstellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Betragsangaben im Konzernabschluss und dem zugehörigen Anhang entsprechend kaufmännischer Rundung mit einer Nachkommastelle auf Millionen (EUR Mio.) auf- oder abgerundet. Dementsprechend können sich in den Tabellen zum Konzernanhang Rundungsdifferenzen ergeben.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2017. Tochtergesellschaften sind von der Gesellschaft beherrschte Unternehmen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Konkret beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- · eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- · die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, prüft der Konzern erneut, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung einer Tochtergesellschaft beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über die Tochtergesellschaft erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über die Tochtergesellschaft verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen einer Tochtergesellschaft, die während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem die Gesellschaft die Beherrschung über die Tochtergesellschaft erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Anteilseignern der Muttergesellschaft des Konzerns und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochtergesellschaften vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einer Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über eine Tochtergesellschaft, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft.

Die Struktur des Konzerns ist in ANHANGSANGABE 27 beschrieben.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte und übernommene Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden mit ihren zum Erwerbszeitpunkt festgestellten beizulegenden Zeitwerten bewertet, unabhängig von der Höhe nicht beherrschender Anteile.

Der Konzern bewertet einen nicht beherrschenden Anteil, der ein gegenwärtiges Eigentumsrecht darstellt und seinem Inhaber im Falle der Liquidation für jede Transaktion einzeln einen Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am Nettovermögen verleiht, entweder (a) zum beizulegenden Zeitwert oder (b) zum entsprechenden Anteil des nicht beherrschenden Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Nicht beherrschende Anteile, die keine gegenwärtigen Eigentumsrechte darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die für das erworbene Unternehmen übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder übernommenen Schulden, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte oder Schulden aus Vereinbarungen über eine bedingte Gegenleistung, bewertet. Erwerbsbezogene Kosten, beispielsweise für Beratungs-, Rechts-, Bewertungs- und ähnliche Dienstleistungen, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten, die mit dem Erwerb in Zusammenhang stehen und aufgrund der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten angefallen sind, werden vom Eigenkapital abgezogen. Transaktionskosten, die aufgrund der Ausgabe von Schuldtiteln im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallen sind, werden vom Buchwert der Schuldtitel abgezogen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bewertet, indem das Nettovermögen des erworbenen Unternehmens von der Summe aus der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen, der Höhe des nicht beherrschenden Anteils an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert eines unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehaltenen Anteils an dem erworbenen Unternehmen abgezogen wird. Ein negativer Betrag ("negativer Geschäfts- oder Firmenwert" oder "günstiger Erwerb") wird erfolgswirksam erfasst, nachdem das Management erneut beurteilt hat, ob es alle erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten identifiziert hat, und die Angemessenheit ihrer Bewertung überprüft hat.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die den Erwartungen zufolge vom Unternehmenszusammenschluss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld getätigt wird oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. für die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist. Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jener nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2 Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Hierdurch wird auch Situationen Rechnung getragen, in denen für die Bemessung des Vermögenswerts oder der Schuld am Bemessungsstichtag wenig oder keine Marktaktivität besteht. Die Gesellschaft entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der unter den jeweiligen Umständen verfügbaren besten Informationen, eventuell unter Einschluss unternehmenseigener Daten. Hierbei berücksichtigt die Gesellschaft alle Informationen über Annahmen von Marktteilnehmern, die bei vertretbarem Aufwand erhältlich sind.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das jeweilige Unternehmen geschäftstätig ist, bewertet (die "funktionale Währung").

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst; erst bei deren Abgang wird der kumulierte Betrag erfolgswirksam umgegliedert. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen erfasst, wenn sie sich auf operative Transaktionen beziehen, oder im Finanzergebnis, sofern sie sich auf die Finanzierungstätigkeit beziehen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Konzernunternehmen, die eine andere funktionale Währung als die Darstellungswährung aufweisen, werden folgendermaßen in die Darstellungswährung umgerechnet:

- 1. Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs am Ende jeder Berichtsperiode umgerechnet.
- 2. Die Erträge und Aufwendungen werden zu den jeweiligen Monatsdurchschnittskursen umgerechnet.
- 3. Alle entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn:

- · die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird

oder

• es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Eine Schuld ist als kurzfristig zu klassifizieren, wenn:

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird

oder

· das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Der Barwert der erwarteten Kosten für die Wiederherstellung eines Vermögenswerts nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind.

Die Kosten für geringfügige Reparaturen und Instandhaltungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch einen Vergleich der Erlöse mit dem Buchwert ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen

Sachanlagen werden linear abgeschrieben, d. h., ihre Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich des Restwerts werden auf die folgenden geschätzten Nutzungsdauern verteilt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10
Technische Anlagen und Maschinen	3-10

Unter den technischen Anlagen und Maschinen erfasste Mietereinbauten in Bürogebäuden und Lieferzentren werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Die Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Operating-Leasingverhältnisse

Ist ein Konzernunternehmen Leasingnehmer im Rahmen eines Leasingverhältnisses, bei dem nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf das Unternehmen übertragen werden, werden die gesamten Leasingzahlungen (abzüglich jeglicher vom Leasinggeber gewährter Leasinganreize) in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst die unkündbare Zeitperiode, für die sich der Leasingnehmer vertraglich verpflichtet hat, den Vermögenswert zu mieten, sowie weitere Zeiträume, für die der Leasingnehmer mit oder ohne weitere Zahlungen eine Mietverlängerungsoption ausüben kann, wenn zu Beginn des Leasingverhältnisses die Inanspruchnahme der Option durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung selbst erstellter Vermögenswerte beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft haben eine begrenzte Nutzungsdauer und umfassen hauptsächlich erworbene sowie selbst entwickelte Computer-Software.

Software-Entwicklungskosten einzelner Projekte werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- · die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- · die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- · die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und
- · die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst entwickelte Software	2-3
Software und sonstige Lizenzen	3

Nutzungsdauer in Jahren

Nutzungsdauer in Jahren Nutzungsdauer in Jahren Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Untenehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

Für alle Vermögenswerte außer dem Geschäfts- oder Firmenwert wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand wird in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen, welche in drei oder weniger Monaten verfügbar sind und bei denen das Risiko von Wertänderungen als unwesentlich erachtet wird.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden mithilfe der FIFO-Methode (first-in, first-out) ermittelt. In den Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind der Kaufpreis sowie die Lieferungs- und Verbringungskosten enthalten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen.

Vorräte mit kurzer Haltbarkeit, die nicht innerhalb der geplanten Woche verwendet werden, werden direkt erfolgswirksam abgeschrieben.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft sind als Kredite und Forderungen klassifiziert. Kredite und Forderungen sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Die Kredite und Forderungen der Gesellschaft umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Objektive Hinweise, dass ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, sind unter anderem:

- Zahlungsausfall eines Schuldners oder Anzeichen dafür, dass ein Schuldner Insolvenz anmelden wird, oder
- bedeutsame negative Änderungen im Zahlungsverhalten des Schuldners.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert setzt sich zusammen aus dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer etwaigen Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn objektive substanzielle Hinweise dafür vorliegen, dass die Gesellschaft eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen möglicherweise nicht einziehen kann. Dies wird im Allgemeinen nach spätestens 180 Tagen angenommen, in Abhängigkeit von den Bedingungen auf dem jeweiligen Markt auch früher. Rechnungssalden werden abgeschrieben, wenn die Wahrscheinlichkeit ihrer Einbringlichkeit als gering angesehen wird. Die Ausbuchung wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden dann erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen. Die Folgebewertung von verzinslichen Finanzverbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in den Finanzerträgen bzw. -aufwendungen enthalten.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, wenn für die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von vergangenen Ereignissen besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, so werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen in den Finanzaufwendungen erfasst.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlichen Gegenleistung dar und berücksichtigt die Risiken und Unsicherheiten, die sich aus der Verpflichtung ergeben.

Gezeichnetes Kapital

Stammaktien mit ermessensabhängigen Dividenden sind als Eigenkapital klassifiziert. Der Betrag, um den der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung den Nennwert der ausgegebenen Aktien übersteigt, wird im Eigenkapital als Kapitalrücklage erfasst. Zusätzliche Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Aktien zugerechnet werden können, werden im Eigenkapital als Abzug von den Transaktionserlösen (nach Steuern) bilanziert. Erwirbt die Gesellschaft eigene Aktien, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen.

Anteilsbasierte Vergütung

Der Konzern unterhält anteilsbasierte Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, bei denen der Konzern von den Vorständen, Geschäftsführern, Mitarbeitern oder anderen Arbeitsleistungen als Gegenleistung für Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft erhält. Ferner hat der Konzern virtuelle Aktienoptionen gewährt, die an den Kurs einzelner Aktien gekoppelt sind, jedoch eine Barzahlung vorsehen, sofern die gewährende Partei sich nicht für einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente entscheidet. Der Konzern entscheidet sich in der Regel für einen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, sofern dies nicht aufgrund faktischer oder rechtlicher Einschränkungen unzulässig ist.

Bei Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der Gesamtbetrag, der für erhaltene Arbeitsleistungen als Aufwand zu erfassen ist, unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert des anteilsbasierten Vergütungsinstruments zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Die Gesellschaft prüft zu jedem Gewährungszeitpunkt, ob der ggf. von einem Planteilnehmer gezahlte Ausübungspreis dem geschätzten Marktpreis des zugrundeliegenden Eigenkapitalinstruments zum Gewährungszeitpunkt entspricht. Für gewährte

Aktienoptionen und virtuelle Aktienoptionen wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt unter Anwendung des Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelt.

Der zum Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert wird über den Erdienungszeitraum (basierend auf der vom Konzern vorgenommenen Schätzung der Anzahl der Aktien, die schließlich zuteilbar werden) linear als Aufwand mit einer entsprechenden Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst. Geschätzte Verwirkungen werden korrigiert, wenn die Anzahl der Vergütungsinstrumente, die voraussichtlich ausübbar werden, von früheren Schätzungen abweicht. Differenzen zwischen den geschätzten und den tatsächlichen Verwirkungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der sie anfallen.

Bei anteilsbasierten Vergütungen, die in bar abgegolten werden, ist eine Schuld für die erworbenen Arbeitsleistungen zu erfassen, die bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam verteilt. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert der Schuld am Ende jeder Berichtsperiode und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und sind alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen. Bei Vergütungsinstrumenten, die während der Berichtsperiode von Barausgleich zu Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente umklassifiziert wurden, bucht die Gesellschaft die Schuld für anteilsbasierte Vergütung aus und erfasst im Eigenkapital eine Rücklage in entsprechender Höhe. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vergütungsinstrumente den bereits in den Schulden für anteilsbasierte Vergütung erfassten Betrag, wird die Differenz für die verbleibende Zeit ab dem Datum der Änderung bis zum Ende des Erdienungszeitraums aufwandswirksam erfasst.

Bei Vergütungsinstrumenten mit gestaffelten Erdienungsmerkmalen wird jede Rate des Instruments als separate Gewährung behandelt. Das bedeutet, dass jede Rate separat über den entsprechenden Erdienungszeitraum als Aufwand erfasst wird. Manche Raten werden nur bei Eintritt eines bestimmten Exit-Ereignisses zuteilbar, etwa einem Börsengang ("IPO"), der am 2. November 2017 stattfand, oder zwölf Monate nach einem solchen Ereignis, wenn der Mitarbeiter noch beim Unternehmen beschäftigt ist ("Wartefrist"). Diese Raten werden über den voraussichtlichen Zeitraum bis zum Eintritt des Exit-Ereignisses zuzüglich der Wartefrist als Aufwand erfasst. Bestimmte Vergütungsinstrumente für Mitglieder des Vorstands werden bei Eintritt des Exit-Ereignisses vollständig zuteilbar und sehen eine Wartefrist von 24 Monaten vor. Diese Vergütungsinstrumente werden über den betreffenden Zeitraum aufwandswirksam erfasst.

Der Konzern beginnt mit der Erfassung von Vergütungsaufwand ab dem Beginn der Leistungsperiode, selbst wenn der Gewährungszeitpunkt nach diesem Datum liegt. Im Zeitraum zwischen dem Beginn der Leistungserbringung und dem Gewährungszeitpunkt wird der Aufwand für anteilsbasierte Vergütung basierend auf dem geschätzten beizulegenden Zeitwert des Vergütungsinstruments zum Gewährungszeitpunkt erfasst. Sobald der Gewährungszeitpunkt feststeht, wird der geschätzte beizulegende Zeitwert berichtigt, sodass der Aufwand basierend auf dem tatsächlichen beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt der gewährten Eigenkapitalinstrumente erfasst wird.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam erfasst.

Umsatzrealisierung

Der Konzern generiert Umsatzerlöse in erster Linie aus dem Verkauf von Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten ("Kochboxen"). Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder

ausstehenden Gegenleistung ermittelt und stellen Forderungen für gelieferte Waren (abzüglich Werbenachlässe, Rabatte, Abschläge für Kundentreueprogramme und Umsatzsteuer) dar. Werbenachlässe und Rabatte werden insbesondere Erstkunden gewährt. Zudem kann der Konzern über externe Marketinganbieter zu einem reduzierten Preis Gutscheine verkaufen. Der Verkauf solcher Gutscheine wird erst dann in den Umsatzerlösen erfasst, wenn der jeweilige Gutschein eingelöst und die Kochbox ausgeliefert wurde.

In bestimmten Regionen verfügt der Konzern über ein Treueprogramm. Werden im Rahmen eines Verkaufsgeschäfts Treuepunkte gewährt, wird ein Teil der Umsatzerlöse in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der gutgeschriebenen Treuepunkte bis zur Einlösung der Treueprämie abgegrenzt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Treuepunkte wird unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert für den Kunden und unter Berücksichtigung der erwarteten Einlösungsquote ermittelt.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe des Umsatzes verlässlich bestimmt werden kann, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Bestandsrisiken und -chancen auf den Kunden übergegangen sind, d. h., nachdem die Güter an den Kunden geliefert wurden. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei fast allen seinen Umsatztransaktionen als Auftraggeber handelt, da er der Hauptverpflichtete bei allen Umsatztransaktionen ist, bei der Preisbildung über einen Handlungsspielraum verfügt und das Bestands- sowie das Kreditrisiko trägt. Umsatzerlöse werden ohne Abzug der von Vermittlern wie Marketingportalen berechneten Gebühren ausgewiesen, die als Marketingkosten erfasst werden.

Da der Konzern beim Verkauf von Weinboxen als Vermittler handelt, wird die Vermittlungsprovision des Konzerns als Umsatzerlös erfasst.

Umsatzkosten

Umsatzkosten bestehen aus dem Kaufpreis von Waren, Versandkosten für eingehende Waren, Leistungen an Mitarbeiter und anderen zurechenbaren Gemeinkosten. Versandkosten, die für den Transport von Produkten von den Lieferanten zu HelloFresh anfallen, sind in den Vorräten enthalten und werden beim Verkauf von Produkten an die Kunden von HelloFresh als Umsatzkosten erfasst.

Marketing

Marketingkosten sind Kosten, die in Verbindung mit der Bewerbung von Waren entstehen, und beinhalten Kosten für Online- und Offline-Marketing, die Bewerbung der Marke durch klassische Medienkanäle, die Produktion und Verteilung von Geschenkgutscheinen, die Produktion von Fotos, Kosten in Verbindung mit Kundendienstaktivitäten und sonstige Kosten in Verbindung mit der Marktpräsenz von HelloFresh.

Vertrieb

Vertriebskosten stellen Kosten für das Ein- und Verpacken von Vorräten und deren Verpackung in Kochboxen, Versandkosten für die Bestellungen, Kosten für Verpackungsmaterial sowie zahlungsbezogene Kosten dar. Vertriebskosten beinhalten auch Zahlungen an Dritte, die Vertriebs-dienstleistungen für uns erbringen.

Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Der allgemeine Verwaltungsaufwand beinhaltet Aufwendungen, die nicht direkt mit der Produktion und dem Vertrieb von Waren im Zusammenhang stehen. Dazu zählen Gehälter und Nebenleistungen für das Management und Mitarbeiter aus dem Rechnungswesen, Beratungskosten, Büromieten, Versicherungen, Nebenkosten und sonstige Gemeinkosten.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- · latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die voraussichtlich in der Periode gelten werden, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder soweit beschlossen sind, dass sie in Kürze gelten werden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente und tatsächliche Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die

mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Die Angaben im Zusammenhang mit den Risiken und Unsicherheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, umfassen:

- Finanzrisikomanagement ANHANGSANGABE 23
- Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen ANHANGSANGABE 26

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Erfassung latenter Steueransprüche

Der Konzern verfügt über steuerliche Verluste aus mehreren Gesellschaften in verschiedenen Steuerhoheitsgebieten, die sich in den kommenden Jahren vermindernd auf die Steuerzahlungen auswirken können. Latente Steueransprüche wurden in dem Umfang erfasst, in dem eine Realisierung unter Berücksichtigung des prognostizierten zu versteuernden Einkommens der jeweiligen Gesellschaft wahrscheinlich ist. Es wird auf die Rechnungslegungsmethoden für Ertragsteuern in ANHANGSANGABE 3 sowie die Angaben zu Ertragsteuern in ANHANGSANGABE 21 verwiesen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stammaktien der Gesellschaft zum Gewährungszeitpunkt der einzelnen Vergütungsinstrumente wurden drei allgemein anerkannte Verfahrensarten in Betracht gezogen: das ertragswertorientierte, das marktwertorientierte und das kostenorientierte Verfahren. Außerdem hat die Gesellschaft die vom American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) erstellte Leitlinie "Accounting and Valuation Guide, Valuation of Privately-Held-Company Equity Securities Issued as Compensation" berücksichtigt.

Vor dem Börsengang der Gesellschaft am 2. November 2017 hat der Vorstand die "Prior Sale of Company Stock"-Methode, eine Form des marktwertorientierten Verfahrens, angewandt, um den gesamten Unternehmenswert auf Konzernebene zu schätzen. Bei dieser Methode werden alle zu marktüblichen Bedingungen erfolgten früheren Verkäufe von Eigenkapitaltiteln der Gesellschaft berücksichtigt. So wurde bei der Ermittlung des Werts je Aktie auf externe Transaktionen mit Gesellschaftsaktien und externe Finanzierungsrunden abgestellt. In den Geschäftsjahren 2014, 2015 und 2016 wurden mehrere Finanzierungsrunden durchgeführt, bei denen Anteile sowohl an bestehende als auch an neue Investoren ausgegeben wurden. Daher wurde die Preisgestaltung als aussagekräftiger Indikator für den beizulegenden Zeitwert betrachtet.

Für Bewertungszwecke gab es verschiedene Kategorien von Eigenkapitaltiteln auf Konzernebene, die aus Vereinbarungen mit Aktionären resultieren. Deshalb wurde eine Hybridmethode angewandt, um jeder Kategorie von Eigenkapitaltiteln einen Wert zuzuordnen. Diese Methode ist eine Mischung aus der Methode der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Rendite und der Optionspreismethode. Dabei wird der wahrscheinlichkeitsgewichtete Wert bei bestimmten Exit-Szenarien geschätzt und gleichzeitig die Optionspreismethode angewandt, um die verbleibenden möglichen Exit-Szenarien zu schätzen, die zum derzeitigen Zeitpunkt noch unbekannt sind. Zu den in die Analyse einbezogenen Faktoren zählen: die Art und der Betrag der ausgegebenen oder verkauften Eigenkapitalinstrumente, die geschätzte Volatilität, der geschätzte Zeitpunkt und die geschätzte Wahrscheinlichkeit von Exit-Szenarien, die Beziehung der Aktionäre zueinander, der risikolose Zinssatz und die Zahl der ausstehenden Optionen.

Für anteilsbasierte Vergütungsinstrumente, die in früheren Jahren auf der Ebene von Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, hat die Gesellschaft zur Schätzung des Unternehmenswerts der einzelnen Tochtergesellschaften das Ertragswertverfahren verwendet. Beim Ertragswertverfahren wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der künftig erwarteten Cashflows geschätzt. Hintergrund ist die Überlegung, dass der Wert der Gesellschaft ihrem Ertragspotenzial entspricht. Die künftigen Cashflows werden unter Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes abgezinst, wobei die Entwicklungsphase des Unternehmens, die Branche sowie die Regionen, in denen der Konzern geschäftstätig ist, berücksichtigt werden.

Es wurde ein Abschlag für fehlende Marktfähigkeit entsprechend dem Zeitraum bis zum Exit gemäß den verschiedenen Szenarien angesetzt, um dem größeren Risiko aus der fehlenden Möglichkeit, die Aktien sofort zu verkaufen, Rechnung zu tragen. Bei der Festlegung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit wurde das Black-Scholes-Optionspreismodell angewandt. Gemäß dieser Methode wurden für die Bestimmung des Abschlags für fehlende Marktfähigkeit die Kosten der Verkaufsoption herangezogen, wobei die Verkaufsoption als Absicherung gegen Preisänderungen dienen kann, bevor die privat gehaltenen Aktien verkauft werden können.

Seit die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Börse notiert sind, wird der beizulegende Zeitwert der Stammaktien der Gesellschaft auf Basis des Aktienkurses am Zuteilungstag bestimmt.

Es wird auch auf die Rechnungslegungsmethoden für anteilsbasierte Vergütung in ANHANGSANGABE 2 sowie die Angaben zu anteilsbasierter Vergütung in ANHANGSANGABE 17 verwiesen.

Rückstellung für belastende Verträge

Der Konzern bietet bestimmte Rabattgutscheine und Gratis-Geschenkgutscheine an, um neue Kunden zu gewinnen. Da das Geschäft von HelloFresh auf einem Abonnementmodell basiert, bietet der Konzern gelegentlich Preisnachlässe an, die die Gewinnmarge bei einzelnen Kochboxen übersteigen, um den Kundenstamm für wiederkehrende Bestellungen zu erweitern. In Fällen, in denen der Preisnachlass die erwartete Gewinnmarge einer Kochbox übersteigt, erfasst der Konzern eine Rückstellung für diese Verluste. Die Schätzung der Rückstellung basiert auf der Zahl der ausstehenden Gutscheine und berücksichtigt die erwartete Einlösequote sowie die tatsächlichen Einlösungen nach dem Abschlussstichtag. Es wird auch auf die Angaben zur Rückstellung in ANHANGSANGABE 16 verwiesen.

5. Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung

Der Konzern hat im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 keine neuen Rechnungslegungsstandards angewendet und keine weiteren Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewendet, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Im Folgenden sind die Art und die Auswirkungen der neuen Standards beschrieben, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind. Diese werden künftig wie in den einzelnen Standards dargelegt angewendet:

IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung

Im Juli 2014 hat das IASB die finale Fassung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht, die IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie alle vorherigen Versionen von IFRS 9 ersetzt. IFRS 9 führt die drei Projektphasen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten "Klassifizierung und Bewertung", "Wertminderung" und "Bilanzierung von Sicherungsgeschäften" zusammen. IFRS 9 ist erstmalig auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Mit Ausnahme der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist der Standard rückwirkend anzuwenden, jedoch ist die Angabe von Vergleichsinformationen nicht erforderlich. Die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen prospektiv anzuwenden. Der Konzern wird IFRS 9 erstmalig für das am 1. Januar 2018 beginnende

Geschäftsjahr anwenden. In Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften wird HelloFresh die Vorjahreszahlen nicht anpassen und stattdessen die kumulierten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung in den Gewinnrücklagen ausweisen. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Konzern eine Bewertung der Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 in Bezug auf die Klassifizierung und Bewertung sowie Wertminderungen von Finanzinstrumenten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns durchgeführt. Angesichts der begrenzten Zahl und der geringen Komplexität der genutzten Finanzinstrumente rechnet der Konzern aufgrund der Anwendung von IFRS 9 nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf seine Bilanz und das Eigenkapital.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

wurde im Mai 2014 veröffentlicht. Der neue Standard führt ein umfassendes Rahmenwerk ein, um bestimmen zu können, ob, in welcher Höhe und wann Umsatzerlöse zu erfassen sind. Er ersetzt die aktuellen Vorschriften für die Umsatzrealisierung, die in IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge sowie in IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme enthalten sind. HelloFresh wird in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften von IFRS 15 den kumulierten Effekt der erstmaligen Anwendung des Standards zum Zeitpunkt der Erstanwendung, am 1. Januar 2018, erfassen. Daher wird der Konzern die Vorschriften von IFRS 15 nicht auf die dargestellte Vergleichsperiode anwenden.

HelloFresh generiert Umsatzerlöse in erster Linie aus dem Verkauf von Zutaten für Mahlzeiten mit dazugehörigen Rezepten ("Kochboxen"). Die Umsatzrealisierung erfolgt grundsätzlich dann, wenn eine Kochbox an den Kunden ausgeliefert wird und die mit ihr verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übergehen. Voraussetzung für eine Umsatzrealisierung zu diesem Zeitpunkt ist, dass die Umsatzerlöse und Umsatzkosten verlässlich bewertet werden können, der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist und es kein anhaltendes Engagement des Managements in Bezug auf die übertragenen Vermögenswerte gibt. Nach IFRS 15 werden die Umsatzerlöse erfasst, sobald ein Kunde die Verfügungsgewalt über eine Kochbox erlangt. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Kochbox der Fall. Daher wird die erstmalige Anwendung von IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsätze und die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns haben.

Bei der Vorbereitung der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 berücksichtigt der Konzern vor allem die folgenden Änderungen gegenüber seiner bisherigen Bilanzierungspraxis:

Im Zusammenhang mit seinem Kundenbindungsprogramm wird der Konzern gemäß IFRS 15 den auf die gewährten Treuepunkte entfallenden Anteil des Transaktionspreises auf Basis des relativen Einzelveräußerungspreises abgrenzen. Nach IFRIC 13 basierte der abzugrenzende Betrag auf dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Treuepunkte, d. h. auf dem Restwertansatz, dessen Anwendung im Allgemeinen dazu führt, dass ein größerer Umsatzanteil abzugrenzen ist. Wir erwarten keine wesentlichen Anpassungen aufgrund der Anwendung des Restwertansatzes.

Geschenkgutscheine, einlösbare Guthaben und Treuepunkte können für ein Unternehmen zu der Verpflichtung führen, zu einem künftigen Zeitpunkt Waren zu übertragen oder Dienstleistungen zu erbringen. Der gesamte oder ein Teil des Transaktionspreises ist der betreffenden Leistungsverpflichtung zuzurechnen und wird als Umsatz erfasst, sobald diese Leistungsverpflichtung erfüllt oder erloschen ist. Allerdings machen Kunden ihre vertraglichen Ansprüche nicht immer in vollem Umfang geltend. Die Nichtinanspruchnahme von Guthaben wird auch als "breakage" oder Verfall bezeichnet. Im Zuge der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 wird ein Teil des abgegrenzten Umsatzes in Übereinstimmung mit den üblichen Verhaltensmustern der Kunden als Umsatz erfasst. Wir erwarten keine wesentlichen Anpassungen aufgrund dieses Aspektes.

Im Falle einer Kundenbeschwerde in Bezug auf eine HelloFresh-Bestellung kann der HelloFresh-Kundendienst den Kunden mit einem bei künftigen Bestellungen einlösbaren Gutschein entschädigen, um zu versuchen, die Kundenzufriedenheit zu verbessern. Wenn die Entschädigung eine Erstattung gegenüber dem Kunden für die nur teilweise Erfüllung oder die Nichterfüllung einer Leistungsverpflichtung ist, dann bewirkt dieser Preisnachlass eine Verringerung des Transaktionspreises der Bestellung, die Anlass für die Ausgabe des Gutscheins war, statt

einer Verringerung des Transaktionspreises der künftigen Bestellung, für die der Gutschein eingelöst wird. Wir erwarten keine wesentlichen Anpassungen aufgrund dieses Aspektes.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der Standard legt ein einziges Modell für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen fest. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert für das ihm gewährte Recht, den Leasinggegenstand zu nutzen, und eine Verbindlichkeit für seine Verpflichtung zur Leistung von Leasingzahlungen. IFRS 16 sieht Freistellungen vom Ansatz für kurzfristige Leasingverhältnisse vor sowie für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt.

Der Konzern hat eine erste Einschätzung der möglichen Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf seinen Konzernabschluss vorgenommen, seine detaillierte Einschätzung aber noch nicht abgeschlossen. Die tatsächlichen Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf den Abschluss für die Berichtsperiode der erstmaligen Anwendung werden von den künftigen wirtschaftlichen Bedingungen abhängen, darunter der Fremdkapitalzinssatz des Konzerns zum 1. Januar 2019, die Zusammensetzung des Leasingportfolios des Konzerns zu diesem Datum, die aktuellste Einschätzung des Konzerns, ob er Verlängerungsoptionen für Leasingverhältnisse ausüben wird, und das Maß, zu dem der Konzern sich entscheidet, die in IFRS 16 vorgesehenen praktischen Behelfe und Freistellungen vom Ansatz in Anspruch zu nehmen.

Zum 31. Dezember 2017 ist die bedeutsamste vom Konzern identifizierte Auswirkung der Ansatz neuer Vermögenswerte und Schulden für seine Operating-Leasingverhältnisse für Lieferzentren, Logistikzentren, den Fuhrpark und die Büroräume.

Basierend auf seiner ersten Einschätzung geht der Konzern davon aus, dass er am Tag der erstmaligen Anwendung, also am 1. Januar 2019, in seinem Konzernabschluss neue Vermögenswerte und Schulden in Höhe von ca. MEUR 67 bzw. MEUR 75 ausweisen wird. Die genannten Vermögenswerte und Schulden sind abgeleitet von den abgezinsten künftigen Mindestleasingzahlungen des Konzerns im Rahmen unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse und unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes.

Des Weiteren wird sich mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 die Art der Aufwendungen in Bezug auf diese Leasingverhältnisse ändern, da IFRS 16 die lineare Erfassung des Aufwands für Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht und einen Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeiten ersetzt. IFRS 16 verpflichtet Leasingnehmer und Leasinggeber im Vergleich mit IAS 17 außerdem zu ausführlicheren Angaben.

IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, darf aber erst dann erfolgen, wenn das Unternehmen auch IFRS 15 anwendet. Leasingnehmer können bei der erstmaligen Anwendung des neuen Standards entweder einen vollständigen retrospektiven Ansatz oder einen modifizierten retrospektiven Ansatz wählen. Die Übergangsvorschriften von IFRS 16 räumen bestimmte Übergangserleichterungen ein.

Der Konzern erwartet nicht, dass sich die erstmalige Anwendung von IFRS 16 auf seine Fähigkeit auswirken wird, die vereinbarten Finanzkennzahlen in Verbindung mit seinen bestehenden Darlehen einzuhalten.

Andere neue oder geänderte Standards und Interpretationen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern.

6. Geschäftssegmente

Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns ist die Lieferung von Kochboxen an Kunden in verschiedenen geografischen Regionen. Das Geschäft gliedert sich in zwei geografische Regionen: die Vereinigten Staaten von Amerika ("USA") und die Region International (oder "Int."). Die Region International umfasst Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Deutschland, Luxemburg, die Niederlande, die Schweiz und Großbritannien.

Die Geschäftssegmente spiegeln die Managementstrukturen des Konzerns wider sowie die Art und Weise, in der Finanzinformationen regelmäßig vom obersten Entscheidungsträger, definiert als der CEO, überprüft werden. Der CEO ist außerdem für die Zuordnung der Ressourcen und für die Beurteilung der Leistung der Geschäftssegmente zuständig.

In die Segmentergebnisse gehen neben den Posten, die einem Segment direkt zuordenbar sind, auch Posten ein, die dem Segment auf einer vernünftigen Basis zugeordnet werden können. Die Zentralfunktionen werden separat überwacht.

Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente sind strategische Geschäftsbereiche, die getrennt gesteuert werden. An andere Segmente weiterberechnete Aufwendungen werden gesondert überwacht und sind deshalb in den nachfolgenden Tabellen gesondert dargestellt. Das Segment Holding übernimmt Zentralfunktionen, deren Kosten unter Hinzurechnung eines Aufschlags ("Holdingkosten") mit Ausnahme von Sonderposten und Finanzaufwendungen an die operativen Einheiten weiterbelastet werden. Im Rahmen der Konsolidierung ("Kons.") werden Transaktionen mit anderen Segmenten eliminiert und Umsätze und Übertragungen bei Transaktionen mit anderen Segmenten so bilanziert, als seien die Umsätze mit Dritten und die Übertragungen an Dritte erfolgt, d. h. zu fremdvergleichskonformen Bedingungen.

Externe Umsatzerlöse beinhalten Erträge aus dem Kerngeschäft des Konzerns, d. h. in erster Linie aus dem Verkauf von Kochboxen an Kunden. Interne Umsatzerlöse resultieren aus konzerninternen Weiterbelastungen von Leistungen der Holdinggesellschaft an die operativen Einheiten des Konzerns.

Der Konzern bewertet die Ertragskraft hauptsächlich basierend auf dem Ergebnisbeitrag (d. h. Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten und Vertriebskosten, ohne Aufwand für anteilsbasierte Vergütung "Deckungsbeitrag") und dem EBITDA bereinigt um Sonderposten sowie basierend auf EBITDA und EBIT. EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Sonderposten und Holdingkosten umfassen den Aufschlag auf konzerninterne Weiterbelastungen, anteilsbasierte Vergütung und andere außerordentliche oder Einmalposten. EBIT ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

		2017						
In Mio. EUR	USA	Int.	Summe Geschäftssegmente	Holding	Kons.	Konzern		
Summe Umsatzerlöse	545,2	359,8	905,0	47,2	(47,3)	904,9		
Interne Umsatzerlöse		0,2	0,2	47,1	(47,3)	-		
Externe Umsatzerlöse	545,2	359,6	904,8	0,1		904,9		
Contribution-Marge	125,6	87,1	212,7	41,6	(46,5)	207,8		
Bereinigtes EBITDA	(40,5)	(9,5)	(50,0)	(19,5)	(0,6)	(70,1)		
Sonderposten und Holdingkosten	(1,8)	(1,5)	(3,3)	(7,9)	0,6	(10,6)		
EBITDA	(42,3)	(11,0)	(53,3)	(27,4)	-	(80,7)		
Abschreibungen	(3,5)	(2,3)	(5,8)	(2,3)	-	(8,1)		
EBIT	(45,8)	(13,3)	(59,1)	(29,6)	-	(88,8)		
Finanzerträge						1,5		
Finanzaufwendungen						(7,8)		
Ertragsteueraufwand						3,1		
Periodenergebnis						(92,0)		

	2016					
In Mio. EUR	USA	Int.	Summe Geschäftssegmente	Holding	Kons.	Konzern
Summe Umsatzerlöse	286,9	310,2	597,1	40,0	(40,1)	597,0
Interne Umsatzerlöse	-	0,1	0,1	40,0	(40,1)	-
Externe Umsatzerlöse	286,9	310,1	597,0	-	-	597,0
Contribution-Marge	33,9	69,3	103,2	37,6	(39,4)	101,4
Bereinigtes EBITDA	(48,0)	(27,5)	(75,5)	(6,0)	(1,1)	(82,6)
Sonderposten und Holdingkosten	(0,8)	(0,4)	(1,2)	(3,5)	1,1	(3,6)
EBITDA	(48,8)	(27,9)	(76,7)	(9,5)	-	(86,2)
Abschreibungen	(2,5)	(1,1)	(3,6)	(0,7)	-	(4,3)
EBIT	(51,3)	(29,0)	(80,3)	(10,2)	-	(90,5)
Finanzerträge						1,5
Finanzaufwendungen						(5,2)
Ertrag aus Ertragsteuern						0,3
Periodenergebnis						(93,9)

In den Sonderposten sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von MEUR 7,4 (2016: MEUR 2,0) und Einmalposten in Höhe von MEUR 3,2 (2016: MEUR 1,6) enthalten.

Die in Deutschland generierten externen Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 45,5 (2016: TEUR 39,4). Die in allen übrigen Ländern erzielten externen Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 bei MEUR 859,4 (2016: MEUR 557,6), wobei MEUR 545,2 auf die USA entfielen (2016: MEUR 286,9), die mit Abstand den größten Markt von HelloFresh darstellen. Die Umsatzerlöse in Australien, Belgien, Kanada, Deutschland, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich lagen jeweils allein betrachtet bei unter einem Fünftel des Konzernumsatzes. Die Umsatzerlöse werden den einzelnen Ländern entsprechend dem Standort der Kunden zugeordnet.

Die langfristigen Vermögenswerte in Deutschland beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf MEUR 10,4 (2016: MEUR 5,2). Die langfristigen Vermögenswerte im Ausland beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf MEUR 55,7 (2016: MEUR 55,2), davon MEUR 30,4 in den USA (2016: MEUR 33,8).

7. Geschäfts- oder Firmenwert

Aus einem Unternehmenszusammenschluss im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2015 ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von MEUR 4,6 entstanden. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Niederlande (einschließlich Belgien und Luxemburg) zugeordnet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird grundsätzlich jährlich auf Wertminderung überprüft. Die Berechnung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Wertminderungsprüfung des Vorjahres wurde vorgetragen, wie es IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten unter bestimmten Umständen gestattet. Die Vermögenswerte und Schulden, die die zahlungsmittelgenerierende Einheit bilden, haben sich seit dieser Berechnung nicht wesentlich geändert. Darüber hinaus stuft das Management die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer aktuellen Ermittlung der erzielbare Betrag niedriger als der aktuelle Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wäre, als äußerst unwahrscheinlich ein. Die letzte Berechnung des erzielbaren Betrags wurde auf der Basis des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Projektionen durchgeführt, die auf von den Directors für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen sowie einem nominalen Abzinsungssatz von 13,1 % vor Steuern basieren. Cashflows nach diesem Zeitraum von fünf Jahren wurden unter Verwendung einer steten jährlichen Wachstumsrate von 1,94 % extrapoliert. In 2017 hat HelloFresh die Cashflow-Projektionen erneut betrachtet. Unter Berücksichtigung eines nominalen Abzinsungssatzes von 15,4% und einer steten jährlichen Wachstumsrate von 1,6% hat diese erneute Betrachtung die genannte Beurteilung bestätigt.

Das Konzernmanagement ist der Auffassung, dass realistisch mögliche Änderungen der wesentlichen Annahmen, auf denen der erzielbare Betrag basiert, nicht dazu führen würden, dass die Summe des Buchwerts die Summe des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigen würde.

8. Sachanlagen

Der Buchwert der Sachanlagen hat sich wie folgt entwickelt:

In TEUR	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Stand 1. Januar 2016				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	3,4	1,7	1,4	6,5
Kumulierte Abschreibungen	(0,4)	(0,3)	-	(0,7)
Nettobuchwert	3,0	1,4	1,4	5,8
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016				
Nettobuchwert zu Geschäftsjahresbeginn	3,0	1,4	1,4	5,8
Umrechnungsdifferenzen	0,9	-	0,1	1,0
Umgliederung	1,3	0,1	(1,4)	-
Zugänge	31,0	4,4	-	35,4
Abgänge	(0,1)	(0,0)	-	(0,1)
Abschreibungsaufwand	(2,4)	(1,4)	-	(3,8)
Nettobuchwert zum Geschäftsjahresende	33,7	4,5	0,1	38,3
Stand 31. Dezember 2016				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	36,1	5,9	0,1	42,1
Kumulierte Abschreibungen	(2,4)	(1,4)	-	(3,8)
Nettobuchwert	33,7	4,5	0,1	38,3
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017				
Nettobuchwert zu Geschäftsjahresbeginn	33,7	4,4	0,1	38,2
Umrechnungsdifferenzen	(3,3)	(0,2)	-	(3,5)
Zugänge	3,7	4,2	0,7	8,6
Abgänge	-	-	-	-
Abschreibungsaufwand	(3,4)	(2,7)	-	(6,1)
Nettobuchwert zum Geschäftsjahresende	30,7	5,7	0,8	37,2
Stand 31. Dezember 2017				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	36,7	9,6	0,8	47,1
Kumulierte Abschreibungen	(6,0)	(3,9)	-	(9,9)
Nettobuchwert	30,7	5,7	0,8	37,2

In den technischen Anlagen und Maschinen sind Mietereinbauten in Bürogebäuden und Lieferzentren, einschließlich Kühlanlagen, sowie Kraftfahrzeuge enthalten. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst bewegliche Anlagegüter in Lieferzentren und Bürogebäuden sowie Computer-Hardware.

Es gab keine Beschränkungen von Verfügungsrechten oder als Sicherheiten gegen Schulden verpfändete Sachanlagen.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden bei der Gesellschaft vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen in Höhe von MEUR 0,2 (2016: MEUR 0,5).

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Abschreibungen sind wie folgt:

In Mio. EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
In die Umsatzkosten einbezogen:	-	-
In die Vertriebskosten einbezogen:	4,3	2,7
In die Marketingkosten einbezogen:	0,3	0,2
In die allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	1,5	0,9
Summe	6,1	3,8

9. Immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der entwickelten Software und der Softwarelizenzen haben sich wie folgt entwickelt:

In Mio. EUR	Selbst entwickelte Software	Softwarelizenzen, Markenrechte, Patente und andere immaterielle Vermögenswerte	In der Entwick- lung befindliche Vermögenswerte	Summe
Stand 1. Januar 2016				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	-	0,1	-	0,1
Kumulierte Abschreibungen	-	(0,0)	-	(0,0)
Nettobuchwert	-	0,1	-	0,1
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016				
Nettobuchwert zu Geschäftsjahresbeginn	-	0,1	-	0,1
Zugänge	1,9	0,2	-	2,1
Abschreibungsaufwand	(0,5)	(0,1)	-	(0,6)
Nettobuchwert zum Geschäftsjahresende	1,4	0,2	-	1,6
Stand 31. Dezember 2016				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	1,9	0,3	-	2,2
Kumulierte Abschreibungen	(0,5)	(0,1)	-	(0,6)
Nettobuchwert	1,4	0,2	-	1,6
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017				
Nettobuchwert zu Geschäftsjahresbeginn	1,4	0,2	-	1,6
Zugänge	3,9	0,9	0,2	5,0
Abschreibungsaufwand	(1,8)	(0,2)	-	(2,0)
Nettobuchwert zum Geschäftsjahresende	3,5	0,9	0,2	4,6
Stand 31. Dezember 2017				
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	5,9	1,2	0,2	7,3
Kumulierte Abschreibungen	(2,4)	(0,3)	-	(2,7)
Nettobuchwert zum Geschäftsjahresende	3,5	0,9	0,2	4,6

Bestimmte immaterielle Vermögenswerte von HelloFresh, darunter selbst entwickelte Software, sind im Rahmen der bestehenden erstrangigen Darlehensvereinbarung von HelloFresh verpfändet.

Die selbst entwickelte Software umfasst zahlreiche unternehmenseigene Softwareanwendungen wie das Tool für den Online-Bestellprozess und das Tool für das Logistikmanagement.

Zum 31. Dezember 2017 und 2016 hatte die Gesellschaft keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf weitere Investitionen in immaterielle Vermögenswerte.

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Abschreibungen sind wie folgt:

In millions of EUR	2017	2016
In die allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:	2,0	0,5

10. Vorräte

Die Vorräte setzen sich folgendermaßen zusammen:

In Mio. EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Zutaten	9,6	6,6
Verpackungsmaterial	3,6	3,2
Sonstige	0,6	0,3
Summe Vorräte	13,8	10,1

Aufgrund des bedarfsorientierten Lieferkonzepts (just-in-time delivery) waren keine Wertberichtigungen für veraltete Vorräte erforderlich. Zutaten beinhalten Produkte mit einer langen Haltbarkeit; Zutaten mit kurzer Haltbarkeit, die für frühere Auslieferungen bestellt wurden, werden direkt abgeschrieben.

Die Vorräte, die während des Geschäftsjahres aufwandswirksam erfasst wurden, beliefen sich auf EUR 351,0 Mio. (2016: EUR 249,2 Mio.).

11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	312,0	54,9
Zahlungsmitteläquivalente	127,9	2,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	339,9	57,5

Zum 31. Dezember 2017 und 2016 bestanden keine Überziehungskredite. Gebundene Zahlungsmittel werden in den kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Für weitere Informationen wird auf ANHANGSANGABE 12 verwiesen.

Der Konzern hat einen Betrag von EUR 125,0 Mio. in kurzfristige Einlagen investiert, um negative Zinsen zu vermeiden.

12. Finanzinstrumente

Alle finanziellen Vermögenswerte des Konzerns sind der Kategorie "Kredite und Forderungen" zuzuordnen. Es wird auf die in ANHANGSANGABE 3 erläuterten Rechnungslegungsmethoden verwiesen. Die finanziellen Vermögenswerte gestalten sich wie folgt:

In Mio. EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016	Kategorie
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	14,2	13,9	Kredite und Forderungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14,2	9,3	Kredite und Forderungen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	4,9	1,8	Kredite und Forderungen
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	339,9	57,5	Kredite und Forderungen
Summe	373,2	82,5	

In den langfristigen bzw. kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind gebundene Zahlungsmittel in Höhe von EUR 13,8 Mio. (2016: EUR 13,9 Mio.) und EUR 0,5 Mio. (2016: EUR 0,5 Mio.) enthalten. Die gebundenen Zahlungsmittel umfassen hauptsächlich Bareinlagen und Sicherheiten für Kautionen im Zusammenhang mit Mietverträgen. Sie werden als Kredite und Forde-rungen klassifiziert und zum Nennwert angesetzt. Der Restsaldo der sonstigen finanziellen Vermögens¬werte entfällt auf eine Forderung aus dem Verkauf von Steuergutschriften an einen Dritten sowie Anzahlungen an Vermieter, Zahlungsdienstleister und Marketingagenturen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen im zum 31. Dezember 2017 endenen Geschäftsjahr EUR 14,2 Mio. (2016: EUR 9,3 Mio.).

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2017 eine Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge in Höhe von EUR 1,4 Mio. (2016: EUR 0,7 Mio.) gebildet. Für amortisierte Forderungen wurde zum 31. Dezember 2017 ein Aufwand für zweifelhafte Forderungen in Höhe von EUR 3,3 Mio. (2016: EUR 3,5 Mio.) gezeigt. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die abgeschriebenen Forderun¬gen beziehen sich in erster Linie auf Kunden, bei denen keine Zahlungen vereinnahmt werden konnten. Der Konzern beauftragt in bestimmten Ländern ein externes Inkassounternehmen, um die Verein¬nahmung dieser Beträge voranzutreiben. Für weitere Informationen wird auf ANHANGSANGABE 23 verwiesen.

Der Konzern hat Steuergutschriften für die Verlagerung und die Erweiterung des Geschäftsbetriebs in Newark, New Jersey, von der New Jersey Economic Development Authority (NJEDA) im Rahmen des Grow New Jersey Assistance Program erhalten. Diese Steuergutschriften, die von der NJEDA im Jahr 2015 gewährt wurden, belaufen sich auf insgesamt maximal USD 37 Mio. und fallen über einen Zeitraum von zehn Jahren an. Der Erhalt von Steuergutschriften ist abhängig von der Einhaltung bestimmter Vorschriften im Hinblick auf Investitionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bindung von Mitarbeitern über einen Zeitraum von 15 Jahren. HelloFresh hat mit einem Dritten einen Vertrag über den Verkauf dieser Gutschriften zu einem Preis von 93 Cent je Dollar geschlossen, sofern die NJEDA ein entsprechendes Zertifikat zur Übertragung von Steuergutschriften ausstellt. Daher ist es für HelloFresh nicht erforderlich, im Bundesstaat New Jersey ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu erwirtschaften, um von den Steuergutschriften zu profitieren. Zum 31. Dezember 2017 hat der Konzern einen Betrag von EUR 2,8 Mio. in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst, der sich auf Steuergutschriften für das Jahr 2017 bezieht.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und gestalten sich wie folgt:

In Mio. EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	0,1	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77,1	43,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	3,2	2,4
Gesellschafterdarlehen	-	26,8
Befristetes Darlehen	29,3	19,6
Summe	109,7	91,9

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund des Wachstums des Konzerns gestiegen. Sie bestehen in erster Linie aus offenen Verbindlichkeiten gegenüber Lebensmittel-lieferanten, Logistikpartnern und Partnern, die Lager- und Verpackungsleistungen erbringen. Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen Personalaufwendungen, abgegrenzte Personalaufwendungen, Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kreditkartenumsätzen von EUR 3,2 Mio. (2016: EUR 2,4 Mio.) dar.

Am 29. Mai 2017 wurde zwischen der Gesellschaft und der BNP Paribas S.A., der Coöperatieve Rabobank U.A., der Deutsche Bank AG und der JP Morgan Chase Bank N.A. ein Vertrag über eine Kreditfazilität geschlossen. Der Kapitalbetrag beläuft sich auf EUR 60,0 Mio., von denen EUR 30,0 Mio. als verzinsliches Darlehen (das "befristete Darlehen") und die restlichen EUR 30,0 Mio. als revolvie¬rende Kreditlinie (das "revolvierende Darlehen") gewährt wurden.

Das befristete Darlehen ist in einer Summe zwei Jahre nach dem Datum der Vertragsunterzeichnung ("Enddatum") fällig und wird mit einem Zinssatz in Höhe des EURIBOR zzgl. 3,5 % verzinst. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich zahlbar. Der Darlehensbetrag wurde am 1. Juni 2017 in voller Höhe von EUR 30,0 Mio. in Anspruch genommen. Von diesem Betrag wurden EUR 20,0 Mio. für die vollständige und endgültige Tilgung des am 10. Mai 2016 von der Coöperatieve Rabobank U.A. gewährten befriste¬ten Darlehens genutzt. Transaktionskosten von EUR 1,0 Mio. wurden im Buchwert des befristeten Darlehens erfasst. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgeschrieben.

Alle Inanspruchnahmen aus dem revolvierenden Darlehen werden am Enddatum fällig. Sie werden mit einem Zinssatz in Höhe des EURIBOR zzgl. 3,3 %, berechnet ab der ersten Inanspruchnahme, verzinst. Das revolvierende Darlehen war zum 31. Dezember 2017 nicht in Anspruch genommen worden, sodass es der Gesellschaft in voller Höhe frei zur Verfügung steht.

Das Gesellschafterdarlehen wurde am 20. April 2016 vereinbart und am 21. November 2017 nach dem erfolgreichen Börsengang entsprechend den Konditionen des Gesellschafterdarlehens vollständig zurück¬gezahlt. Für weitere Einzelheiten wird auf ANHANGSANGABE 25 verwiesen.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 gab es keine zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanz-instrumente. Das Management hat festgestellt, dass die beizulegenden Zeitwerte von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren jeweiligen Buchwerten nahezu entsprechen. Die langfristigen Einlagen und gebundenen Zahlungsmittel entsprechen ihren jeweiligen Buchwerten, da sie zu Marktzinssätzen verzinst werden. Der beizulegende Zeitwert des befristeten Darlehens entspricht annähernd dessen Buchwert, da das Darlehen variabel verzinslich ist.

Die folgende Tabelle zeigt die vom Konzern vorgenommene Überleitung vom Anfangs- zum Schluss-saldo der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

In Mio. EUR	Darlehen
Stand zum 1. Januar 2017	46,4
Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	
Erlöse aus dem befristeten Darlehen, abzüglich aktivierter Transaktionskosten	29,0
Tilgung des befristeten Darlehens	(20,0)
Tilgung des Gesellschafterdarlehens	(25,0)
Summe	(16,0)
Sonstige Änderungen	
Amortisierung der aktivierten Transaktionskosten	0,6
Zahlung von Zinsen auf das Gesellschafterdarlehen (aktiviert)	(1,8)
Summe sonstige Änderungen	1,2
Stand zum 31. Dezember 2017	29,3

In Bezug auf die Kapitalflussrechnung der Gruppe ist anzumerken, dass andere zahlungswirksame Transaktionen in erster Linie den Saldierungseffekt aus der Reklassifizierung von anteilsbasierten Vergütungsverbindlichkeiten in Eigenkapital (siehe ANHANGSANGABE 17) sowie bestimmte im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste enthalten, da die Bewegungen in den Bilanzpositionen vor solchen nicht zahlungswirksamen Effekten dargestellt werden.

13. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte beliefen sich auf EUR 0,9 Mio. (2016: EUR 1,3 Mio.) und enthielten Anzahlungen für Leasingverträge für Kraftfahrzeuge in Höhe von EUR 0,6 Mio. (2016: EUR 1,0 Mio.).

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 14,0 Mio. (2016: EUR 12,6 Mio.). Sie setzen sich in erster Linie aus Umsatzsteuerforderungen (2017: EUR 6,4 Mio.; 2016: EUR 6,8 Mio.) und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (2017: EUR 7,4 Mio.; 2016: EUR 5,6 Mio.) zusammen.

14. Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die langfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 11,5 Mio. (2016: EUR 9,9 Mio.) entfielen hauptsächlich auf die Abgrenzung von Leasingvergünstigungen im Zusammenhang mit Operating-Leasingverhältnissen.

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 23,7 Mio. (2016: EUR 19,2 Mio.). Sie setzen sich in erster Linie aus Umsatzabgrenzungen (2017: EUR 19,3 Mio.; 2016: EUR 14,0 Mio.) und Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (2017: EUR 4,2 Mio.; 2016: EUR 3,8 Mio.) zusammen.

15. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

	Gezeichne	tes Kapital	Kapitalrücklage		
	Anzahl der Anteile (Stückzahl)	Nominal amount (in MEUR)	Zusätzlich einge- zahltes Kapital (in Mio. EUR)	Transaction costs (in MEUR)	Total (in MEUR)
Stand 1. Januar 2017	126.983.480	127,0	114,8	(1,4)	113,4
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	34.003.730	34,0	337,2	(8,4)	328,8
Stand 31. Dezember 2017	160.987.210	161,0	452,0	(9,8)	442,2
	Gezeichne	tes Kapital		Kapitalrücklage	
	Anzahl der Anteile (Stückzahl)	Nominal amount	Zusätzlich einge- zahltes Kapital (in Mio. EUR)	Transaction costs	Total (in MEUR)

	Anzahl der Anteile (Stückzahl)	Nominal amount (in MEUR)	Zusätzlich einge- zahltes Kapital (in Mio. EUR)	Transaction costs (in MEUR)	Total (in MEUR)
Stand 1. Januar 2016	125.005.120	125,0	95,2	(1,3)	93,9
Ausgabe von gezeichnetem Kapital	1.978.360	2,0	19,6	(0,1)	19,5
Stand 31. Dezember 2016	126.983.480	127,0	114,8	(1,4)	113,4

Zum 31. Dezember 2017 belief sich das eingetragene gezeichnete Kapital auf 160.987.210 Anteile (2016: 126.983.480 Anteile). Davon wurden 692.109 Anteile als eigene Anteile gehalten (2016: 692.109 Anteile). Der Vorstand ist ermächtigt, das gezeichnete Kapital der Gesellschaft bis zum 10. Oktober 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 54.262.715 Anteile (Genehmigtes Kapital 2017/I) bzw. um bis zu 11.443.203 Anteile (Genehmigtes Kapital 2017/II) zu erhöhen. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist um bis zu 64.694.704 weitere Anteile bedingt erhöht, damit die Gesellschaft in der Lage ist, bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten Anteile zu gewähren oder die Ver¬pflichtungen aus Wandlungen oder Optionen gegenüber den Inhabern oder Gläubigern von Wandel¬anleihen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnobligationen (oder einer Kombination dieser Instrumente) zu erfüllen (Bedingtes Kapital 2017/II). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist um bis zu 1.869.672 weitere Anteile bedingt erhöht, damit die Gesellschaft in der Lage ist, im Rahmen des virtuellen Aktienoptionsplans der Gesellschaft (VAOP 2016) gewährte Aktien¬optionen zu gewähren (Bedingtes Kapital 2017/III). Zum 31. Dezember 2017 belief sich das gezeichnete und genehmigte Kapital einschließlich des Bedingten Kapitals auf insgesamt 293.257.504 Anteile (2016: 252.081.584 Anteile).

Die in Verbindung mit der Kapitalerhöhung entstandenen Transaktionskosten werden mit dem zusätzlich eingezahlten Kapital innerhalb des Eigenkapitals (d. h. der Kapitalrücklage) verrechnet.

Alle ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Anteile sind zum 31. Dezember 2017 und 2016 voll eingezahlt. Die Anteile haben keinen Nennwert.

Die sonstigen Rücklagen beziehen sich ausschließlich auf anteilsbasierte Vergütung. Informationen zu anteilsbasierter Vergütung sind in ANHANGSANGABE 17 enthalten.

Das sonstige Ergebnis enthält Fremdwährungsgewinne und -verluste. Vermögenswerte und Schulden ausländischer Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs der betreffenden Berichtsperiode. Alle entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2017 wiesen die Wechselkurse starke Schwankungen auf. Insbesondere der US-Dollar hat gegenüber dem Euro in den letzten Monaten beträchtlich an Wert verloren. Da die USA für HelloFresh der größte Markt ist und dort ein erheblicher Teil der Vermögenswerte und Schulden von HelloFresh besteht, haben sich die im sonstigen Ergebnis erfassten Umrechnungsdifferenzen beträchtlich erhöht. Da jedoch die meisten Vermögenswerte der Tochtergesellschaften, die von Wechselkursschwankungen betroffen sind, durch konzerninterne Darlehen finanziert sind, die als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb qualifiziert worden sind, sind daraus resultierende Währungsdifferenzen in Höhe von EUR 21,0 Mio. im sonstigen Ergebnis erfasst.

16. Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von EUR 3,4 Mio. zum 31. Dezember 2017 (2016: EUR 4,4 Mio.) betreffen im Wesentlichen belastende Verträge. Diese beziehen sich auf Rabatte, die Kunden über externe Angebote, wie z. B. Marketingportale, gewährt wurden, und auf Rabatte, die HelloFresh selbst gewährt hat. Die Rabatte können dazu führen, dass die den Bestellungen zuzuordnenden Kosten den Nettoveräußerungspreis einzelner Bestellungen übersteigen. Es wurde deshalb eine entsprechende Rückstellung gebildet. Der Aufwand wird erfolgswirksam in den Umsatz¬kosten und den Vertriebskosten erfasst. Die Rückstellung für belastende Verträge vom 31. Dezember 2016 wurde im Geschäftsjahr 2017 vollständig in Anspruch genommen. Das Management geht davon aus, dass die Rückstellung vom 31. Dezember 2017 im Geschäftsjahr 2018 vollständig in Anspruch genommen wird. Die kurzfristigen Rückstellungen umfassen zudem einen Betrag von EUR 0,5 Mio. (2016: EUR 0,5 Mio.) für Rechtsstreitigkeiten. Der Betrag des Vorjahres wurde vollständig aufgelöst, da die betreffenden Rechtsstreitigkeiten nicht eingetreten sind.

Die langfristigen Rückstellungen enthalten einen Betrag von EUR 0,7 Mio. (2016: EUR 0 Mio.) zur Wiederherstellung des Originalzustands gemieteter Räumlichkeiten zum Ende der jeweiligen Mietlaufzeit.

17. Anteilsbasierte Vergütung

Der gesamte Aufwand für anteilsbasierte Vergütung, der in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeit¬nehmer erfasst wurde, gestaltet sich wie folgt: Alle Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden gesondert in den sonstigen Rücklagen bilanziert die sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 40,2 Mio. beliefen.

In Mio. EUR	2017	2016
Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	7,8	5,3
Pläne mit Barausgleich	(0,4)	(3,3)
Summe	7,4	2,0

Das Management hat das Black-Scholes-Optionspreismodell angewandt, um den beizulegenden Zeitwert des theoretischen Rückkaufpreises zu berechnen.

Modell-Inputfaktoren

	2017	2016
Wert je Stammaktie (EUR)	9,86 - 11,81	11,85 - 18,58

	2017	2016
Ausübungspreis (EUR)	8,00 - 13,50	16,00 - 20,83
Erwartete Volatilität	31,0% - 44,6%	44,4% - 48,1%
Erwartete Laufzeit (Jahre)	4	4
Erwartete Dividendenrendite	Nil	Nil
Risikoloser Zinssatz	0,0%	0,0%

Die Ermittlung der erwarteten Volatilität erfolgte auf Basis der historischen Volatilität einer Gruppe von Vergleichsunternehmen, bewertet zum geschätzten Gewährungszeitpunkt über einen Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit zu diesem Zeitpunkt entspricht.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 unterhielt der Konzern zwei anteilsbasierte Vergütungspläne, in deren Rahmen neue Vergütungsinstrumente gewährt werden können: Den virtuellen Aktienoptions¬plan 2016 und den Plan zur Gewährung anteilsbasierter Vergütungsinstrumente auf Ebene der Tochter¬gesellschaften.

Die Gesellschaft behandelt alle ausstehenden anteilsbasierten Vergütungspläne als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Virtueller Aktienoptionsplan 2016 (VAOP 2016)

	2017 Anzahl der Vergü- tungsinstrumente	2017 GDAP (EUR)	2016 Anzahl der Vergü- tungsinstrumente	2016 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	336.753	17,55	-	entf.
In der Berichtsperiode gewährt	2.831.677	8,27*	380.003	17,65
in der Berichtsperiode verwirkt	(127.364)	25,98	(43.250)	18,43
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	3.041.066	8,29	336.753	17,55

^{*}Nach der zweiten Änderung im Rahmen des VAOP 2016, siehe unten.

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2017 ausstehenden Optionen beträgt 9,3 Jahre.

Von den zum 31. Dezember 2017 ausstehenden Vergütungsinstrumenten waren keine Vergütungsinstrumente ausübbar (31. Dezember 2016: keine).

Im Rahmen dieses Plans, der 2016 aufgelegt wurde, erhalten berechtigte Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands sowie Mitarbeiter der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften Wertsteigerungsrechte. Die Höhe des Ausgleichs ist an den Kurs der Aktien der HelloFresh SE gekoppelt. Die Optionen sind mit marktunabhängigen Leistungsbedingungen verknüpft, gemäß denen die HelloFresh SE oder ihre Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 bestimmte Zielvorgaben in Bezug auf den Umsatz und das bereinigte EBITDA erreichen müssen. Die Optionen wachsen über einen Zeitraum von vier Jahren an und sind nach Ablauf einer vierjährigen Wartezeit bis zu sechs Jahre lang ausübbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Ausübung der Optionen ihre Verpflichtungen nach eigenem Ermessen (vollständig oder teilweise) durch die Aushändigung von Anteilen an

der Gesellschaft zu erfüllen, sofern die Aktionäre zu diesem Zweck den Erwerb oder die Veräußerung eigener Anteile, ein bedingtes Kapital oder ein genehmigtes Kapital rechtskräftig beschlossen haben. Die Gesellschaft hat die Absicht, diese Optionen durch Eigenkapitalinstrumente auszugleichen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Am 28. Februar 2017 wurde die erste Änderung im Rahmen des VAOP 2016 erlassen. Gemäß den Bedingungen dieser Änderung haben Planteilnehmer die Möglichkeit, ihren Ausübungspreis bzw. die Wartefrist (cliff period) zu ändern, um der Änderung der Bewertung der Gesellschaft nach der Finanzie¬rungsrunde vom 19. Dezember 2016 Rechnung zu tragen. Es wurden keine weiteren wesentlichen Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung erfasst.

Im November und Dezember 2017 wurde die zweite Änderung im Rahmen des VAOP 2016 erlassen. Demnach erhielten Planteilnehmer die Möglichkeit, ihren Ausübungspreis bzw. die Wartefrist (cliff period) zu ändern, um der Änderung der Bewertung der Gesellschaft nach dem Börsengang vom 2. November 2017 Rechnung zu tragen. Im Anschluss daran fielen für die Gesellschaft weitere Aufwen-dungen für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von EUR 0,6 Mio. an.

Anteilsbasierte Vergütungsinstrumente – Tochtergesellschaften

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl und die Entwicklung der anteilsbasierten Vergütungen in Bezug auf die Anteile an den Tochtergesellschaften der Gesellschaft dar:

	2017 Anzahl der Anteile	2016 Anzahl der Anteile
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden, noch nicht ausübbaren Vergütungsinstrumente	9.761	-
In der Berichtsperiode gewährt	9.175	10.408
in der Berichtsperiode verwirkt	(8.659)	(647)
in der Berichtsperiode ausübbar geworden	(3.932)	-
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden, noch nicht ausübbaren Vergütungsinstrumente	6.345	9.761

Der Erdienungszeitraum für die oben genannten Vergütungsinstrumente beträgt 48 Monate. Die erste Tranche wird nach 12 Monaten ausübbar, während die übrigen Vergütungsinstrumente zu jeweils gleichen Teilen vierteljährlich über den restlichen Erdienungszeitraum ausübbar werden.

Der vorstehend erwähnte Erdienungszeitraum bezieht sich auf das Recht der Gesellschaft, die Anteile, die zum 31. Dezember 2017 nicht erdient waren, einzuziehen.

In obiger Tabelle werden die anteilsbasierten Vergütungsinstrumente so dargestellt, als wären sie in der Periode gewährt worden, in der die Leistungserbringung begann und erstmals ein diesbezüglicher Aufwand erfasst wurde.

Call-Optionen

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erhielten die Teilnehmer Optionen auf Anteile an den Rechtsvorgänger der Helloresh SE. Der Ausgleich erfolgt vollständig durch Eigenkapitalinstrumente. Im Rahmen dieses Plans werden keine weiteren Optionen mehr gewährt.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausü-bungspreise sowie die Entwicklung der Optionen in Verbindung mit Anteilen an der Gesellschaft. Die Aktienoptionen werden so dargestellt, als wären sie in der Periode gewährt worden, in der die Leistungserbringung begann und erstmals ein diesbezüglicher Aufwand erfasst wurde.

	2017 Anzahl der Optionen	2017 (GDAP) (EUR)	2016 Anzahl der Optionen	2016 (GDAP) (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	11.671.104	2,13	13.375.632	2,47
in der Berichtsperiode verwirkt	(133.505)	17,65	(761.840)	9,42
In der Berichtsperiode ausgeübt	(48.416)	1,00	(942.688)	1,00
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	11.489.183	1,95	11.671.104	2,13

Nach dem Börsengang der Gesellschaft am 2. November 2017 beträgt die gewichtete durchschnittliche vertragliche Restlaufzeit der zum 31. Dezember 2017 ausstehenden Aktienoptionen 3,8 Jahre (2016: 5,5 Jahre).

Von den zum 31. Dezember 2017 ausstehenden 11.489.183 Aktienoptionen (2016: 11.671.104) waren 3.426.973 Aktienoptionen ausübbar (2016: 3.993.687).

Im Oktober 2017 unterzeichnete die Mehrheit der Planteilnehmer eine Lock-up-Vereinbarung in Bezug auf die Anteile, die Gegenstand ihrer jeweiligen Kaufoptionsverträge sind. Die Lock-up-Vereinbarungen sehen eine Lock-up-Periode von 180 Tagen nach dem oben erwähnten Börsengang der Gesellschaft vor.

Virtuelle Optionspläne 2013 - 2015

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erhielten berechtigte Teilnehmer virtuelle Optionen auf Anteile an den Rechtsvorgängerinnen der HelloFresh SE oder ihren Tochtergesellschaften. Die Pläne sehen vor, dass die Gesellschaft zwischen einem Ausgleich in bar oder einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wählen kann, falls die Gesellschaft unter anderem an einer Börse notiert wird. Nachdem die Gesellschaft ihre Rechtsform mit Wirkung zum 2. November 2015 in eine Aktiengesellschaft und kürzlich in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) umgewandelt hat, unterliegt sie Einschränkungen für Kapitalerhöhungen zur Erfüllung von Aktienoptionen. Da ein Ausgleich durch Eigenkapital-instrumente aufgrund rechtlicher Einschränkungen nicht mehr praktikabel erscheint, wurden die im Rahmen dieser Pläne gewährten Vergütungsinstrumente mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2015 als in bar ausgeglichene Optionen klassifiziert. Infolge weiterer Finanzierungsrunden wurden die Einschrän¬kungen aufgehoben und im Juni 2017 wurden alle Vergütungsinstrumente aus diesen Plänen wieder als Vergütungsinstrumente mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

Die erwähnte Reklassifizierung hat zu einem Anstieg sonstiger Reserven innerhalb des Kapitals in Höhe von EUR 5,3 Mio. geführt.

Im Rahmen dieser Pläne werden keine weiteren Vergütungsinstrumente mehr gewährt.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausü-bungspreise (GDAP) sowie die Entwicklung der virtuellen Aktienoptionen. Die Anzahl der Optionen sowie die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise sind in Bezug auf die Anteile an der HelloFresh SE ausgewiesen, um die Angaben aussagekräftiger zu gestalten.

	2017 Anzahl der Vergü- tungsinstrumente	2017 GDAP (EUR)	2016 Anzahl der Vergü- tungsinstrumente	2016 GDAP (EUR)
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	226.476	5,77	291.920	5,21
In der Berichtsperiode gewährt	-	entf.	-	entf.
In der Berichtsperiode verwirkt	-	entf.	(65.444)	3,25
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	226.476	5,77	226.476	5,77

Von den zum Ende der Berichtsperiode insgesamt ausstehenden Vergütungsinstrumenten haben 170.465 Vergütungsinstrumente (2016: 170.465) keine vertragliche Fälligkeit. Für die übrigen 56.011 Vergütungsinstrumente (2016: 56.011) beträgt die gewichtete durchschnittliche vertragliche Restlaufzeit der zum 31. Dezember 2017 ausstehenden Vergütungsinstrumente 6,8 Jahre (2016: 7,8 Jahre).

Von den zum 31. Dezember 2017 ausstehenden 226.476 Vergütungsinstrumenten (2016: 226.476) waren alle (2016: 0) nach dem Börsengang der Gesellschaft ausübbar.

Anteilsbasierte Vergütungsinstrumente – HelloFresh SE

Ab dem Geschäftsjahr 2011 wurden u. a. den teilnehmenden Mitarbeitern und Geschäftsführern Anteile an den Rechtsvorgängerinnen der HelloFresh SE oder ihren Tochtergesellschaften gewährt, die jedoch von einem Treuhänder gehalten werden. Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl und die Entwicklung der anteilsbasierten Vergütungsinstrumente in Bezug auf die Anteile an der Gesellschaft dar. Die Ausübungspreise für Vergütungsinstrumente, die vor der oben beschriebenen rechtlichen Verschmelzung gewährt wurden, wurden mit ihrem im Nachfolgevertrag vereinbarten Wert berücksichtigt, d. h., dem rechtlich zulässigen Mindestbetrag von EUR 1 je Anteil, wobei der Entschädigungsanspruch unberücksichtigt blieb.

	2017 Anzahl der Anteile	2016 Anzahl der Anteile
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode ausstehenden Vergütungsinstrumente	71.022	250.861
In der Berichtsperiode gewährt	-	(94.696)
In der Berichtsperiode verwirkt	(71.022)	(85.143)
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden, noch nicht ausübbaren Vergütungsinstrumente	-	71.022

18. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufteilung der Löhne und Gehälter in der Gesamtergebnisrechnung ist in der folgenden Tabelle enthalten.

In Mio. EUR	2017	2016
In die Umsatzkosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	5,2	3,1
Sozialversicherungsbeiträge	0,9	0,5
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	0,3	0,1
Pensionsaufwendungen	0,0	0,0
In die Vertriebskosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	40,2	21,0
Sozialversicherungsbeiträge	7,3	5,7
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	0,8	0,1
Pensionsaufwendungen	0,1	0,0
In die Marketingkosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	22,4	14,0
Sozialversicherungsbeiträge	2,8	2,6
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	1,1	(0,1)
Pensionsaufwendungen	0,1	0,0
In die allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen:		
Löhne und Gehälter	17,8	10,3
Sozialversicherungsbeiträge	3,2	2,0
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	5,2	1,9
Pensionsaufwendungen	0,1	0,0
Summe Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	107,5	61,2

In die Vertriebskosten und die Marketingkosten sind Beträge von EUR 2,0 Mio. bzw. EUR 0,9 Mio. einbezogen, die aus dem Verkauf von Steuergutschriften resultieren (siehe ANHANGSANGABE 12).

19. Anzahl der Mitarbeiter

In millions of EUR	2017	2016
Australien	166	77
Kanada	41	9
Deutschland	596	273
Niederlande	193	83
Schweiz	11	9
Großbritannien	249	160
USA	1.459	720
Summe	2.715	1.331

20. Finanzerträge und -aufwendungen

Finanzerträge von EUR 1,5 Mio. (2016: EUR 1,5 Mio.) beziehen sich in erster Linie auf Erträge aus Stabilisierungsmaßnahmen von EUR 1,2 Mio. (2016: EUR 0).

Die Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt auf:

In Mio. EUR	2017	2016
Zinsaufwand aus Darlehen	4,7	3,1
Fremdwährungsverluste	3,1	1,7
Sonstige	-	0,4
Summe	7,8	5,2

21. Ertragsteuern

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteuerertrag/(-aufwand) umfasst folgende Posten:

In Mio. EUR	2017	2016
Tatsächlicher Steueraufwand	(0,6)	-
davon laufende Periode	(0,6)	-
davon für Vorjahre	0,0	-
Latenter Steuerertrag	3,7	0,3
davon laufende Periode	(1,6)	0,0
davon für Vorjahre	5,3	0,3
Ertragsteuerertrag/(-aufwand)	3,1	0,3

Der Ertragsteuerertrag/(-aufwand) kann wie folgt auf das Periodenergebnis übergeleitet werden:

In Mio. EUR	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	-95,0	-94,1
Berechnung der Steuern anhand der jeweiligen Steuersätze, die auf die Ergebnisse in den einzelnen Ländern anzuwenden sind	30,8	29,2
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen:		
- Anteilsbasierte Vergütungen	-2,4	-2,6
- Sonstige Aufwendungen	-1,2	-0,7
Nicht erfasste latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen	-	-
und steuerliche Verluste des Geschäftsjahrs	-29,7	-26,0
Erfasste Steuern auf temporäre Differenzen und Verluste aus Vorjahren	5,3	0,3
Sonstige	-0,3	-
Ertragsteuerertrag/(-aufwand) für das Geschäftsjahr	3,1	0,3
Effektiver Steuersatz	3%	0%

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Steuersatz betrug im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 32,4 % (2016: 31 %) und leitet sich von den in den einzelnen Ländern geltenden Steuersätzen für 2017, gewichtet nach dem jeweiligen Ergebnis vor Steuern, ab.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die latenten Steueransprüche auf EUR 4,6 Mio. (2016: EUR 0,7 Mio.) und bezogen sich auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen. Latente Ertragsteueransprüche werden für steuerliche Verlustvorträge in der Höhe angesetzt, in der die Realisierung des zugehörigen Steuervorteils über künftige zu versteuernde Gewinne wahrscheinlich ist bzw. latente Steuerschulden erfasst werden. Der zum 31. Dezember 2017 erfasste latente Netto-Steueranspruch bezieht sich ausschließlich auf Unternehmen in den Niederlanden und Australien.

In Mio. EUR	2017	2016
Immaterielle Vermögenswerte	-1,1	-0,4
Materielle Vermögenswerte	0,0	-0,2
Fremdwährungsbewertung von Verbindlichkeiten/Forderungen	1,2	-0,8
Rückstellungen	0,1	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	0,5	-
Steuerliche Verlustvorträge	3,9	1,9
Sonstige	-	-
Latenter Steueranspruch zum 31. Dezember	4,6	0,7

Steueransprüche auf temporäre Differenzen, die nicht erfasst wurden, beliefen sich auf EUR 2,2 Mio. (2016: EUR 0).

Latente Steuern in Höhe von EUR 0.2 Millionen (2016: Null) resultierten aus Währungskurseffekten in Zusammanhang mit der Finanzierung von Tochtergesellschaften und wurden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Steuerliche Verlustvorträge

Zum 31. Dezember 2017 hatten die Konzerngesellschaften nicht erfasste steuerliche Verlustvorträge von EUR 269,4 Mio. (2016: EUR 223,1 Mio.).

Die zulässigen Zeitspannen für die Realisierung nicht erfasster steuerlicher Verluste stellen sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Deutschland (unbefristete Nutzungsdauer)	72,9	42,9
USA (ab 2018 unbefristete Nutzungsdauer)	148,2	124,8
Sonstige Länder		
Nutzungsdauer zwischen 5 und 20 Jahren	5,4	9,4
Unbefristete Nutzungsdauer	36,7	46,0
Summe nicht erfasste steuerliche Verluste	263,2	223,1

Steuerliche Verlustvorträge werden von den Steuerbehörden geprüft und ggf. angepasst. Außerdem könnten in einigen Ländern bestimmte wesentliche Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens die Höhe der steuerlichen Nettoverlustvorträge, die mit künftigem zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können, weiter beschränken.

Die steuerlichen Verluste der deutschen Gesellschaften können in Jahren mit steuerlichen Gewinnen vollständig bis zu einem Betrag von EUR 1 Mio. verwendet werden. Ein übersteigender steuerlicher Gewinn wird durch verbleibende steuerliche Verlustvorträge um 60 % gemindert. Demnach unterliegen 40 % des steuerlichen Einkommens über EUR 1 Mio. der laufenden Besteuerung.

Die im Dezember 2017 in Kraft getretene Steuerreform in den USA führte zu Änderungen in der Behandlung steuerlicher Verluste. Ab 2018 können steuerliche Verluste unbegrenzt vorgetragen werden, aber nur mit 80 % der künftigen Gewinne verrechnet werden.

Outside Basis Differences

Outside Basis Differences entstehen aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital eines konsolidierten Unternehmens und seiner steuerlichen Basis auf der Ebene seines Anteilseigners. Die Realisierung dieser Differenzen, z. B. durch Dividendenausschüttung oder Verkauf, kann zu einem zusätzlichen steuerlichen Aufwand auf der Ebene des Anteilseigners führen.

Der Konzern kontrolliert die Umkehrung temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Steuern auf Dividenden von Tochtergesellschaften oder auf Gewinne bei ihrer Veräußerung (Outside Basis Differences). Für temporäre Differenzen von EUR 0,1 Mio. (2016: EUR 0) werden keine latenten Steuerschulden erfasst, da das Management davon ausgeht, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft nicht umkehren werden und nicht mit bislang nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden können.

22. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

	2017	2016
Periodenergebnis (in Mio. EUR)	(92,0)	(93,9)
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf		
befindlicher Stammaktien (in Mio.)	136,6	125,5
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie	(0,67)	(0,75)

Gemäß IAS 33 Ergebnis je Aktie (IAS 33) wurden die Auswirkungen potenzieller Aktien, die einer Verwässerung entgegenwirken, bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2017 und 2016 nicht berücksichtigt. Aufgrund dessen entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

23. Finanzrisikomanagement

Die Risikomanagementfunktion wird innerhalb der Gesellschaft mit Blick auf finanzielle, betriebliche und rechtliche Risiken eingesetzt. Die finanziellen Risiken umfassen das Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko. Die primären Ziele des Finanzrisikomanagements bestehen darin, Risikolimits festzulegen und sicherzustellen, dass die Risikogefährdung diese Limits nicht übersteigt. Die Funktionen des betrieblichen und rechtlichen Risikomanagements sollen den reibungslosen Ablauf bei internen Regelungen und Verfahrensweisen sicherstellen, damit betriebliche und rechtliche Risiken minimiert werden. Das Risikomanagement wird von einer zentralen Finanz- und Rechtsabteilung unter der Aufsicht des Vorstandes betrieben.

Ausfallrisiko

Der Konzern ist dem Ausfallrisiko ausgesetzt, d. h. der Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument bei dem anderen Vertragspartner finanzielle Verluste verursacht, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht aufgrund von Produktverkäufen mit verschiedenen Zahlungsmethoden und sonstigen Geschäftsvorfällen mit Geschäftspartnern, die zu finanziellen Vermögenswerten führen. Aufgrund des Geschäftszweigs der Gesellschaft ist ihr Ausfallrisiko aus dem Liefer- und Leistungsverkehr begrenzt, da der Zahlungseingang üblicherweise entweder zum Verkaufs- oder Lieferzeitpunkt oder innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bestellung erfolgt. Bestimmte Forderungen weisen jedoch eine geringere Einzugsfähigkeit auf und unterliegen aufgrund der verwendeten Zahlungsmethode einem höheren Ausfallrisiko.

Das maximale Ausfallrisiko der Gesellschaft gestaltet sich nach Klassen von Vermögenswerten wie folgt:

In Mio. EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14,2	9,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	4,9	1,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	339,9	57,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	14,1	13,9
Summe maximales Ausfallrisiko	373,1	82,5

Die Gesellschaft begrenzt das von ihr eingegangene Ausfallrisiko durch Festlegung von Risikolimits für einzelne Geschäftspartner oder Gruppen von Geschäftspartnern. Solche Risikolimits müssen in der Regel vom Management genehmigt werden. Ausfallrisiken werden laufend überwacht und jährlich – bei Bedarf auch häufiger – überprüft.

Das im Hinblick auf zweifelhafte Forderungen, bei denen rechtliche Maßnahmen unumgänglich sind, oder im Hinblick auf überfällige Forderungen bestehende Ausfallrisiko wird fortlaufend zentral überwacht. In bestimmten Ländern, in denen die Gesellschaft tätig ist, ist ein externes Inkassounternehmen mit der Einziehung ausstehender Beträge beauftragt.

Die Gesellschaft verteilt ihre Zahlungsmittelbestände und gebundenen Zahlungsmittel, die in sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, auf verschiedene Banken, um das diesbezügliche Kontrahentenrisiko zu steuern. Diese Banken erhielten zum Stichtag dieses Jahresabschlusses von Standard & Poor's das Rating BBB+ oder besser.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Zahlungsdienstleister (Payment Service Providers - PSP), andere Unternehmen wie Marketingportale ("B2B") und Kunden, abzüglich einer etwaigen Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge, setzten sich nach geografischem Standort wie folgt zusammen:

		31. Dezember 2017		
n Mio. EUR	PSP	B2B	Kunden	Summe
orderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Australien	-	-	0,5	0,5
Kanada	0,1	0,4	0,1	0,6
Deutschland (einschl. Österreich)	0,4	0,1	0,4	0,9
Niederlande (einschl. Belgien und Luxemburg)	2,1	0,6	0,8	3,5
Schweiz	-	-	-	-
Großbritannien	1,0	0,2	0,3	1,5
USA	6,7	0,4	0,1	7,2
iumme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,3	1,7	2,2	14,2

		31. Dezember 2016		
In Mio. EUR	PSP	B2B	Kunden	Summe
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
Australien	0,1	-	0,4	0,5
Kanada	0,1	-	-	0,1
Deutschland (einschl. Österreich)	0,1		0,4	0,5
Niederlande (einschl. Belgien und Luxemburg)	1,6	0,3	0,6	2,5
Schweiz	-	-	-	-
Großbritannien	1,1	0,3	0,2	1,6
USA	3,3	0,7	0,1	4,1
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6,3	1,3	1,7	9,3

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Zahlungsdienstleister auf insgesamt EUR 10,3 Mio. (2016: EUR 6,3 Mio.). Der Betrag bezog sich im Wesentlichen auf einen einzigen Zahlungsdienstleister. Die Gesellschaft hat angemessene Schutzmaßnahmen gegen das Ausfallrisiko ergriffen: die Auswahl und fortlaufende Überwachung der Bonität ihrer Zahlungsdienstleister, die Nutzung separater Konten und die häufige Überweisung der Beträge, die von den Zahlungsdienstleistern im Namen der Gesellschaft eingezogen wurden. Alle Forderungen sind sofort fällig und werden regelmäßig im Abstand weniger Tage wie mit den Zahlungsdienstleistern vereinbart ausgezahlt.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Forderungen gegen Kunden in Höhe von EUR 2,2 Mio. (2016: EUR 1,7 Mio.) und Forderungen gegen andere Unternehmen wie z.B. Marketingportale in Höhe von EUR 1,7 Mio. (2016: EUR 1,3 Mio.). Diese ausstehenden Forderungen unterliegen einem höheren Ausfallrisiko und werden deshalb von einem externen Inkassounternehmen überwacht und in bestimmten Fällen eingezogen. Alle Kochboxen, die an Kunden geliefert wurden, sind sofort zur Zahlung fällig. Das Management überprüft diese Forderungen regelmäßig und entscheidet individuell über deren Abschreibung. Während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2017 wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 3,3 Mio. (2016: EUR 3,5 Mio.) abgeschrieben. Der Rückgang dieser Abschreibungen ist auf kontinuierliche Prozessverbesserungen und geänderte Marktbedingungen zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2017 wurde für die offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Kunden eine Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge in Höhe von EUR 1,4 Mio. (2016: EUR 0,7 Mio.) erfasst.

Die Gesellschaft leistet im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Anzahlungen an zahlreiche Gegenparteien von Geschäftsvereinbarungen. Das maximale Ausfallrisiko solcher Einlagen wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 mit EUR 1,0 Mio. (2016: EUR 0,5 Mio.) in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und EUR 3,3 Mio. (2016: EUR 3,2 Mio.) in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Das Management überwacht den Zahlungsmittelbestand und dessen Entwicklung auf wöchentlicher Basis.

Durch frühe Zahlungen von Kunden und eine Optimierung des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit möchte der Konzern eine stabile Finanzgrundlage aufrechterhalten. Zum 31. Dezember 2017 überstiegen die kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns in Höhe von EUR 386,9 Mio. (2016: EUR 91,3 Mio.) die kurzfristigen Schulden

in Höhe von EUR 108,7 Mio. (2016: EUR 69,1 Mio.) um EUR 278,2 Mio. (2016: EUR 22,2 Mio.). Seit dem erfolgreichen Börsengang im November 2017 weist der Konzern eine gute Liquiditätsausstattung auf, die es dem Konzern nach Einschätzung des Managements ermöglicht, die gesteckten Ziele innerhalb von zwölf Monaten nach dem Datum dieses Abschlusses zu erreichen und weitere strategische Investitionsentscheidungen zu treffen.

Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns, die sich vorwiegend aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten von EUR 29,3 Mio. (2016: EUR 46,5 Mio.) zusammensetzen, auf EUR 40,9 Mio. (2016: EUR 62,0 Mio.). Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die überwiegend aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden auf EUR 77,1 Mio. (2016: EUR 43,1 Mio.) und waren in beiden Perioden innerhalb von 30 Tagen fällig.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf (die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77,1	 -	77,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	3,2	-	3,2
Befristetes Darlehen	-	31,6	31,6
Summe	80,3	31,6	111,9

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43,1	-	43,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	2,4	-	2,4
Gesellschafterdarlehen	-	30,5	30,5
Befristetes Darlehen	-	22,4	22,4
Summe	45,5	52,9	98,4

Marktrisiko

Die Gesellschaft ist Marktrisiken ausgesetzt. Das Marktrisiko besteht darin, dass Veränderungen der Marktpreise, wie etwa die erzielbaren Verkaufspreise für Waren oder das Preisniveau für Lebensmittel und sonstige Handelswaren, Auswirkungen auf die Ertragslage oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente des Konzerns haben. Marktrisiken entstehen auch aus Transaktionen in Fremdwährungen. Das Management legt Risikotoleranzgrenzen fest, die regelmäßig überwacht werden. Im Falle stärkerer Marktbewegungen lassen sich Verluste, die diese Grenzen übersteigen, jedoch nicht vermeiden.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für das Marktrisiko wird angenommen, dass sich ein Faktor verändert, während alle übrigen Faktoren konstant bleiben. In der Realität ist dies jedoch eher unwahrscheinlich: Änderungen bei einem Faktor können mit Änderungen bei einem anderen Faktor einhergehen, wie das Beispiel der Zinsänderungen zeigt, die mit Wechselkursänderungen korrelieren können.

Währungsrisiko

Währungsrisiken treten bei Finanzinstrumenten auf, die auf eine andere Währung lauten als die funktionale Währung, in der sie bewertet werden. Die Gesellschaft ist durch lokal tätige Tochtergesellschaften international aktiv. Diese Tochtergesellschaften führen ihre Geschäftstätigkeiten überwiegend in ihren jeweiligen funktionalen Währungen durch. Der Konzern hat eine quantitative Sensitivitätsanalyse bezüglich der Änderung des Euro-Stichtagskurses durchgeführt, wobei alle anderen Variabeln konstant gehalten wurden. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf zum Ende der Berichtsperiode gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, deren Salden nicht auf die funktionale Währung des Unternehmens lauten.

Zum 31. Dezember 2017 hätte eine Änderung der Wechselkurse um +/- 10 Prozent eine Auswirkung von weniger als EUR 2,0 Mio. (2016: EUR 1,0 Mio.) gehabt, hauptsächlich aufgrund des US-Dollar (Auswirkung von EUR 1,6 Mio. (2016: EUR 1,0 Mio.))

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus dem variabel verzinslichen, befristeten Darlehen des Konzerns. Die Gesellschaft schließt keine derivativen Finanzinstrumente zur Steuerung ihres Zinsänderungsrisikos ab.

Ein Anstieg der Zinssätze um 50 Basispunkte würde sich mit EUR 0,1 Mio. (2016: EUR 0 Mio.) auf das Ergebnis auswirken. Da der Zinssatz des befristeten Darlehen der Gesellschaft ohne Berücksichtigung der Marge nicht unter Null sinken kann und die zugrunde liegenden EURIBOR Sätze derzeit negativ sind, hätte ein Rückgang der Zinssätze keine Auswirkungen auf das Ergebnis.

Die HelloFresh SE hat die vereinbarten Finanzkennzahlen ihres befristeten Darlehens zum 31. Dezember 2017 eingehalten.

24. Kapitalsteuerung

Die Kapitalsteuerung dient der Aufrechterhaltung einer soliden und nachhaltigen Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren, Geschäftspartner und Märkte zu bewahren und die zukünftige Geschäftsentwicklung zu unterstützen.

In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2017 und 2016 wurden keine Dividenden ausgeschüttet.

Die Eigenkapitalquote ist die wichtigste Kennzahl für die Kapitalsteuerung der Gesellschaft. Zum 31. Dezember 2017 stellte sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft wie folgt dar:

In Mio. EUR	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
Summe Eigenkapital	303,3	20,6
Summe Schulden	149,6	131,1
Bilanzsumme	452,9	151,7
Eigenkapitalquote in %	66,97%	13,56%

Mit einem erfolgreichen Börsengang im Jahr 2017 und der anschließenden Erhöhung des Eigenkapitals erreichte die Gesellschaft ihre Ziele für das Kapitalmanagement.

25. Salden und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie gemeinsamer Beherrschung unterliegen oder eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen, einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben oder aufgrund gemeinsamer Führung der anderen Partei deren Finanz- und Geschäftspolitik zu beeinflussen. Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft. Darüber hinaus gilt jede hochrangige Führungskraft, jeder Director (oder jede für den Posten des Directors nominierte Person), jeweils einschließlich der unmittelbaren Familienangehörigen, und jedes von einem Mitglied dieses Personenkreises im Eigentum gehaltene oder beherrschte Unternehmen als nahestehende Person oder nahestehendes Unternehmen.

Rocket Internet SE, Berlin, Deutschland (Rocket Internet), ist der größte Einzelaktionär der Gesellschaft und übt maßgeblichen Einfluss auf die HelloFresh SE aus.

Mit Wirkung zum 20. April 2016 hat die Gesellschaft mit Rocket Internet einen Vertrag über ein Gesellschafterdarlehen mit einer festen Verzinsung von 11 % und einem Volumen von EUR 50,0 Mio. abgeschlossen. Die Zinsen sind nachträglich am letzten Tag eines jeden Kalenderjahres zahlbar, das auf das Vertragsdatum folgt. Am 25. April 2016 wurde ein Antrag auf Inanspruchnahme der Kreditlinie in Höhe von EUR 25,0 Mio. gestellt. Der ausgereichte Darlehensbetrag von EUR 25,0 Mio. sowie aufgelaufene Zinsen von EUR 2,5 Mio. wurden am 22. November 2017 zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2016 wurde ein Betrag von EUR 26,8 Mio. unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen, der dem Tilgungsbetrag von EUR 25,0 Mio. und aktivierten Zinszahlungen von EUR 1,8 Mio. entspricht. Der entsprechende Zinsaufwand wurde in den Finanzaufwendungen erfasst.

Die Gesellschaft und Rocket Internet haben einen Vertrag abgeschlossen, wonach Rocket Internet der Gesellschaft Dienstleistungen in Rechnung stellt, die in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Mitarbeitern von Rocket Internet sowohl in Linien- als auch in Stabsfunktionen kurzfristig erbracht werden ("Vertrag über Managementdienstleistungen"). Die Aufwendungen für diese Dienstleistungen wurden im allgemeinen Verwaltungsaufwand erfasst und beliefen sich auf EUR 0,1 Mio. (2016: EUR 0,5 Mio.). Zum 31. Dezember 2017 bestanden diesbezüglich offene Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 0 Mio. (2016: EUR 0 Mio.).

Während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2017 vermietete die Gesellschaft Büroflächen an Tochtergesellschaften von Rocket Internet weiter, wofür die Gesellschaft Mietzahlungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. (2016: EUR 0,2 Mio.) erhielt. Zum 31. Dezember 2017 sind keine Beträge ausstehend (2016: EUR 0 Mio.).

Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen zählen der Chief Executive Officer, der Chief Operating Officer und Chief Executive Officer International, der Chief Financial Officer sowie der Chief Strategy Officer und President North America.

Die Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen besteht aus einem vertraglichen Gehalt (kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer) und einer Beteiligung am Eigenkapital in Form von Aktien oder Optionen (anteilsbasierte Vergütung). Die in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthaltenen kurzfristig fälligen Leistungen der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 auf EUR 0,9 Mio. (2016: EUR 0,8 Mio.). Der für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 erfasste Aufwand für die anteilsbasierte Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen betrug EUR 5,3 Mio. (2016: EUR 1,7 Mio.).

Vergütung des Aufsichtsrats

Gesamtvergütung und Auslagen des Aufsichtsrats beliefen sich 2017 auf EUR 0,1 Mio. (2016: EUR 0,1 Mio.).

26. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern hat Anlagen und Einrichtungen im Rahmen langfristiger Operating-Leasingverhältnisse angemietet. Wesentliche Leasingverträge betreffen in erster Linie angemietete Gebäude, die als Lieferzentren genutzt werden. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen, bei denen die Gesellschaft Leasingnehmerin ist, stellen sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	2017	2016
Bis zu 1 Jahr	21,7	17,2
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	61,0	59,9
Nach 5 Jahren	36,7	44,6
Summe Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	119,4	121,7

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 entsprachen die Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen insgesamt EUR 19,7 Mio. (2016: EUR 9,2 Mio.).

Der Konzern hat für bestimmte Teile der Mietobjekte Untermietverträge abgeschlossen.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen, bei denen die Gesellschaft Leasinggeberin ist, stellen sich wie folgt dar:

In Mio. EUR	2017	2016
Bis zu 1 Jahr	0,7	0,7
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	1,3	3,1
Nach 5 Jahren	-	-
Summe künftige Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	2,0	3,8

Zusätzlich zu den oben genannten Vereinbarungen bestehen zwischen der Gesellschaft und Lieferanten Leistungsvereinbarungen über die Auswahl von Vorräten und deren Verpackung in Kochboxen. Die künftigen Mindestzahlungen für Vereinbarungen über Mindestmengen betrugen zum 31. Dezember 2017 EUR 16,0 Mio. (2016: EUR 16,9 Mio.). Diese sind jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig.

Der Konzern unterliegt bestimmten Klauseln in seinen Mietverträgen, wonach der Vermieter die Wiederherstellung der gemieteten Lager- und Büroflächen verlangen kann. In Bezug auf die Mietverträge für die Vertriebszentren in Texas und New Jersey in den USA hat das Management die Bildung einer Rückstellung für die Wiederherstellung nicht als erforderlich erachtet, da dort nur in begrenztem Umfang Umbauten vorgenommen wurden und eine hohe Nachfrage nach Kühlflächen festgestellt bzw. erwartet wird, die im Vergleich zu gewöhnlichen Lagerflächen mit einem Aufschlag vermietet werden. Die Kosten, die entstehen würden, wenn die Gesellschaft aufgefordert werden würde, ihre Anlagen zurückzubauen und den Originalzustand der Gebäude wiederherzustellen, werden derzeit auf nicht diskontierter Basis auf EUR 3,0 Mio. (2016: EUR 3,1 Mio.) geschätzt.

Das Management wird zu jedem weiteren Berichtsstichtag neu beurteilen, ob die Bildung einer Rückstellung erforderlich ist.

27. Wesentliche Tochtergesellschaften

Zum 31. Dezember hielt die Gesellschaft Beteiligungen an den folgenden wesentlichen Tochtergesellschaften:

	Sitzland	Beteiligungsquote (%)	
Name des Unternehmens		2017	2016
HelloFresh Deutschland SE & Co. KG	Deutschland	100%	100%
HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG	Deutschland	100%	100%
HelloFresh Benelux B.V. (vormals Grocery Delivery E-Services The Netherlands B.V.)	Niederlande	100%	100%
Grocery Delivery E-Services UK Ltd.	Großbritannien	100%	100%
Grocery Delivery E-Services Australia Pty Ltd.	Australien	100%	100%
Grocery Delivery E-Services USA Inc.	USA	100%	100%
HelloFresh Canada Inc.	Kanada	97,1%	97,3%
HelloFresh Suisse AG	Schweiz	99,1%	97,2%

Der Stimmrechtsanteil des Konzerns an den Tochtergesellschaften entspricht den aus der vorstehenden Tabelle hervorgehenden Beteiligungsquoten an der jeweiligen Tochtergesellschaft, mit Ausnahme der HelloFresh Canada Inc., an der die HelloFresh SE 100 % der Stimmrechte hält. Die Gesellschaft hält Anteile an weiteren konsolidierten Unternehmen, bei denen es sich entweder um ruhende Gesellschaften handelt oder um Unternehmen, die keinen wesentlichen Beitrag zum Konzernergebnis leisten und nicht mit wesentlichen Risiken verbunden sind.

Der negative Saldo der nicht beherrschenden Anteile beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR -0,2 Mio. (2016: EUR 0 Mio.). In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2017 und 2016 wurden keine Dividenden an nicht beherrschende Anteile ausgezahlt.

Die Tochtergesellschaft Grocery Delivery E-Services UK Ltd. nimmt die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung gemäß Section 479A des britischen Companies Act 2006 in Anspruch.

Die Tochtergesellschaft HelloFresh Benelux B.V. nimmt die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung gemäß Buch 2 Artikel 403 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches in Anspruch.

Die Tochtergesellschaften HelloFresh Deutschland SE & Co. KG und HelloFresh Deutschland Produktions SE & Co. KG nehmen die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Einzelabschlusses und der damit verbundenen Prüfung gemäß § 264b HGB in Anspruch. Die Tochtergesellschaft HelloFresh Deutschland Management GmbH nimmt ebenfalls diese Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

28. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Konzernabschlussprüfers, das in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurde, gliedert sich wie folgt:

In Mio. EUR	2017	2016
Prüfungshonorar	0,6	0,3
Sonstige Prüfungsleistungen	0,5	0,1
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	0,1	0,1
Summe	1,2	0,5

29. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 20. März 2018 wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, der zufolge die HelloFresh Gruppe 100 % von Green Chef Corporation, USA übernehmen soll, einer US-amerikanischen Gesellschaft, die organische Kochboxen anbietet. Green Chef beschäftigt 600 Arbeitnehmer, hat 2 Produktionszentren und wird in Bezug auf den Umsatz 2018 voraussichtlich weniger als 10 % des US-Geschäftes von HelloFresh ausmachen.

Berlin, den 20. März 2018

Dominik S. Richter **Chief Executive Officer**

Thomas W. Griesel Chief Operating Officer und Chief Executive Officer International

Christian Gaertner Chief Financial Officer **Tobias Hartmann** Chief Strategy Officer und President North America

D WEITERE INFORMATIONEN

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES ZUR VERANTWORTUNG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenen Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 20. März 2018

Dominik S. Richter Chief Executive Officer Thomas W. Griesel **Chief Operating Officer** und Chief Executive Officer International

Christian Gaertner Chief Financial Officer **Tobias Hartmann** Chief Strategy Officer und President North America

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HelloFresh SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HelloFresh SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der HelloFresh SE (im Folgenden "Konzernlagebericht") vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns.
 In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss,
 entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen
 Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des

Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der HelloFresh-Konzern realisiert Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Kochboxen. Die Umsatzerlöse werden bei Gefahrenübergang aus dem Verkauf von Kochboxen unter Beachtung von Erlösschmälerungen realisiert. Durch die hohe Anzahl verkaufter Boxen, die Vielzahl von Erlösschmälerungen durch Rabattprogramme sowie notwendiger Abgrenzungen im Zusammenhang mit von Kunden erhaltenen Anzahlungen erachten wir die Realisierung von Umsatzerlösen als komplex, so dass ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht.

Die gesetzlichen Vertreter der HelloFresh SE haben detaillierte Prozesse für die Umsatzrealisierung implementiert.

Die Realisierung von Umsatzerlösen hat ferner eine wesentliche Bedeutung im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017. Aufgrund der materiellen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage des HelloFresh-Konzerns sowie der mit der hohen Anzahl verkaufter Kochboxen und der Vielzahl von Rabattprogrammen verbundenen Komplexität erachten wir die Realisierung von Umsatzerlösen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der HelloFresh SE angewandten Bilanzierungsund Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IAS 18 Umsatzerlöse definierten Kriterien analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen für die Realisierung der Umsatzerlöse verschafft.

Darüber hinaus haben wir wesentliche Teile der gebuchten Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017 mit korrespondierenden Zahlungseingängen abgestimmt. Ferner haben wir analytische Prüfungshandlungen über Korrelationen der Umsatzerlöse mit Umsatz- und Vertriebskosten und unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen vorgenommen. Die Umsatzrealisierung wurde des Weiteren unter Berücksichtigung der allgemeinen Geschäftsbedingungen stichprobenhaft im Hinblick auf die Anforderungen des IAS 18 Umsatzerlöse an die Umsatzrealisierung nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Realisierung von Umsatzerlösen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von Umsatzerlösen sind im Konzernanhang in Abschnitt (3) "Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden" enthalten.

2. Vollständige und periodengerechte Erfassung der Umsatz- und Vertriebskosten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die gesetzlichen Vertreter der HelloFresh SE weisen in der Gesamtergebnisrechnung innerhalb der Umsatzkosten den Verbrauch von Gütern und in den Vertriebskosten den Bezug von Dienstleistungen für die Zusammenstellung sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Versendung der Kochboxen aus. Durch die Vielzahl

unterschiedlicher Lieferanten erachten wir die vollständige und periodengerechte Erfassung der Umsatz- und Vertriebskosten als komplex, so dass ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung besteht.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung und der Komplexität erachten wir die vollständige und periodengerechte Erfassung der Umsatz- und Vertriebskosten als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der HelloFresh SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur vollständigen Erfassung der Umsatz- und Vertriebskosten analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Umsatz- und Vertriebskostenarten des Geschäftsjahres 2017 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Umsatzerlösen analysiert. Für ausgewählte Länder haben wir länderspezifische Kostenvorgaben meistverkaufter Boxen stichprobenhaft getestet. Die getesteten Kostenvorgaben wurden auf die Gesamtmenge hochgerechnet und zu den gebuchten Umsatz- und Vertriebskosten abgestimmt. Zusätzlich haben wir stichprobenhaft Rechnungen, die nach dem Stichtag eingegangen sind, hinsichtlich der vollständigen und periodengerechten Erfassung der Umsatz- und Vertriebskosten überprüft. An den Jahresendinventuren haben wir bei allen wesentlichen Warenlagern beobachtend teilgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der vollständigen und periodengerechten Erfassung der Umsatz- und Vertriebskosten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von Umsatz- und Vertriebskosten sind im Konzernanhang in Abschnitt (3) "Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden" enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- der Abschnitt "HelloFresh im Überblick",
- · der Abschnitt "Brief des Vorstands",
- · der Abschnitt "Bericht des Aufsichtsrats",
- · der Abschnitt "Unternehmensstrategie"
- der Abschnitt "Versicherung der gesetzlichen Vertreter"
- der Abschnitt "Das Glossar" sowie
- der Abschnitt "Finanzkalender".

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernjahresabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der HelloFresh SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses, Comfort Letter Procedures und Durchführungen von vereinbarten Untersuchungshandlungen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Philipp Canzler.

Berlin den, 20. März 2018

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

GLOSSAR

Aktive Kunden

Wir definieren aktive Kunden als die Anzahl von eindeutig identifizierten Kunden, die in den vergangenen drei Monaten (bezogen auf das Ende der jeweiligen Periode) mindestens eine Box erhalten haben (einschließlich Neukunden, Testkunden, Kunden, die eine oder preisreduzierte Box erhalten haben, und Kunden, die in der betreffenden Periode eine Bestellung aufgegeben haben, diese jedoch vor dem Ende der Periode storniert und ihre Registrierung bei HelloFresh gelöscht haben).

Anzahl der Mahlzeiten

Die Anzahl der Mahlzeiten ist definiert als Anzahl der einzelnen Rezepte, die innerhalb der entsprechenden Periode ausgeliefert wurden.

Apps

Applikationen, die entwickelt wurden, um die Internetnutzung für bestimmte Aktivitäten über Mobiltelefone oder Smartphones zu optimieren.

Bereinigtes EBIT

Wir definieren das bereinigte EBIT als EBIT vor aktienbasiertem Vergütungsaufwand.

Bereinigtes EBITDA

Wir definieren das bereinigte EBITDA als EBITDA vor aktienbasiertem Vergütungsaufwand, Holding-Gebühren und sonstigen nicht-operativen Einmaleffekten ("Sonderposten").

Corporate Responsibility

Corporate Responsibility (CR), gleichbedeutend mit "Unternehmensverantwortung", beschreibt, inwieweit ein Unternehmen Verantwortung für die sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen übernimmt, die seine Geschäftstätigkeit hat. Ziel der Corporate Responsibility ist es, einen nachhaltigen Wert für Anteilseigner, andere Interessengruppen und die Gesellschaft zu schaffen, indem die Möglichkeiten genutzt werden, die mit wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Entwicklungen einhergehen.

Deckungsbeitrag

Der Deckungsbeitrag ist definiert als Umsatz abzüglich direkter Umsatzkosten und der entsprechenden Erfüllungskosten.

Durchschnittlicher Bestellwert

Der durchschnittliche Bestellwert wird berechnet als Gesamtumsatz, der durch die Zahl der aktiven Kunden in der entsprechenden Periode dividiert wird.

EBIT

EBIT (Earnings before Interest and Taxes) bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ist das EBIT in Prozent vom Umsatz.

EBITDA

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) bezeichnet das EBIT vor Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge ist das EBITDA in Prozent vom Umsatz.

Freier Cashflow

Der freie Cashflow bezeichnet den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit (ohne Anlagen in Termingelder und gebundene Zahlungsmittel).

Hack Week

"Hack Week" ist eine jährlich stattfindende Innovationswoche von HelloFresh, in der die IT-Mitarbeiter von HelloFresh ihre tägliche Arbeit ruhen lassen können, um sich vollständig eigenen kreativen Ideen zu widmen, neue Konzepte zu entwickeln und an ersten Prototypen zu arbeiten.

Nettoumlaufvermögen

HelloFresh berechnet das Nettoumlaufvermögen als die Summe der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, abgegrenzten Umsatzerlösen, Umsatzsteuern und ähnlichen Steuern.

FINANZKALENDER

Veröffentlichung des Quartalsabschlusses (Q1 2018) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	14. Mai 2018
Hauptversammlung der Aktionäre	5. Juni 2018
Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses (Halbjahr 2018) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	13. August 2018
Veröffentlichung des Quartalsabschlusses (Q3 2018) und Telefonkonferenz zu den Finanzergebnissen	13. November 2018

IMPRESSUM

Redaktion und Kontakt

HelloFresh SE Saarbrücker Str. 37a 10405 Berlin www.hellofreshgroup.com

Investor Relations

Amir Avraham/Finance and IR Manager ir@hellofresh.com

Corporate Communications

Eva Switala/Global Head of PR es@hellofresh.com

HelloFresh SE Saarbrücker Strasse 37a 10405 Berlin

HelloFreshgroup.com

